

Stenographisches Protokoll.

11. Sitzung der I. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 29. März 1950.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 145).
2. Abwesenheitsanzeige (S. 145).
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 145).
4. Verhandlung:

Fortsetzung der Beratung des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1950, Gruppe O, Landtag und allgemeine Verwaltung. Redner: Abg. Vesely (S. 145), Abg. Dubovsky (S. 149), Abg. Hilgarth (S. 154), Abg. Wondrak (S. 158), Abg. Ernecker (S. 161), Abg. Zach (S. 161), Landeshauptmann Steinböck (S. 163); Abstimmung (S. 165).

Gruppe 1: Polizei. Berichterstatter: Abgeordneter Kuchner (S. 165); Redner: Abg. Bachinger (S. 165); Abstimmung (S. 166).

Gruppe 2: Schulwesen. Berichterstatter: Abgeordneter Kuchner (S. 166); Redner: Abg. Zettel (S. 166), Landesrat Gerner (S. 167), Abg. Anna Czerny (S. 169), Abg. Wenger (S. 170), Abgeordneter Stangler (S. 172), Abg. Sodomka (S. 175), Abg. Endl (S. 178), Abg. Vesely (S. 179).

PRÄSIDENT (um 9 Uhr 5 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsgemäß aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und daher als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Abgeordneten Reither und Dienbauer.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend den Voranschlag des Schulaufwands für 1950.

PRÄSIDENT: Die Vorlage wird dem Finanzausschuß zugewiesen.

Wir fahren in den Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich fort. Als nächster Redner zur Gruppe O, „Landtag und Allgemeine Verwaltung“, erteile ich Herrn Abg. Vesely das Wort.

Abg. VESELY: Hoher Landtag! Vielleicht würde es sich erübrigen, auch heuer wieder über die Randgemeindenfrage zu sprechen, denn schließlich und endlich haben sich die Menschen in den betroffenen Gemeinden längst daran gewöhnt, unsere Reden über die Randgemeindenfrage wirklich nur als Gerede zu werten, weil sich praktisch trotz all der vielen Reden, die wir über diese Frage schon einige Jahre halten, nichts geändert hat. Ich fühle

mich aber trotzdem veranlaßt, zur Randgemeindenfrage zu sprechen, und zwar deshalb, weil diese Frage in der letzten Zeit auf ein Geleise geschoben wurde, das meines Erachtens absolut nicht geeignet ist, einer zweckmäßigen Lösung dieser Frage irgendwie dienlich zu sein.

Wir wissen, daß die Randgemeindenfrage im Zusammenhang mit den Wahlen in die Gemeinderäte auf die Tagesordnung gekommen ist, und wir wissen, daß auch die Österreichische Volkspartei sich in einer internen Konferenz in Mödling mit dieser Frage beschäftigt hat. Man kann feststellen, daß das, was über die Randgemeindenfrage bei dieser Gelegenheit gesagt wurde, weit davon entfernt ist, die rechtliche Grundlage dieser ganzen Angelegenheit irgendwie einer Klärung zuzuführen, soweit diese überhaupt noch möglich ist, oder einer sachlichen Behandlung zu unterziehen. Vielmehr wurde diese Frage vom rein politischen Standpunkt aufgezaunt, und zwar vor allem anderen im Hinblick auf die Gemeinde Wien. Es wurde eine Darstellung gegeben, als ob letzten Endes niemand anderer schuldig wäre als die Gemeinde Wien, daß diese Frage bisher nicht gelöst wurde.

Ich muß deshalb schon zur Information für alle jene Mitglieder des Hohen Hauses, die vielleicht nicht ganz im Bilde sind, auf die Entstehung der Randgemeindenfrage überhaupt zurückgreifen.

Wir erhielten am 1. Mai 1945 die sogenannte provisorische Verfassung. In dieser heißt es in § 3, Punkt 2, 1. Absatz, wie folgt (liest): „Die Grenzen zwischen Wien und Niederösterreich bleiben vorläufig nach dem Stand vom 10. April 1945 bestehen.“ Damit ist also ausgedrückt, daß die Randgemeinden einen Teil von Wien bilden. Dies blieb so bis zum Oktober 1945. Im Oktober 1945 begann sich die Nationalratswahlordnung für die im November 1945 durchzuführenden Nationalrats- und Landtagswahlen mit diesem Zustand zu beschäftigen. Hierbei zeigte es sich, daß die Lösung dieses Problems, die eigentlich einem späteren Gesetz vorbehalten sein sollte, vorweggenommen werden mußte, um die Randgemeinden entweder für Wien oder für Niederösterreich wählen zu lassen. Die Verhandlungen wurden damals zwischen Wien und

Niederösterreich und zwischen den beiden großen Parteien, die in erster Linie über die künftige Grenze zwischen Wien und Niederösterreich zu entscheiden hatten, geführt. Schließlich und endlich wurde in die Nationalratswahlordnung die Bestimmung aufgenommen, daß von den 97 Gemeinden 80 für Niederösterreich und 17 für Wien wählen sollten; so geschah es denn auch.

Der neue Nationalrat setzte mit Beschluß vom 28. Dezember 1945 die alte österreichische Bundesverfassung vom Jahre 1929 wieder in Kraft. Es könnte nun jemand kommen und sagen, daß durch diese Wiederinkraftsetzung wieder die alten Grenzen gelten. Dem ist aber nicht so, denn in dem Beschluß, der anlässlich der Wiederinkraftsetzung der Bundesverfassung gefaßt wurde, heißt es, daß nicht gegenstandslos gewordene Bestimmungen der vorläufigen Verfassung Teile der Bundesverfassung an sich sind. Da diese Bestimmung des § 3 der vorläufigen Bundesverfassung nicht durch ein Gesetz — das eben damals noch nicht geschaffen war — gegenstandslos geworden war, wurde diese Bestimmung ein Teil der endgültigen Verfassung. Durch die endgültige Verfassung wurde bestimmt, daß die Grenzen vom 10. April 1945 bis auf weiteres bestehen bleiben. Damit wurde auch durch die Inkraftsetzung der Bundesverfassung vom Jahre 1929 eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß die Randgebiete verfassungsmäßig ein Teil von Wien sind.

Die Wiederinkraftsetzung der Verfassung erhielt die Zustimmung des Alliierten-Kontrollrates, womit sämtliche Elemente des Alliierten-Kontrollrates anerkannt haben, daß diese 80 Gemeinden ein Teil von Wien sind. Und nun kamen die Gesetze, die dieses provisorische Übereinkommen anlässlich der Nationalratswahlen eben in Wirklichkeit auf eine gesetzliche Grundlage stellen sollten. Es kam also zu den drei bekannten Gesetzen, bekannt unter dem Namen Gebietsänderungsgesetz, und zwar im nö. Landtag und im Wiener Landtag im Juni 1946 sowie im Nationalrat im Juli 1946. In allen drei Fällen handelte es sich um Verfassungsgesetze, die einstimmig gefaßt wurden, und zwar in allen drei Körperschaften. Wir wissen weiter, daß diese Gesetze nicht in Kraft treten konnten, weil eben der Alliierten-Kontrollrat diesen Verfassungsgesetzen bisher nicht einhellig seine Zustimmung gegeben hat. Wir wissen weiter, daß die Zustimmung vor allem von der russischen Besatzungsmacht verweigert wurde. Die russische Besatzungsmacht steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß Wien nur 21 Bezirke hat. Das ist allerdings ein Widerspruch zu ihrer Zustimmung, die anlässlich der Inkraftsetzung der Bundesverfassung

gegeben wurde, weil mit dieser gleichzeitig auch die Bestimmungen der provisorischen Verwaltung in Kraft getreten sind, daß die Grenzen zwischen Wien und Niederösterreich vorläufig nach dem Stand vom 10. April 1945 bestehen bleiben. Jedenfalls erhielt das Gesetz die Zustimmung nicht. Seit dieser Zeit wurden ungezählte Versuche unternommen, die Zustimmung des Alliierten-Kontrollrates zu diesem Verfassungsgesetz zu erhalten. Es gibt wohl kaum irgendeine Behörde in Wien und Niederösterreich, die nicht mit dieser Angelegenheit befaßt worden wäre, und zwar nicht einmal, sondern wiederholt.

Eine ganz besonders große Rolle spielte ja das Randgemeindengebiet seinerzeit, als noch die Ernährungsverhältnisse unterschiedlich waren und sich die Bewohner der Randgemeindengebiete benachteiligt fühlten. Gerade die Ernährungsverhältnisse waren der Hauptmotor, der die verschiedenen Körperschaften immer wieder veranlaßte, Vorstöße in der Randgemeindenfrage zu unternehmen. Wir wissen, daß keiner dieser Vorstöße zu einem Ziel geführt hat. Zuletzt hieß es, die russische Besatzungsmacht wäre bereit, dem Gesetz dann die Zustimmung zu geben, wenn die Frage einiger Orte geklärt würde, eine Frage, über die der Herr Abg. Ernecker gestern gesprochen hat. Ich war auch der Meinung, als der Abg. Dubovsky vor Weihnachten erklärte, die russische Besatzungsmacht würde dann ihre Zustimmung geben, wenn durch eine schriftliche Äußerung des Bürgermeisters von Wien die Regelung dieser Frage im Sinne der Wünsche der russischen Besatzungsmacht erfolgen würde. Der Herr Abg. Ernecker hat bereits darauf hingewiesen, daß der Bürgermeister von Wien diese Erklärung sogleich abgegeben hat, der Erfolg war aber nichtsdestoweniger der gleiche, denn es wurde bisher von seiten der russischen Besatzungsmacht die Zustimmung nicht gegeben. Wir sehen daraus, daß alle diese Bemühungen wirklich zwecklos gewesen sind. Anlässlich der letzten Besprechungen, bei denen es sich darum gehandelt hat, daß die Randgemeinden bei der Durchführung der Wahl der niederösterreichischen Gemeindevertreter miteinbezogen werden sollen, war es der Vertreter der russischen Besatzungsmacht in Niederösterreich, der ein ziemlich klares und eindeutiges Nein in dieser Frage ausgesprochen hat. Soweit also der Sachverhalt. Es ist für jeden klar erkenntlich, daß keine österreichische Stelle die Schuld daran trifft, daß diese Frage bisher nicht geklärt ist. Die Schuld daran trifft ausschließlich den Alliierten-Kontrollrat, dem es bisher nicht gelungen ist, das in dieser Frage notwendige Einvernehmen zu erzielen. Und nun kommt

der Vorstoß der Österreichischen Volkspartei in Mödling am 12. März 1950. Es wird ein Vorstoß unternommen, aber nicht etwa gegen die Schuldigen, sondern gegen Wien. Dieser Vorstoß hat fast die Form einer Kriegserklärung. Die Nationalrätin Solar forderte nämlich die Versammelten auf — ich zitiere wörtlich — „endlich das Joch abzuschütteln und zum Freiheitskampf anzutreten. Die Protestversammlung sei eine historische Stunde und finde auf historischem Boden in der alten Babenbergerstadt Mödling statt“. Aber zum Freiheitskampf anzutreten gegen die Gemeinde Wien, die in dieser Frage die Freiheit nicht geben kann, ist wohl einigermassen deplaciert. Der Bundesrat Weinmayer sprach ganz eindeutig vom Raub der Gemeinde Wien an den Randgemeinden. Daß dies keine zufällige Entgleisung ist, beweist ein Aufsatz, der im Organ des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes „Die niederösterreichischen Gemeinden“ in der Februarnummer dieses Jahres erschien, gezeichnet von einem Anonymus Dr. J. H. unter dem Titel: „Zur Rückgliederung der Randgemeinden an Niederösterreich“. Der Artikelschreiber polemisierte dort in erster Linie gegen irgendeinen Artikel von mir über diese Frage — der allerdings rein sachlich gehalten war —, und sagt dann nicht mehr und nicht weniger, als daß die Gemeinde Wien aus den Randgemeindegebieten so großen Nutzen zöge, daß sie gar keine Ursache habe, diese Frage einer raschen Lösung zuzuführen. Ich werde mich mit diesem Dr. J. H., von dem ich erwartet habe, daß er vielleicht die rechtliche Grundlage überprüfen würde — ich nehme an, daß es sich um einen Dr. juris handelt —, noch befassen. Der Artikelschreiber hat aber die rechtliche Grundlage der Angelegenheit nicht geprüft, sondern er hat sich auf ein rein politisches Gebiet begeben und mit diesem Artikel nicht sehr glücklich operiert. In Mödling wurde auch eine Resolution gefaßt, die verlangt: 1. Einsetzung von provisorischen Gemeindeausschüssen, 2. Durchführung von Gemeinderatswahlen und 3. Klage durch den Landeshauptmann Steinböck beim Verfassungsgerichtshof.

Ich frage nun: Wer sollte die provisorischen Gemeindeausschüsse dort einsetzen? Niederösterreich kann dies nicht, weil die Randgemeinden nach der Verfassung eindeutig ein Teil von Wien sind. Die Gemeinde Wien kann auf Grund ihrer Gemeindeverfassung das ebenfalls nicht. Das gibt es doch nicht, daß sie in einem Teil ihres Gemeindegebietes Gemeindeausschüsse einsetzt. Durchführung von Gemeinderatswahlen? Ich will nicht davon sprechen, was die Gemeinderäte dort verwalten sollten. Sie haben keine finanziellen Mittel,

haben keine Beschlußkraft und können daher überhaupt keine Anordnungen treffen. Es wäre wirklich vollkommen zwecklos, dort einen Bürgermeister oder Gemeinderat zu wählen, der keinerlei Funktionsfähigkeit besitzen würde. Ganz abgesehen davon ergibt sich aber die Frage, wer in diesem Randgemeindeggebiet die Gemeinderatswahlen ausschreiben sollte. Das Land Niederösterreich ist hierzu nicht berechtigt und vom Standpunkt der Stadt Wien aus ist es ja eine juristische Unmöglichkeit, in einem Teil von Wien Gemeinderatswahlen auszuschreiben.

Nun zum dritten Teil der Resolution, daß der Landeshauptmann Steinböck beim Verfassungsgerichtshof eine Klage einbringen soll. Ich bin überzeugt, daß der Präsident des Verfassungsgerichtshofes sagen würde: „Lieber Herr Landeshauptmann, Sie haben sich in der Adresse geirrt, es liegt nicht beim Verfassungsgerichtshof, darüber zu entscheiden, sondern es liegt nur an der Zustimmung des Alliierten-Kontrollrates; was soll ich als Verfassungsgerichtshof hier entscheiden? Ich kann höchstens entscheiden, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge die Randgebiete unbestritten ein Teil von Wien sind und ich kann nur entscheiden, sie wären längst ein Teil von Niederösterreich, wenn der Alliierten-Kontrollrat aus dem fertigen Gesetz, das den Willen des österreichischen Volkes eindeutig zum Ausdruck bringt, seine Zustimmung gegeben hätte.“ Mehr könnte der Verfassungsgerichtshof dem Herrn Landeshauptmann nicht sagen. Das alles sind Dinge, die uns zeigen, daß die Art und Weise, wie sie in Mödling aufgezo-gen wurde, absolut nicht einer raschen und wirklich gerechten Lösung dienlich war.

Es fragt sich nun, was war also der Zweck dieser ganzen Angelegenheit? Man kann nur sagen, daß es sich hier um eine Stimmungsmache gegen Wien handelt, die in Anbetracht der bevorstehenden Wahlen in den übrigen Teilen Niederösterreichs unternommen wurde. Es ist bezeichnend, daß diese Stimmungsmache um die Erhebung einer Forderung, die unerfüllbar ist, koninform geht mit einer Forderung, die auch die Kommunistische Partei... (*Abg. Dubovsky: Kominform?*)... konform geht — ich habe mich geirrt — mit einer Forderung, die auch die Kommunisten bei den Gemeinderatswahlen in Niederösterreich erhoben haben.

Bei dieser Gelegenheit wurde vom Herrn Bundesrat Weinmayer, als er vom „Raub der Gemeinde Wien an den Randgemeinden“ sprach, die Behauptung aufgestellt, daß die Gemeinde Wien bisher aus dem Randgebiet einen Betrag von 100 Millionen gezogen habe und nur 25 Millionen Schilling in die Rand-

gemeinden zurückfließen ließ. Stadtrat Resch als der verantwortliche Finanzreferent der Gemeinde Wien hat wenige Tage darauf die Antwort gegeben, beinhaltend eine Darstellung, aus der zu entnehmen ist, daß die Gemeinde Wien aus dem Randgebiet seit 1945 einen Betrag von 93 Millionen gezogen hat und in die Randgemeinden einen Betrag von zirka 127 Millionen Schilling zurückfließen ließ. Der Herr Kollege Ernecker hat gestern erklärt, daß das Zurückfließen des Betrages sich zum größten Teil in der Wiederinstandsetzung und im Wiederaufbau von Brücken erschöpfte, die ja letzten Endes — und da hat er nicht unrecht — nicht nur den Randgebieten, sondern in erster Linie der Stadt Wien selbst zugute kommen. Aber aus dieser Darstellung des Stadtrates Resch geht hervor, daß es sich dabei nicht allein um die Wiederherstellung von Brücken handelte. Wenn ich nur einige Ziffern nenne: Für die Wohlfahrtsfürsorge wurden 9,5 Millionen ausgegeben, für die Krankenhäuser in Mödling und Klosterneuburg 4,5 Millionen, für den Wohnhausbau 9,3 Millionen, für Straßenbau 13 Millionen, für Brücken- und Wasserbau 11,8 Millionen, für Kanalisation 6 Millionen, für Volks-, Haupt- und Sonderschulbauten 10,2 Millionen, für den Personalaufwand 20 Millionen usw. Wir sehen also, daß es sich um Beträge handelt, die es schon erklärlich erscheinen lassen, daß sie im ganzen 127 Millionen Schilling erreicht haben.

Der Herr Kollege Ernecker hat auch an einem im Finanzausschuß von mir gebrachten Beispiel erwiesen, daß meine Gemeinde Perchtoldsdorf, ebenfalls eine Randgemeinde, bisher der Gemeinde Wien seit 1945 ein Steueraufkommen von zirka 12 Millionen gebracht hat, während umgekehrt kaum eine Million in den Ort zurückgeflossen ist. (3. Präsident übernimmt den Vorsitz.) Der Herr Kollege Ernecker hat daraus gefolgert, daß also, wenn dieser eine Ort schon soviel bringt, nicht alle anderen Orte zusammen nur insgesamt 93 Millionen Schilling bringen können. Auch das ist nicht richtig. Unter den Randgemeinden ist Perchtoldsdorf die zweitgrößte mit mehr als 11.000 Einwohnern und folgt hinter Mödling. Aber abgesehen von der Einwohnerschaft hat Perchtoldsdorf der Gemeinde Wien vor allem sehr viel an Getränkeabgabe gebracht. (Zwischenrufe bei der Volkspartei: Gumpoldskirchen noch mehr.) Gumpoldskirchen hat weit weniger gebracht, weil es weit weniger Besucher aufzuweisen hat. Perchtoldsdorf ist gegenüber früheren Zeiten ein frequentierterer Ort geworden, weil die Wiener weniger gern nach Gumpoldskirchen und lieber nach Perchtoldsdorf fahren. Der Anteil an Getränkeabgabe, der aus diesem Ort gezogen wurde, ist

im Verhältnis zu den anderen Orten daher verhältnismäßig hoch. (Abg. Ernecker: Ein Siebentel des ganzen Betrages!) Daraus resultiert das verhältnismäßig hohe Steueraufkommen der einzelnen Gemeinden.

Nun steht Behauptung gegen Behauptung: Auf der einen Seite behauptet Herr Bundesrat Weinmayer etwas und auf der anderen Seite Finanzreferent Resch. Wer von beiden hat recht? Da kommt nun das kommunistische Blatt, die „Mödlinger Nachrichten“... (Abg. Dubovsky: Das ist kein kommunistisches Blatt, das ist ein großer Irrtum!) Ein großer Irrtum? Ich glaube nicht! Es gibt in Mödling eine sozialistische Bezirkszeitung, eine Bezirkszeitung der ÖVP und ein „Demokratisches Organ“. (Abg. Dubovsky: Ein bürgerliches Blatt, mit dem wir nichts zu tun haben!) Wir sind es gewöhnt, wenn wir von demokratischen Organisationen hören, immer wieder an die Kommunistische Partei zu denken. (Heiterkeit.)

In diesen „Mödlinger Nachrichten“ heißt es jedenfalls nach etlichen Seitenhieben auf die Gemeinde Wien wegen der miserablen Zustände in den Randgemeinden wie folgt (liest): „Aber eines steht felsenfest: Einer von beiden — Stadtrat Resch oder Bundesrat Weinmayer hat bewußt und offensichtlich zu demagogischen Zwecken unwahre Angaben über die Finanzierung der Gemeinde Wien gemacht und dies durch konkretes Zahlenmaterial zu erhärten versucht. Wir wollen hier nicht Richter spielen, aber wir haben wohl das Recht, an beide Mandatare des österreichischen Volkes die Anfrage zu richten, ob sie ihre Angaben auch weiterhin aufrechterhalten. Wenn ja, dann mögen sie sich untereinander, aber in voller Öffentlichkeit auseinandersetzen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, mögen sie bitte vom Schauplatz des politischen Geschehens abtreten.“ Bumsti Nazl, jetzt hast es! Die Szene wird zum Tribunal. Das Blatt hat hier eine willkommene Gelegenheit gefunden, beiden Regierungsparteien eins aufs Zeug zu flicken. Ich muß sagen, recht geschieht Bundesrat Weinmayer, denn er konnte die Zahlen gar nicht wissen. Ich hätte mich an seiner Stelle gehütet, so ganz konkrete Ziffern zum besten zu geben.

Am 25. März wurde vom Bürgermeister Körner die Mödlinger Leistungsschau eröffnet. Er nahm, nachdem er sich nach der „Kriegserklärung“, wie er sich in seiner launigen Art ausdrückte, zum erstenmal in das Kriegsgebiet begeben hatte, auf die Tagung Bezug und erklärte — das aber mit allem Ernst —, daß er nicht gewillt sei, diese Zweifel, die in die Veröffentlichung des Stadtrates Resch gesetzt werden, auf sich beruhen

zu lassen und daß er bereits Auftrag gegeben habe, eine Kommission zu bilden, die die Richtigkeit der veröffentlichten Ziffern untersuchen und bestätigen wird.

Wir sehen daraus, daß jetzt unter Umständen Herr Bundesrat Weinmayer als derjenige dortstehen wird, der mit falschen Ziffern operiert und nach dem Willen des Blattes vom Schauplatz des öffentlichen Geschehens abzutreten hat. Ich frage, ob dies notwendig war und bin der Meinung, daß wir uns solche Dinge in dieser ersten Frage ersparen hätten können. Alle anwesenden Mandatäre und Funktionäre wußten ganz genau, daß die Lösung dieser Frage nicht bei Niederösterreich und bei Wien, sondern bei der Besatzungsmacht liegt. Es mag schon richtig sein — ich weiß es und in meinem Ort ist es genau so —, daß immer Menschen kommen und sagen, nichts wird von der Gemeinde Wien gemacht, die Lampen sind zuwenig, die Straßen sind schlecht usw. Das stimmt bis zu einem gewissen Grad. Die Gemeinde Wien hat sich hier bei den Investitionen in den Randgebieten von dem Grundsatz leiten lassen, diese Investitionen in erster Linie dort durchzuführen, wo durch Kriegseinwirkungen besondere Schäden entstanden sind, wie z. B. in Schwechat, Liesing, Mödling und so weiter. Mein Ort Perchtoldsdorf ist zufällig vollkommen unversehrt aus den Kriegswirren hervorgegangen, und ich kann mir vorstellen, daß man Steuereinnahmen meines Ortes dazu verwendet, um im zerstörten Nachbarort jene Maßnahmen zu treffen, um den Menschen wenigstens ein Dach über dem Kopf zu verschaffen. Es ist das nur ein Akt der Solidarität, den wir und den Sie verstehen müssen und auch verstehen können, wobei ich allerdings zugebe, daß diese Art der Solidaritätsbekundung natürlich einmal ein Ende haben muß. Bisher aber habe ich mir gesagt, trotzdem es mich oft geärgert hat, daß diese oder jene dringende Sache nicht geschehen ist, bei den anderen war die Verwendung des Geldes momentan noch dringender als bei uns.

Wir sehen also, daß diese ganze Randgemeindenangelegenheit nicht durch uns gelöst werden kann, und daß es zwecklos ist, sich gegenseitig die Schuld zuschreiben zu wollen. Ich weiß, daß die Gemeinde Wien heute lieber als morgen das Randgebiet abstoßen würde. Es ist also absolut nicht richtig, zu behaupten, daß die Gemeinde Wien irgendwelche Bestrebungen, etwa Sabotage, treibt, nur um, wie es in dem Artikel heißt, möglichst lange im Besitz der hohen Einkünfte aus dem Randgemeindegelände zu bleiben. Ich würde im Interesse der Sache wünschen, daß von solchen Kundgebungen in Hinkunft Abstand genommen wird, denn die Angelegenheit ist viel zu

ernst und für die Bewohner dort viel zu drückend, als daß sie zum Gegenstand einer rein politischen, vielleicht wahlmäßig betonten Angelegenheit gemacht wird. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

3. PRÄSIDENT: Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Dubovsky zum Wort.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Im Ausschuß ist über die Würde des Landtages einige Male gesprochen und darauf hingewiesen worden, daß diese Würde des Landtages ununterbrochen durch die Landesregierung verletzt, ja geradezu mit Füßen getreten wird. Ich vermisse in den bisherigen Ausführungen der einzelnen Debatteredner der anderen Parteien, daß sie hier ebenso offen über die Methoden der Landesregierung sprechen, wie diese Landesregierung die Beschlüsse des Landtages respektiert oder nicht respektiert, indem sie einfach Beschlüsse, die der Landtag gefaßt hat, in ihren Schreibtischladen verschwinden läßt und sich nicht mehr darum kümmert. Diese Nichtrespektierung des Landtages, dessen Vollzugsorgan ja nur die Landesregierung ist, und nicht dessen Herrschaftsorgan die Landesregierung ist, zeigt deutlich, daß man dieser Landesregierung keinen Vertrauensvorschuß geben darf und daher ihr auch keine Ermächtigung erteilen kann, weil man weiß, was diese Landesregierung mit einer ihr erteilten Ermächtigung machen würde, wenn sie sich nicht einmal an die Beschlüsse des Landtages hält. Es wurde eine Reihe von Beschlüssen im Landtag gefaßt, die im Interesse des niederösterreichischen Volkes gelegen sind. Die Beschlüsse wurden von allen Parteien im Landtag wohl einstimmig gefaßt, aber die Landesregierung hat sich sehr wenig darum gekümmert. Sie hat sich einfach darüber hinweggesetzt und autoritär — das ist ja ihr Kennzeichen — ihre Handlungen vollführt, aber nicht etwa im Interesse des niederösterreichischen Volkes, denn sonst hätte sie diese Beschlüsse respektieren müssen.

So wie die Rechte des Landtages von der Landesregierung mißachtet werden, in noch stärkerem Ausmaß werden die Rechte der öffentlichen Angestellten des Landes von dieser Landesregierung mit Füßen getreten. Ich habe gestern schon darüber gesprochen, wie die allgemeine wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung ist, in welch tristen Verhältnissen heute die arbeitenden Menschen leben müssen, von welchen die öffentlichen Angestellten vielleicht in der schlechtesten wirtschaftlichen Situation sind. Den öffentlichen Angestellten wird bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit immer die Hochachtung und der Dank dafür ausgesprochen, daß sie um den

Bettelgehalt, den sie erhalten, bisher für das Land und den Bund gearbeitet haben. Mit dem Aussprechen von Dank allein hat sich aber noch kein öffentlicher Angestellter etwas mehr kaufen können, davon hat noch keiner sein Leben besser bestreiten können. Es wäre daher viel notwendiger gewesen, wenn man die Verdienste der öffentlichen Angestellten wirklich würdigen will, ihnen auch eine entsprechende Bezahlung ihrer Leistungen zu gewähren. Wenn wir die Verhältnisse des Budgets 1938 und des Jahres 1950 vergleichen, also des letzten Budgets vor der Okkupation Österreichs und des diesjährigen Budgets, und wenn wir die Personalkosten mit dem Sachaufwand vergleichen, dann sieht man erst, wie weit die Gehälter der öffentlichen Angestellten zurückgeblieben sind. Damals, im Jahre 1938, wurden 60% des Budgets an Personalkosten aufgewendet, 40% war der Sachaufwand. Im heurigen Budget sind es, trotzdem mehr Angestellte vorhanden sind, 32% Personalkosten und 68% Sachaufwand. Gewiß, es soll für den Sachaufwand schon mehr herausgearbeitet werden, dafür sind auch wir; aber diese Zahlen kann niemand bestreiten, ebensowenig die Verhältnisse, unter denen die öffentlichen Angestellten leben. Die bestehenden Verhältnisse zeigen nur, daß auf Kosten der öffentlichen Angestellten gespart wird. Die öffentlichen Angestellten werden so in Verhältnisse gebracht, die einfach bereits unerträglich geworden sind. Es ist zu hoffen, daß endlich das Nachziehverfahren in beschleunigter Weise für die öffentlichen Angestellten zum Abschluß kommt und daß damit den öffentlichen Angestellten auch die entsprechenden finanziellen Mittel gegeben werden, die es ihnen ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen.

Zu diesen schwierigen finanziellen Verhältnissen der Landesangestellten kommen nun noch Maßnahmen der Landesregierung, die diese schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse mit einem politischen Terror verbindet. Ich stimme mit dem Herrn Abg. Zach überein, wenn er sagt, es soll bei den öffentlichen Angestellten die Leistung entscheiden. Auch wir haben immer wieder bei jeder Budgetberatung unterstrichen, uns interessiert nicht die politische Einstellung eines öffentlichen Angestellten, wir erwarten von ihm nur, daß er sich zur Demokratie und zu Österreich bekennt, daß er über die entsprechende Eignung verfügt und die entsprechenden Leistungen auf seinem Posten vollbringt. Der Herr Abg. Zach hat diesen Grundsatz gestern unterstrichen. Die öffentlichen Angestellten des Landes wären ihm sehr dankbar, wenn er diesen seinen persönlichen Standpunkt innerhalb seiner Fraktion, besonders aber innerhalb seiner Fraktion in der

Regierung, zum Durchbruch verhelfen wollte, denn die Personalpolitik der Landesregierung steht in diametralem Gegensatz zu den Ausführungen des Abg. Zach. Hier wird versucht, jede Maßnahme in der Personalpolitik unter Ausschaltung der provisorischen Personalvertretung durchzuführen. Abbaumaßnahmen werden nicht mit der Personalvertretung besprochen, obwohl man natürlich nachträglich immer wieder versichert, selbstverständlich anerkenne die Landesregierung diese provisorische Personalvertretung.

Bei den Abbaumaßnahmen gibt es überhaupt sonderbare Erscheinungen im Lande Niederösterreich. Der Abbau erfolgt nicht derart, daß die Abbaukommission, die es gibt, ihre Entscheidungen trifft, sondern beim letzten Abbau hat es sich so abgespielt, daß Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes in die Bezirkshauptmannschaften hinausgefahren sind und dort nach einer Unterredung mit den Vertretern des Arbeiter- und Angestelltenbundes einfach die Listen der Abzubauenden zusammengestellt haben. Diese Listen hat man, wie der Bezirkshauptmann von Bruck a. d. Leitha versichert und schriftlich festgelegt hat, einfach über seinen Kopf hinweg festgesetzt. Dadurch kam es, daß Angestellte, die auf systemisierten Dienstposten arbeiteten, abgebaut wurden, während andere, die auf nichtsystemisierten Dienstposten gearbeitet haben und abgebaut hätten werden sollen, weil sie auch schon die Altersgrenze überschritten hatten, nur deshalb an die Stelle der Abgebauten gesetzt wurden, weil sie Leiter eines Terrortrupps während des Wahlkampfes der ÖVP gewesen sind. Das ist kein Einzelfall, solche Fälle können wir dutzendweise aufzählen. Und das soll man eine gerechte Personalpolitik nennen? Bei jeder Abbaumaßnahme werden die Funktionäre des Arbeiter- und Angestelltenbundes hinausgeschickt, die Flüsterpropaganda unter den öffentlichen Angestellten machen, indem sie sagen, wer nicht dem Arbeiter- und Angestelltenbund angehört, der fliegt hinaus, der wird hinausgeworfen! Man statuiert einige Exempel, um die schütterten Reihen des Arbeiter- und Angestelltenbundes auf diese Art und Weise aufzufüllen. Das geschieht aber nicht nur in dieser Weise, sondern es wird auch ganz offen ausgesprochen, daß man kein Recht auf einen Posten in der Landesverwaltung besitzt, wenn man nicht der ÖVP angehört. Einem Freiheitskämpfer, der zum Sekretär des Herrn Landesrates Müllner wegen seiner Weiterverwendung kommt, weil er abgebaut werden soll, erklärt der Sekretär des Herrn Landesrates Müllner: „Ja, mein lieber Herr, wenn Sie nicht der ÖVP angehören, dann können Sie nicht weiterbeschäftigt werden!“ (Zwischenrufe bei

der ÖVP.) Das war kein Kommunist, das war ein Angehöriger der Demokratischen Union. Aber diese Erklärung wird noch unterstrichen vom verantwortlichen Vorgesetzten dieses Sekretärs, Herrn Landesrat Müllner, der bei einer Pragmatisierung ganz offen einem Vertreter erklärte: „Ja, weil er Kommunist ist, deshalb wird er nicht pragmatisiert!“ Und das nennen Sie vielleicht eine saubere Personalpolitik? Die Angestellten wären daher dem Abg. Zach wirklich sehr dankbar, wenn er dieser seiner persönlichen Auffassung über die Führung der Personalpolitik innerhalb seiner Regierungsfraktion zum Durchbruch verhelfen könnte.

Wie der Landtag hintergangen und von der Landesregierung bewußt betrogen wird, zeigt auch ein anderes Beispiel. Es ist klar, daß jede Pragmatisierung der Angestellten, die über 40 Jahre alt sind, der Zustimmung des Landtages bedarf. Natürlich kann es hier einige Schwierigkeiten geben, aber im allgemeinen ist hier immer wieder zugestimmt worden. Um diesen Schwierigkeiten aber aus dem Weg zu gehen, hat man sich entschlossen, den Landtag auch in dieser Frage auszuschalten.

In der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn gibt es z. B. die Angestellte Aloisia Neufinger, die gleichzeitig Leiterin der ÖVP-Fraktion bei dieser Bezirkshauptmannschaft ist. Fräulein Neufinger hat das 40. Lebensjahr schon um einiges überschritten. Wie macht man es aber nun, daß man sie pragmatisiert? Das geschieht hinter dem Rücken des Landtages, und als man daraufkommt, erklärt man, man habe sich im Geburtsdatum der Angestellten geirrt. Solche Irrtümer sind nicht zufällig, solche Irrtümer sind ein System, das System des politischen Massenterrors gegenüber den Angestellten des Landes.

Wir können aber auch auf anderen Gebieten der Personalpolitik des Landes eine ähnliche Entwicklung feststellen. In einer seiner letzten Sitzungen wurde vom Landtag das Gesetz über die Anrechnung der Vordienstzeiten beschlossen. Wir haben dazu einen Abänderungsantrag gestellt, in dem die Forderungen der Gewerkschaft enthalten waren. Dieser Antrag fand nicht die Zustimmung der beiden Fraktionen des Landtages, obwohl sich in der sozialistischen Fraktion auch der Landessekretär des Gewerkschaftsbundes befindet, der damit gegen den Antrag seiner eigenen Fraktion stimmte.

Diese Anrechnung der Vordienstzeiten wird auch unterschiedlich angewandt, je nachdem, ob es sich um einen Angehörigen der Österreichischen Volkspartei oder um einen Andersgesinnten handelt. Ist es ein Angehöriger der Österreichischen Volkspartei, dann geht alles glatt. So war es beispielsweise bei einem An-

gestellten der Landesdruckerei hier im Hause der Fall, der erst seit zwei Jahren hier beschäftigt ist. Da werden alle Vordienstzeiten raschest angerechnet und noch mehr Vordienstzeiten angerechnet als er wirklich hat. Sie werden auch dann angerechnet, wenn dazwischen eine längere Unterbrechung als sechs Monate liegt. Anderen, die schon weit länger hier beschäftigt sind und begründete Ansprüche auf die Anrechnung von Vordienstzeiten zu stellen haben, werden die Vordienstzeiten nicht oder nur sehr schleppend angerechnet.

Einem besonderen Druck werden die Angestellten des Landes ausgesetzt, die nicht mehr länger Mitglieder der Österreichischen Volkspartei sein wollen. Gegen sie wird ein wahres Kesselreiben veranstaltet. Das, glaube ich, sollen Sie unterlassen, diesen Weg sollen Sie nicht fortsetzen, denn man kann mit Terror nicht politische Gesinnung erzeugen. Nur wenn die Überzeugung spricht, wird wirklich eine politische Gesinnung erzeugt werden können.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß man die Gewerkschaft, die provisorische Personalvertretung, immer mehr und mehr aus allen Belangen der Personalpolitik im Lande ausgeschaltet hat, besonders beim Abbau. Wir haben es erlebt, daß anständige, aufrechte, qualifizierte Angestellte vor allem deshalb abgebaut wurden, weil sie nicht der ÖVP angehört haben. Auf der anderen Seite befinden sich im Landesdienst Menschen, die schwer vorbestraft sind und deren Qualifikation für den Landesdienst darin besteht, daß sie Funktionäre der ÖVP sind. Hier kann man nur sagen: Sag' mir, wer deine Freunde sind und ich sage dir, wer du bist! So ist z. B. der Chauffeur des Präsidenten Saßmann ein vorbestraftes Individuum (*Präsident Saßmann: Bringen Sie auch die Listen der anderen*), das einen Mordanschlag begangen hat, indem es zweimal aus einer Pistole auf friedfertige Bürger dieses Landes geschossen hat. Er wurde auch verhaftet. Während aber Freiheitskämpfer, Menschen, die ihr Leben für die Wiedererstehung der Republik eingesetzt haben, monate- und jahrelang in Haft geblieben sind, genügt bei einem solchen Individuum nur eine kurze Intervention und nach drei Tagen ist es wieder frei und setzt sein Treiben fort. (*Präsident Saßmann: Erkundigen Sie sich um die Wahrheit!*) Hier kommt das schöne Zusammenspiel der ganzen Koalition zum Ausdruck. Der Akt wurde vom Justizminister Dr. Tschadek sofort vom Kreisgericht St. Pölten abgefordert, wahrscheinlich um das Verfahren einschlafen zu lassen. Es gibt aber nicht nur dieses Individuum, das

übrigens auch eines der Führer der Terrortrupps der ÖVP während der Nationalratswahlen gewesen ist und dazu das Auto des Präsidenten Saßmann benützt hat (*Zwischenruf rechts: So wie Ihre Führer!*), sondern es gibt da noch eine ganze Reihe solcher Individuen. Bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln z. B. gibt es einen Personalvertreter der ÖVP, namens Lechner. Der gute Mann setzt sich dort sehr aktiv für die ÖVP ein und das dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, warum er angestellt wurde. Auf seiner Strafkarte befindet sich der schwarze Punkt: Sechs Monate schwerer Kerker wegen Betrug. Erst als er angestellt war, ist die Straftilgung erfolgt. Man muß schon sagen, das ist wirklich eine saubere Gesellschaft! Das ist aber ein System, warum das so gemacht wird; hier soll nämlich die Angestelltenschaft des Landes terrorisiert werden und alle undemokratischen Maßnahmen der Landesregierung mitmachen. Derer gibt es eine ganz große Anzahl. Wir können hernehmen, welches Gebiet wir wollen. Nicht umsonst spricht man draußen in der Bevölkerung von einer korrupten Verwaltung in Niederösterreich, nicht umsonst pfeifen es die Spatzen von den Dächern, daß man sich in Niederösterreich alles richten kann, wenn man über genügend Verbindungen oder über genügend Geld verfügt.

Wenn wir uns einmal die ganze Staatsbürgerschaftsverleihung ansehen, so spottet das, was sich hier abspielt, jeder primitiven Auffassung von Sauberkeit Hohn. Sie sind es ja (*zur ÖVP gewendet*), die nur nach außen hin besonderen Wert auf Sauberkeit legen. Ich habe hier zwei Akte der Bundespolizeidirektion Wien, und zwar betreffen sie Einbürgerungen, die in Niederösterreich deswegen erfolgt sind, weil es der Magistrat Wien abgelehnt hat, diese Einbürgerungen durchzuführen. In beiden Fällen handelt es sich um „arme“ Flüchtlinge aus den Ländern der Volksdemokratie, die nichts mitgebracht haben als einige Koffer mit Schmuck und Juwelen. Der eine von ihnen, Stephan Stern, der am 16. April 1926 in Djor in Ungarn geboren ist, wurde nach Veräußerung wertvollen — so heißt es im Polizeibericht — aus Ungarn mitgebrachten Familienschmuckes und Anschaffung eines Personenwagens in Wien von der Polizei beim Zigarettschleichhandel erwischt. Gegen ihn läuft in dieser Angelegenheit ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft. In Wien ist er mit seinem Staatsbürgerschaftsansuchen nicht durchgekommen. Die nö. Landesregierung wurde von der Bundespolizeidirektion Wien auf diese Fälle ausdrücklich aufmerksam gemacht. Am 14. Dezember 1949 ist sein Ansuchen eingelangt und am 28. Dezember 1949

hat dieser Zigarettschleichhändler, gegen den ein gerichtliches Verfahren anhängig ist, die Staatsbürgerschaft in Niederösterreich schon erhalten gehabt.

Aber nicht genug damit, sondern da gibt es noch andere Fälle. In der gestrigen Landesregierungssitzung ist wieder ein ähnlicher Fall zur Behandlung gekommen, nämlich die Staatsbürgerschaft des Dr. Julius Schulz. Auch der ist ein „armer“ Flüchtling aus Ungarn, der außer Schmuck „nichts“ mitgebracht hat, weil sich seine Fabriken heute im Eigentum des ungarischen Volkes befinden. Aber dieser Dr. Schulz ist eine besondere Nummer, auf die schon die Polizeidirektion Innsbruck hinweist. Er hat nämlich ununterbrochen Reisen von Österreich in die Schweiz und nach Liechtenstein unternommen. Er hat nicht nur in Österreich, sondern auch in der Schweiz um die Staatsbürgerschaft angesucht; er steht im berechtigten Verdacht des Rauschgiftschmuggels. Und Sie, die sich anmaßen, gegen Schund und Schmutz zu kämpfen, setzen sich für diesen Dr. Schulz ein, damit er seine Staatsbürgerschaft erhält. Daß dieser Verdacht berechtigt ist, ist daraus erkenntlich, daß in der Verlautbarung der schweizerischen Bundesregierung ausdrücklich eine Einreisesperre gegen den Dr. Schulz in die Schweiz und Liechtenstein angeordnet wurde. Sein Staatsbürgerschaftsansuchen in der Schweiz wurde abgelehnt, aber in Österreich wird er sie dank der Fürsorge der ÖVP erhalten. Aber dieser Dr. Schulz hat nicht nur Rauschgiftschmuggel allein betrieben, sondern es wurden bei ihm, seinem Schwager und seiner Schwester im vergangenen Jahre auch falsche Hundertschillingscheine vorgefunden. Banknotenfälscher also mit anderen Worten! Die Anzeige wurde an die Staatsanwaltschaft Innsbruck erstattet. Da es sich aber um einen DP handelt und in den westlichen Bundesländern die Freiheit der Verwaltung so aussieht, daß einzig und allein die Besatzungsmächte zu entscheiden haben, so wurde über Anordnung der französischen Besatzungsmacht das Verfahren wegen Banknotenfälschung gegen den Doktor Schulz eingestellt. (*Ruf rechts: Und daran soll die ÖVP schuld sein?*) Dieses Beispiel spricht mehr als alle mehr oder weniger geschwollenen Reden dafür, wie es mit dem Recht bei der Verwaltung bestellt ist. Und nun wird der Dr. Schulz seine Staatsbürgerschaft in Niederösterreich erhalten. Der Rauschgiftschmuggler, der Banknotenfälscher ist österreichischer Staatsbürger geworden! Haben Sie nun den Mut, davon zu sprechen, daß die Verwaltung in Niederösterreich sauber und korrekt ist?

Aber ich kann Ihnen noch mit anderen Bei-

spielen aufwarten. Es wird jetzt soviel über die Identitätskarten gesprochen. Hier habe ich so eine Identitätskarte (*diese vorweisend*), die von der Bezirkshauptmannschaft Tulln am 29. Juni 1946 einem schwerbelasteten Nazi ausgestellt wurde, der als solcher damals schon bekannt war. Der Mann hat nur den Fehler gemacht, daß er erstens die Identitätskarte weitergegeben hat und daß er zweitens gar kein österreichischer Staatsbürger war, denn die Staatsbürgerschaft hat er erst im September 1949 erhalten. Das ist ein weiteres Beispiel, wie sauber die Verwaltung in Niederösterreich geworden ist.

Ich glaube, hier muß der Landtag, der die Interessen der niederösterreichischen Bevölkerung zu vertreten hat, aufstehen und den Mist hinauswerfen, der sich da in der Verwaltung befindet. Es wäre hoch an der Zeit, wirklich nach dem Rechten, nach Ordnung und Reinlichkeit zu sehen. Und gerade die neuen Abgeordneten, die mit dem Bewußtsein hereingekommen sind, hier nach dem Rechten zu sehen, müssen einmütig aufstehen, um gegen diese Verwaltungspraxis zu demonstrieren.

Das schönste ist aber noch, daß bei den Verleihungen der Staatsbürgerschaften keineswegs die sachlichen Momente ausschlaggebend sind. Wenn ein Staatsbürgerschaftsansuchen an die Bezirkshauptmannschaft zur Instruierung hinausgeht, dann machen es die Bezirkshauptleute — deswegen sind Sie (*zur ÖVP gewendet*) gegen die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) — einfach so, daß sie auf Grund eines fernmündlichen Gespräches mit der Landesleitung der ÖVP die Ansuchen ohne weitere Instruierung und Erhebung vorlegen. Als Beweis hierfür habe ich hier die Abschrift eines solchen Briefes an die Landesregierung. (*Lebhafte Rufe rechts: Das ist die Zensurstelle! — Wo haben Sie dieses Telefongespräch gehört in Niederösterreich? — Wo ist die Quelle?*) Ich sage dies auf Grund eines Briefes. (*Erneute Zwischenrufe rechts.*) Ja, das würde Ihnen passen, daß Ihre Gaunereien und Betrügereien nicht an das Tageslicht kämen! Ich verstehe jetzt auch, warum der Herr Staatssekretär Graf sein ohnedies so großes Maul noch voll nimmt mit den Worten über die „Entfernung des Ungeziefers“. Hier sitzt das Ungeziefer, hier hat er Gelegenheit, in seine eigene Partei mit DDT fest hineinzuspritzen, damit einmal die Läuse aus dem Pelz herausfallen. (*Gelächter rechts.*) Wenn wir die Personalpolitik und die Staatsbürgerschaftsangelegenheiten ansehen, dann muß sich doch jeder wirklich fragen: Das soll eine anständige Partei sein, in der solche Gauner sitzen? Hier gilt wirklich das Sprichwort: Sag' mir,

wer dein Freund ist... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das kann ich nur wiederholen! (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

3. PRÄSIDENT: Ich rufe den Herrn Abg. Dubovsky zur Ordnung.

Abg. DUBOVSKY: Das erspar' Dir, Endl, das nehme ich nicht zur Kenntnis.

3. PRÄSIDENT: Ich muß meine Mißbilligung über diese Ausdrucksweise ausdrücken! (*Abg. Stangler: Die Würde des Hauses, die er achten will.*)

Abg. DUBOVSKY (*fortsetzend*): Das glaube ich, die Betroffenen schreien auf, weil sie diese Dinge vertuschen wollen, die das Licht der Öffentlichkeit scheuen. (*Ruf bei der ÖVP: Wir trauen uns noch heraus!*) Es wird aber noch schöner in der ganzen Staatsbürgerschaftsangelegenheit. Da flattert eines Tages ein Brief auf den Schreibtisch des Herrn Landeshauptmannes. (*Zwischenrufe rechts.*) Jawohl, des Landeshauptmannes, Sie haben richtig gehört. Trotz des Terrors haben wir unsere Verbindungen, um das Material zu bekommen. (*Abg. Stangler: Das ist unerhört, eine Bespitzelung der Mitglieder der Landesregierung. Das ist Demokratie? — Landeshauptmannstellvertreter Kargl: Geh' laß das, stehen tun doch nur wir, nicht er!* — 3. Präsident gibt das Glockenzeichen.) In diesem Brief heißt es (*liest*): „An den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich, Wien I, Herrngasse 14. Ich will Ihnen im Interesse des österreichischen Staates bekanntgeben, daß man solchen Personen, die ich anführe, nicht die Einbürgerung geben soll, denn solche sind zum Schaden des Staates.“ Der Schreiber des Briefes führt vier Beispiele an und schreibt weiter: „Diese arbeiten aktiv mit der KPÖ und wollen alle bewegen, daß sie zur Partei gehen sollen. Wenn wir dann die Staatsbürgerschaft haben, dann werden wir mitarbeiten. Möchten Sie das verhindern, daß sie es nicht bekommen. Mit Gruß ein aufrichtiger Südmährer.“ (*Landeshauptmann Steinböck: Ich habe nie so einen Brief bekommen!*)

Normalerweise nimmt man einen solchen Brief und wirft ihn in den Papierkorb. (*Ruf bei der ÖVP: Warum haben Sie ihn in der Hand?*) Der Herr Landeshauptmann nimmt diesen Brief und läßt ihn zu den Akten dieser einzelnen Staatsbürgerschaften legen. Das ist zweierlei Recht! Das Recht ist aber nicht teilbar, entweder es gilt oder es gilt nicht. Auf der einen Seite erleben wir die rasche Einbürgerung von Verbrechern in den österreichischen Staat und auf der anderen Seite sehen wir das Begleitschreiben zum Staatsbürgerschaftsakt, wenn es sich um einen Kommunisten handelt. Ich glaube, es ist wirklich

Zeit, Schluß zu machen (*demonstrative Zustimmung bei der ÖVP*) mit dieser Methode der Verwaltung — auch in Ihrem eigenen Interesse! Ich bin der Meinung, daß es hoch an der Zeit ist, wirklich saubere Verwaltungsmethoden einzuführen, zu denen das niederösterreichische Volk Vertrauen besitzen und von denen jeder Staatsbürger annehmen kann, daß sie wirklich im Interesse des Landes und nicht im Interesse einer einzigen Partei liegen.

Es ist auch über die Frage der Randgemeinden gesprochen worden. Mit dieser Frage hat sich der Landtag schon zu wiederholten Malen beschäftigt und auch Versuche unternommen, um eine Lösung dieser Frage herbeizuführen. Diese Lösung ist bis heute nicht gelungen. Bei allem Haß, den Sie gegen die sowjetische Besatzungsmacht haben, und bei aller Unfreundlichkeit, die Sie gegen sie an den Tag legen, müssen Sie doch zugeben, daß die sowjetische Besatzungsmacht noch niemals eine demokratische Entwicklung verhindert hat. Wenn sie bisher ihre Zustimmung zur Lösung der Randgemeindenfrage nicht gegeben hat, dann sind sicher schwerwiegende Gründe hierfür vorhanden. Hier muß man daher einmal eine Aussprache herbeiführen, um diese Gründe wirklich kennenzulernen. Der demokratische Aufbau unseres Staates ist bisher nur von allen anderen drei Besatzungsmächten verhindert worden, von der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich hat er seine volle Unterstützung vom ersten Tag an erhalten. Ich glaube, daß nicht nur wir allein, sondern auch das österreichische Parlament nicht einfach die Hände in den Schoß legen und sagen dürfen: Entweder stimmt die sowjetische Besatzungsmacht zu oder nicht. Vielmehr könnten wir einiges in gesetzgeberischer Hinsicht tun. Heute bestehen noch nicht die gesetzlichen Unterlagen dafür, um den Zustand der Randgemeinden zu erleichtern. Es werden in Österreich so viele, mehr oder weniger unnütze Gesetze gemacht; könnten wir nicht einmal Gesetze machen, die es den Randgemeinden ermöglichen, an den Wahlen in die Bauernkammern und an den niederösterreichischen Gemeinderatswahlen teilzunehmen? Juristisch, verfassungsmäßig ist das durchaus möglich. Geht es auf die eine Weise nicht, dann müssen wir eben eine andere Weise in Anwendung bringen, um die gegenwärtige Lage der Randgemeinden wenigstens zu erleichtern. Ich gestatte mir deshalb, an den Hohen Landtag folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich bei der Bundesregierung die Schaffung eines Gesetzes zu beantragen, das die Teilnahme der Randgemeinden an den

Bauernkammer- und Gemeinderatswahlen ermöglicht.“

Juristisch, verfassungsmäßig ist dies, wie ich bereits gesagt habe, durchaus möglich; es hängt nur von den österreichischen gesetzgeberischen Körperschaften ab, ob dieser Wunsch der Bewohner der Randgemeinden erfüllt wird. Wir wollen uns hier nicht darüber auseinandersetzen, wie schwer schon bisher die Randgemeinden benachteiligt wurden. Hier glaube ich, gäbe es sehr viel zu sagen. Wir wollen aber hier nicht die Randgemeindenfrage in einer polemischen Form erledigen, sondern alle zusammen einheitlich vorgehen, indem wir entsprechende Gesetze für die Randgemeinden schaffen.

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hilgarth.

Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Wir behandeln momentan die Gruppe O des Voranschlages und ich glaube, daß in den verschiedenen Debatten, die bisher abgeführt wurden, herzlich wenig von dem Inhalt dieser Gruppe gesprochen worden ist. Ich möchte mich deswegen zunächst einmal auf den sachlichen Inhalt der Gruppe O beschränken und dazu einige Feststellungen machen.

Die Gruppe O ist im Vergleich zum Voranschlag 1949 von 53 Millionen auf 71 Millionen Schilling erhöht worden. Es bedeutet dies eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre um 33%. Wenn wir außerdem diese Ziffer von 71 Millionen mit den Gesamtausgaben des in Behandlung stehenden Voranschlages vergleichen, so sehen wir, daß diese Summe 23% des gesamten Voranschlages für das Jahr 1950 ausmacht. Diese Erhöhung sowie der Umfang dieses Kapitels im Vergleich zu jenem der anderen Kapitel hat insofern Wichtigkeit, weil in diesem Kapitel zum großen Teil die Aufwendungen für das Personal enthalten sind. Es ist natürlich, daß in der Zusammenstellung dieses Kapitels der geringste Teil auf den Sachaufwand und der größte Teil auf den Personalaufwand entfällt. Soweit mir bekannt ist, ist nur ein Betrag, und zwar der für die Wiederinstandsetzung und Instandhaltung der Zentralgarage in der Muthgasse, für den Sachaufwand bestimmt, während sich der größte Teil der Ausgaben dieses Kapitels auf den Personalsektor bezieht. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahre ist auf verschiedene Erhöhungen bei den Personalbezügen, so namentlich auf den 13. Monatsgehalt, zurückzuführen. Wenn ich besonders hervorheben will, daß es sich bei diesem Kapitel hauptsächlich um Personalausgaben handelt, dann muß ich auch auf eine Äußerung des Herrn Abg. Dubovsky zurückkommen, der sich bemüht hat, ein Verhältnis

zwischen Personal- und Sachaufwand im Voranschlag 1938 und im Voranschlag 1950 in irgendeiner Form herzustellen. Hohes Haus! Ich kenne mich jetzt seit gestern in der Argumentierung und Zusammenstellung des Voranschlages nicht mehr aus, denn soweit wir gestern und schon früher im Finanzausschuß über diese Frage debattiert haben, war immer das Bestreben vorhanden, aus der Not der Zeit heraus einen möglichst hohen Prozentsatz des Gesamtbudgets dem Sachaufwand zuzuweisen. Es wurde Klage geführt, daß unter Umständen der Personalaufwand den Sachaufwand erschlagen würde. Wir haben uns alle miteinander gefreut, daß es endlich gelungen ist, einen so hohen Prozentsatz für den Sachaufwand in das Budget einzubauen und daß es uns dadurch möglich ist, die Arbeitslosigkeit, soweit es in unserer Macht liegt, zu bekämpfen. Heute hören wir aber das Gegenteil. Es wird nämlich darüber Klage geführt, daß der Personalaufwand zu gering und der Sachaufwand zu hoch präliminiert wird. Jeder Vergleich hinkt und daher auch der Vergleich zwischen den Ansätzen des Voranschlages 1938 und des Voranschlages 1950.

Wenn der Herr Abg. Dubovsky behauptet, daß im letzten Voranschlag des Landes vor der Naziokkupation im Jahre 1938 60% für den Personalaufwand vorgesehen waren, so war das dadurch erklärlich, daß die Lehrerbezüge, die allein 48% des gesamten Landesbudgets ausgemacht haben, in diesem Personalaufwand enthalten waren. Die Lehrerbezüge scheiden aber jetzt gänzlich aus dem Voranschlag des Landes aus. Außerdem möchte ich noch feststellen, daß darnach für die Vorsorge des Landes in sachlicher Hinsicht nicht jene Notwendigkeiten vorlagen, wie sie jetzt nach den Zerstörungen durch den unglückseligen Krieg vorliegen. Es ist daher die Verschiebung des Verhältnisses zu Ungunsten des Personalaufwandes und zugunsten des Sachaufwandes vollauf berechtigt. (*Abg. Dubovsky: Sind also die Gehälter der öffentlichen Angestellten in Ordnung?*) Wenn jetzt für den Personalaufwand nur 32% gegenüber 60% im Jahre 1938 ausgegeben werden, so ist diese Änderung zugunsten des Sachaufwandes auf die erwähnten Verschiebungen zurückzuführen. Im übrigen bin ich kein Freund von Prozenten, denn Prozente können alles, aber auch nichts sagen. 32% von einer Summe von hundert Millionen bedeuten etwas ganz anderes als 60% von vielleicht fünf oder sechs Millionen. Wir wissen aus den öffentlichen Statistiken, die bei den verschiedenen Propagandavorträgen vorgelesen werden, daß man von einer Leistungssteigerung um 100% spricht. Wenn die Leistung zuerst nur zehn Einheiten be-

tragen hat, so ist eine hundertprozentige Leistungssteigerung nicht besonders ins Gewicht fallend. Daher ist es besser, wir nehmen vom Zauber der Prozentrechnung Abschied und bleiben bei den realen Verhältnissen, wie sie sich durch die Ziffern tatsächlich ergeben.

Dabei ist es natürlich auch ein vergebliches Bemühen, Ziffern wahllos aus dem Voranschlag herauszureißen, denn die Ziffer an sich ist nur etwas Relatives im Vergleich zu dem gesamten Voranschlag. Wir können daher eine Ziffer an sich immer nur dann beurteilen und von ihr feststellen, ob sie ihrem Zweck entspricht und in der gewünschten Höhe notwendig ist, wenn wir ihre Verwendung in ein Verhältnis zum Gesamtaufwand setzen. Ich glaube aber, daß über diese Dinge sowohl im Schoße der Landesregierung bei der Erstellung dieses Voranschlages als auch bei den eingehenden Debatten im Finanzausschuß bereits ausführlich gesprochen wurde.

Es wundert mich, daß der Abgeordnete Dubovsky sich bei dieser Gelegenheit so sehr für die Not der Beamten eingesetzt hat, wo wir bereits seit langer Zeit hinter diesem Problem her sind und genau wissen, was die Schuld an dieser Not trägt. (*Abg. Dubovsky: Auf die Lösung kommt es an!*) Wir wissen, daß es eben die Verhältnisse sind, die sich hier in dieser Frage dargestellt haben. Seien wir nur ganz ehrlich, Herr Abgeordneter Dubovsky, gerade die Beamenschaft hat unter Hintansetzung aller ihrer persönlichen Wünsche es verstanden, daß der Wiederaufbau und die Beschäftigung der Arbeitslosen die vordringlichere Aufgabe ist. Wir können es heute dieser einsichtsvollen Beamenschaft nicht genügend danken, daß sie dieses wichtige staats-erhaltende Problem erkannt hat und mit der Zurückstellung ihrer Forderungen zunächst einmal die Wirtschaft in Fluß gebracht hat. Auf Grund der Erfolge, die sich aus der Leistungssteigerung der Wirtschaft ergeben, stellt die Beamenschaft nun auch ihre berechtigte Forderung nach der endlichen Nachziehung der Gehälter. Hier stimme ich mit Ihren Ausführungen, Herr Abgeordneter Dubovsky, vollkommen überein, daß der Zustand, wie er momentan besteht, natürlich nicht der gewünschte Zustand ist, der auf die Dauer von der Beamenschaft hingenommen werden kann. Sie wissen ganz gut, daß sich die Anerkennung der Berechtigung der Forderung nach einem Nachziehen der Beamtengehälter allgemein, ohne Unterschied irgendeiner Partei, durchgerungen hat. Aber die öffentlich Angestellten erklären wohl auch, daß nie und nimmer durch ein solches Nachziehverfahren Unordnung in die mühselig zusammengestellten Voranschläge der öffentlichen Haushaltungen kommen darf, denn

sonst würde das traurige Schauspiel eintreten, daß durch das Nachziehverfahren die Gehälter wohl auf eine erstrebenswerte Höhe gebracht werden, diese aber wieder durch eine Teuerungswelle abgeschöpft würde. Eine solche Lösung lehnt jeder vernünftige Mensch ab. Wir wollen unbedingt verhindern, daß eine Erhöhung der Bezüge der öffentlichen Angestellten den Anlaß zu einer neuen, ungerechtfertigten Preissteigerungswelle bietet, die alle Anstrengungen wieder zunichte macht.

Der Mensch, der sich mit geistigen Dingen beschäftigt, mag er auch anders eingestellt sein, weiß, daß die Öffentlichkeit die Leistungen der Beamtenschaft sowohl hier im Hause wie draußen bei den Bezirkshauptmannschaften unbedingt anerkennt, würdigt und ihr für die in den schwersten Zeiten geleistete Arbeit auch öffentlich den Dank zum Ausdruck bringt. Die Verhältnisse nach dem April 1945 und auch in den späteren Jahren waren nicht so rosig, daß die Arbeit der Beamten hier in der Zentrale, aber vielleicht noch mehr bei den Bezirkshauptmannschaften, ein Honiglecken gewesen wäre. Wir wissen, daß die Beamten oft unter den schwierigsten Verhältnissen arbeiten mußten und manches Mal dabei Gesundheit und Leben aufs Spiel setzten.

Das Haus kann zur Kenntnis nehmen, daß wir alles unternehmen werden, um dem Beamten sowohl in seiner rechtlichen Stellung als auch in der Frage einer materiellen Besserstellung die notwendige Unterstützung angehen zu lassen. Nur hängt das letzten Endes nicht allein vom Willen dieses Hauses ab, sondern wir wissen, daß in der gesamten Beamtenschaft eine gewisses Bestreben nach einer gleichmäßigen Behandlung sämtlicher öffentlichen Angestellten im ganzen Bundesgebiet sich durchgerungen hat. Es wird daher notwendig sein, daß wir unseren Einfluß dort ausüben, wo die letzten Entscheidungen über das Nachziehverfahren und über andere Dinge fallen, die das Beamtenleben betreffen, und daß wir ihre Bestrebungen entsprechend unterstützen und fördern.

In diesem Zusammenhang wurde sehr viel namentlich über die Frage der Gewerkschaft, der Personalvertretung und einer gerechten Personalpolitik innerhalb des Landes gesprochen. Hoher Landtag! Ich will mich nicht in Einzelheiten verlieren, muß aber zur Klärstellung hier folgendes feststellen: Das, was heute der Gewerkschaftsbund darstellt, ist eine Vertretung, die von sämtlichen Parteien in gemeinsamem Wirken festgelegt erscheint. Allerdings ist die Mitgliedschaft zum Gewerkschaftsbund nicht zwingend, und ein Teil der Beamtenschaft hat aus materiellen Gründen, also mit Rücksicht auf die hohen Mitglieds-

beiträge und auf ihre geringe Entlohnung, den Schritt zum Gewerkschaftsbund vielleicht noch nicht gemacht.

Ich selbst erkläre mich als ein Anhänger des Gewerkschaftsbundes und stehe mit beiden Füßen in dieser Organisation, weil ich weiß, wie notwendig es ist, hier den Willen einheitlich auszurichten, um die Interessen der Angestellten richtig zu vertreten. Die Durchführung der gesamten vom Gewerkschaftsbund und seinen Vertretern vorbereiteten Gesetzesvorlagen im einzelnen — also die Anwendung auf die einzelnen Personen — ist weniger eine Angelegenheit der Vertreter des Gewerkschaftsbundes, deren Tätigkeit bei diesen Verhandlungen ich eher mit der gesetzgebenden Körperschaft vergleiche, sondern eine Angelegenheit der durchführenden Organe, also der Personalvertretung.

Ein Personalvertretungsgesetz zur Wahl einer Personalvertretung ist aber bis heute — ich stelle es ausdrücklich fest — leider Gottes noch nicht beschlossen. Wir haben daher den traurigen Zustand, daß unsere Personalvertretung auf Grund eines Schlüssels ernannt wurde. Auch hier im Hause existiert eine Personalvertretung für die öffentlich Angestellten, die im Verhältnis 5:5:2 zusammengesetzt ist. Ich glaube, das Hohe Haus wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß alle diese ernannten Körperschaften nicht jenen Hinterhalt und jene Resonanz haben wie die Körperschaften, die von der Beamtenschaft frei gewählt werden. Ich würde daher anraten und empfehlen, auch ohne Rücksicht darauf, ob ein solches Gesetz besteht oder nicht, zunächst einmal zur Wahl einer solchen Personalvertretung bei unseren Landesangestellten zu schreiten. Es steht doch nirgends in einem Gesetz, daß eine solche Wahl verboten wäre. Man kann das, was die Landesbeamten in Kärnten gemacht haben — sie haben, auf Parteivereinbarungen gestützt, eine solche Wahl durchgeführt — oder was letzten Endes jeder Verein in seinen Reihen macht (*Abg. Ernecker: Wir im Sozialministerium machen es auch!*), den niederösterreichischen Landesbeamten auf die Dauer einfach nicht vorenthalten. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dubovsky: Jetzt wollen Sie das machen, wo Sie die anderen schon abgebaut haben!*) Wir hätten gar keine Sorge! Nach Aussage eines Ihrer Mitglieder, Herr Abgeordneter Dubovsky, sind ungefähr 25 Leute in Ihrer Gruppe organisiert und es könnte uns gar nicht genieren, ob wir jetzt oder früher oder später diese Wahl durchführen. Wir wollen nur eines verhindern, Herr Abgeordneter Dubovsky, daß nämlich die große Mehrheit der niederösterreichischen Landesbeamten, gleich welcher Parteischattierung sie angehört,

unter Umständen von der Gnade der kleinsten Minderheit abhängig gemacht werde. (*Beifall bei der ÖVP.*) Eine solche frei durchgeführte Wahl der Personalvertretung würde dieser auch den wirklichen Rückhalt geben, der notwendig ist, um eine Verhandlung mit den Mitgliedern der Landesregierung durchzuführen. Glauben Sie mir, daß in solchen Vertretungskörperschaften — auch ich gehöre einer solchen bei einer anderen Gruppe an — auch die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei nicht auf den Mund gefallen sind und daß sie das Recht der Angestellten vertreten wie jeder andere. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß sich die Beamtenschaft nach ihrer eigenen Meinung und nach ihrem eigenen Willen einrichtet und sich nicht nach dem Willen von außen her oktroyierter Personalvertreter lenken und leiten läßt. Ich glaube, daß die meisten Klagen, die heute in bezug auf die Behandlung des Personals geäußert wurden, verschwinden würden, wenn wir uns über diese Frage einmal einig werden würden. Herr Abgeordneter Dubovsky, jede Partei hat in ihrer Organisation und in ihrer Berufssektion das Recht zuerkannt, daß sie für ihre Mitglieder hundertprozentig eintritt. Voraussetzung ist nur, daß die fachliche und moralische Qualität in Ordnung ist. Das werden auch wir uns als ÖVP nicht nehmen lassen. Die Frage des Chauffeurs des Präsidenten Saßmann kann ich mit Ihnen, Herr Abgeordneter Dubovsky, persönlich nicht besprechen, denn das könnte nur der Herr Präsident selbst tun. Ich kann nur im Namen des Präsidenten erklären, daß in dieser Angelegenheit keine Intervention von seiten des Landes durchgeführt wurde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, daß vielleicht gerade in der Frage der Behandlung des Personals dort, wo andere Einflüsse maßgebend sind — es gibt da eine kleine Bezirkshauptmannschaftstellvertretung in Niederösterreich —, die Verhältnisse anders liegen, als Sie es vom Lande selbst verlangt haben. Würden Sie uns im kleinen Kreise die Demokratie, wie Sie sie sich vorstellen, vorexerzieren und dort, wo es notwendig ist, Ordnung machen, dann bin ich gerne bereit, auf Ihr Beispiel und Ihre Worte, die Sie gesprochen haben, einzugehen und an den Ernst derselben zu glauben. (*Zustimmung rechts.*)

Es ist hier weiter die Frage der Bezirkshauptmannschaften und der Demokratisierung der Bezirksvertretungen aufgeworfen worden. Ich glaube wohl, daß zur Frage der Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften eine Überlegung im Sinne der historischen Entwicklung der verschiedenen Verwaltungskörper in unserem Lande angestellt werden muß. Als die kleinste Verwaltungseinheit, die wir besitzen,

steht die Gemeinde. Als die nächstgrößere Verwaltungseinheit war immer das Land vorhanden und als das übergeordnete Organ steht seit dem Jahre 1918 der Bund. Unbestritten ist der Fall, daß die Demokratisierung der drei Verwaltungskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden, in vorbildlicher Weise geregelt war und jetzt wieder geregelt erscheint. Daß wir bis heute noch keine Gemeinderatswahlen durchführen konnten, ist nicht unsere Schuld. Wir haben die ehrliche Absicht, sie so durchzuführen, daß diese wichtige kleinste Zelle des staatlichen Zusammenlebens endlich auch zum Ausdruck ihres persönlichen Willens bei der Zusammensetzung der Gemeindeverwaltung kommt. Die Bezirkshauptmannschaften stellen mehr oder weniger ein in diese Organisation hineingeschobenes Bindeglied dar und sind meiner Ansicht nach nichts anderes, als der verlängerte Arm der Landeshauptmannschaft. Wir wissen, daß die Bezirkshauptmannschaften ihre Agenden im Laufe der Nazizeit und der darauffolgenden unglückseligen Jahre einer abnormen Wirtschaft ungeheuer erweitert haben. Bezirkshauptmannschaften, die früher nur einen Personalstand von 20 bis 30 Personen gehabt haben, der vollständig genügte, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen, mußten auf einen Personalstand von 120 bis 150 Personen aufgefüllt werden. Es wurden ihnen Ämter angeschlossen, die mit den Funktionen der Bezirkshauptmannschaft und deren Agenden nichts mehr zu tun hatten. Je mehr sich dann die Verhältnisse normalisierten, desto mehr bröckelten diese Körperschaften und Nebenämter wieder ab. Jene Körperschaften, die neben den Bezirkshauptmannschaften einen wichtigen Aufgabenkreis zugewiesen hatten, wurden im Jahre 1938 von den Bezirkshauptmannschaften losgelöst und ihnen ein eigener Wirkungskreis zugewiesen, worüber wir schon unlängst gesprochen haben. Solange wir nicht die entsprechenden Bundesgesetze für die Wahl der Beiräte bei den Bezirkshauptmannschaften haben — es dreht sich hier um den Bezirksstraßenausschuß, den Bezirksfürsorgerat und ebenso um den Bezirksschulrat —, so können wir auch nicht die Beiräte wählen oder ernennen. Ich würde die Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften im dem hier öfter angeführten Sinne, nämlich durch Wahl einer eigenen Vertretung, als eine Verschlechterung gegenüber dem heutigen Zustand bezeichnen, weil dadurch nichts anderes als ein neues Parlament, also eine Gelegenheit zu einer neuen Rederei, entstehen würde. Wir sollten die Bezirkshauptmannschaften als Organe dieses Landes betrachten. (*Widerspruch links.*) Auch das ist demokratisch, wenn wir als Landtag unser Recht wahren und den verlängerten

Arm des Landes vom Willen des Landtages abhängig machen. Ich glaube Ihren Intentionen dadurch zu entsprechen — wenn Sie schon immer von der Würde des Hauses, von seiner Selbständigkeit und seinen Befugnissen reden —, daß wir auch in Zukunft unseren Einfluß im Wege der Landesregierung auf die Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs ausdehnen. Ich bin überzeugt, daß sich der größere Teil der Agenden bei den Bezirkshauptmannschaften in den nächsten Monaten und Wochen abbauen lassen wird. Dabei ist festzustellen, daß die überlastete Beamtschaft der Bezirkshauptmannschaften — dazu gehören auch ihre Leiter — in den schwierigsten Zeiten und unter den schwierigsten Verhältnissen imstande waren, die Lage in den Bezirken zu meistern. Ich glaube, daß unsere Partei den Bezirkshauptleuten für ihre im Interesse des Landes Niederösterreich geleistete Arbeit nur den herzlichsten Dank aussprechen kann. Wenn an den Bezirkshauptmannschaften vielleicht Kritik geübt werden kann, dann möchte ich nur auf einen Übelstand hinweisen, der auch mir nicht paßt. Er liegt darin, daß der territoriale Umfang mancher Bezirkshauptmannschaften so ausgedehnt ist, daß es oft menschenunmöglich erscheint, einer einzigen Person die gesamte Verantwortung aufzuhalsen. Ich denke da in erster Linie an die Bezirkshauptmannschaft Melk, deren Geschäftsbereich sich von der Grenze Niederösterreichs bis an die Grenze Oberösterreichs erstreckt, vergrößert noch durch die Einbeziehung von Teilen der ehemaligen Bezirkshauptmannschaft Pöggstall. Ich würde daher den Resolutionsantrag, den einer unserer Abgeordneten eingebracht hat, auf das wärmste unterstützen, weil wir dadurch zu einer Verkleinerung des übergroßen Gebildes und zu einem Zustand kämen, daß das Arbeitspensum mit der menschlichen Arbeitskraft in Einklang gebracht werden kann. Es würde aber auch der gesamten Bevölkerung dieses Gebietes ein immenser Dienst erwiesen werden, weil die zeitraubenden und kostspieligen Fahrten zwischen weit entfernten Behörden nicht im Interesse der Bevölkerung gelegen sind. Bei einer Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaft in Pöggstall würde nicht nur der Bezirk Melk verkleinert, sondern auch die Bezirke Gmünd und Zwettl entlastet werden. Man könnte also den jetzt unleidigen Zustand mit einem Schlag bessern.

Ich möchte auch auf den Bezirk Mistelbach hinweisen, der auch ein riesiges Gebiet umfaßt und den ich aus meiner Diensttätigkeit genau kenne. Der Geschäftsbereich dieser Bezirkshauptmannschaft erstreckt sich von den Grenzen Wiens bis an die Tschechoslowakei,

er reicht von der March bis an die Thaya. Die Bearbeitung der Angelegenheiten dieses Bezirkes ist ungeheuer schwer, weil ein einziger Mensch die Dinge einfach nicht mehr überblicken kann. Aber auch die um Wien herumliegenden großen Bezirkshauptmannschaften würden mit der Lösung der Randgemeindenfrage eine günstige Veränderung erfahren. Jene Gebiete, die auf Grund der Eingemeindung zu Wien gekommen sind, würden in einen organischen Zusammenhang gebracht werden, der den normalen Verhältnissen entspricht. Dadurch würde auch eine Vereinfachung der Arbeit der betreffenden Bezirkshauptmannschaften eintreten.

Mit der Behandlung des Kapitels, das zur Beratung vorliegt — das ist die Gruppe O mit den ausgeworfenen Beträgen von 71 Millionen Schilling — darf ich wohl die Feststellung verknüpfen, daß das, was damit erreicht werden soll, und das, was in der Vergangenheit bereits durchgeführt werden konnte, den ausgewiesenen Ziffern entspricht.

Unsere Partei wird für die Annahme dieses Kapitels in der vorgeschlagenen Weise unbedingt stimmen (*Beifall rechts*).

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Wondrak.

Abg. WONDRAK: Hoher Landtag! Es war zu erwarten, daß die Gruppe O, Landtag und Allgemeine Verwaltung, eine ziemlich umfangreiche Debatte auslösen wird. Eine Diskussion in dieser Gruppe ist schon deswegen erforderlich, weil ja viele Menschen das Land vor allem in seiner Verwaltung erkennen. Und da ist es wirklich so, daß es bezüglich der Verwaltung dieses Landes sehr, sehr viele Beschwerden gibt.

Ich halte es nicht für glücklich, daß hier unzählige Male immer wieder vom Dank an die Angestellten und an die Beamten dieses Hauses gesprochen wird. Denn die kleinen Beamten, die hinter den Schreibtischen sitzen oder die hinaus müssen in die verschiedenen Dienststellen außerhalb des zentralen Hauses, die sind fleißig, gegen die wird sich niemand wenden. An die denkt man auch nicht, wenn man von der Verwaltung dieses Landes spricht. Gemeint sind immer zentrale Weisungen und zentrale Handlungen, die absolut nicht die Zustimmung der Bevölkerung dieses Landes finden.

Es muß leider mit Bedauern festgestellt werden, daß man draußen in den Bezirken wiederholt darüber reden hört und daß dort die Meinung sehr verbreitet ist, daß die Verwaltung in diesem Lande weder einfach, noch unparteiisch, noch korrekt ist. Diese Erfahrung muß jeder machen, der mit der Bevöl-

kerung in unserem Lande in Kontakt steht. Diese Erfahrung ist leider keine Ehre für die Gesamtverwaltung dieses Hauses. Die Masse der Angestellten steht zur Disziplin, sie schuftet und rackert sich bei Hungergehältern mehr als genug. Wenn wir aber davon sprechen, daß die Verwaltung nicht in Ordnung ist, dann meinen wir ganz andere Stellen, dann meinen wir nur ganz wenige, eine Handvoll jener Leute, die durchaus nicht immer die Interessen des Landes, sondern sehr oft persönliche und politische Interessen verfolgen.

Ich möchte auch nicht dem Kollegen Hilgarth zustimmen, wenn er sagt, daß die Bezirkshauptmannschaften ja nichts anderes sind als der verlängerte Arm der Landesregierung. Ich würde die Landesregierung und ihre Mitglieder sehr bedauern, wenn sie für alle die Dinge, die in den Bezirkshauptmannschaften geschehen, die Verantwortung übernehmen müßten. (*Ruf links: Sehr richtig!*) Ich will nicht noch einmal eine Kette von Beispielen anführen, bei denen einwandfrei feststeht, daß leider die Bezirkshauptmannschaften nicht immer der verlängerte Arm der Landesregierung sind, sondern bei denen sie eigensüchtig und mit sehr viel unlogischem Gebaren ihre Geschäfte führen. Das ist einwandfrei nachzuweisen. Sie können von den Leuten selbst immer wieder hören, daß sie sich oft fürchten, zur Bezirkshauptmannschaft zu gehen, weil sie dort nicht jene Behandlung finden und jene Aufklärung erhalten, die notwendig wäre, und die man gerade für den ärmsten Staatsbürger, der unwissend ist über Staatsrecht und Verwaltungsbegriffe, mit Recht fordern könnte.

Wir sind der Meinung, daß die Art, wie die Bezirkshauptmannschaften heute arbeiten, unbedingt eine Demokratisierung erfordert. Und wenn die Herren der Österreichischen Volkspartei sich immer wieder neue Argumente zurechtlegen, um zu beweisen, daß die Bezirkshauptmannschaften ja nichts anderes sind als ausführende Organe einer Verwaltung, die eben über dem Bezirk steht, so weiß doch der Praktiker, der im Leben steht, daß die Bezirkshauptmannschaften auf Grund ihrer ganz eigentümlichen Stellung, die sie einnehmen, genau so der Kontrolle der Bevölkerung unterstehen müssen, wenn sie wirklich zweckmäßig und nur im Interesse der Gesamtheit des Volkes arbeiten wollen. Das müssen wir immer wieder feststellen.

Wir haben aus dieser Diskussion auch wieder herausgehört, daß eine gewisse Animosität gegen Wien innerhalb dieses Hauses besteht. Ich kann das nicht verstehen. Wenn man einen Blick in die Welt macht, so ist es der Ehrgeiz jedes Landes, seine Hauptstadt hervorzuheben, sie prächtig herauszustellen, denn die Haupt-

stadt soll ja nach außen hin, dem Ausland gegenüber jene Stätte sein, in der sich Kultur, Wirtschaft und Wesen des ganzen Landes widerspiegeln. Aber hier haben wir in allen Fragen, sei es in der rein rechtlichen Stellung der Randgemeinden oder sei es in bezug auf die Abgabenteilung, immer wieder versteckt, aber deutlich vernehmbar gehört, daß die Gemeinde Wien schuld ist, daß das Land Niederösterreich diese oder jene Erschwernisse heute zu tragen hat. Ich bedaure diese Dinge sehr. Wenn Sie zum Beispiel, um auf die Angelegenheiten der Straßen zu kommen, die ja sehr häufig hier in den vergangenen Tagen besprochen worden sind, davon reden, daß die Straßen in Niederösterreich angeblich für Wien nur die Ausfahrtstraßen, die Ausfalltore sind, an denen Wien vor allem interessiert ist, und daß Wien unsere Straßen ruiniert und zu ihrer Erhaltung nichts beiträgt, ja wenn man sogar lächerlicherweise ein Polizeizeichen, ob es nun W oder N heißt, ins Treffen führt und erörtert, ob uns eine Steuerkraft verlorengeht, so könnte man auch das Umgekehrte sagen: Dieses Land Niederösterreich lebt in hohem Ausmaß von Wien, und ein wichtiger Wirtschaftszweig dem wir sehr viel Aufmerksamkeit zuwenden, nämlich der Fremdenverkehr und die Fremdenindustrie, ist bis zu 99% auf die Wiener angewiesen, die bei Ihnen nicht gut im Kurs stehen. Das zahlungskräftige Ausland wird nicht Niederösterreich aufsuchen, sondern es wird durch Niederösterreich nach Wien fahren und nur nach ganz wenigen, vereinzelt Stellen unseres Landes abzweigen und dort sein Geld ausgeben. Man darf also diese Wechselwirkung nicht übersehen und man soll nicht darüber streiten, ob sich vielleicht die eine oder die andere konkret nachweisbare finanzielle Leistung in Wien oder Niederösterreich auswirkt. Wir müssen vielmehr sehen, daß Niederösterreich in hohem Ausmaß von der Wirtschaft Wiens abhängig ist. Ich behaupte, daß die Wirtschaft Niederösterreichs mit Wien steht und fällt, und ich halte es nicht für sehr glücklich, daß man diese Dinge immer so darstellt, als würde Wien ein Teil dessen sein, der dem Land Niederösterreich zum Schaden gereicht.

Das hat natürlich nichts mit der Behauptung zu tun, daß Niederösterreich in bezug auf die Abgabenteilung oder auf die Finanzierung der Kriegsschädenbehebung seitens der Bundesregierung benachteiligt wird. Hier muß sich eben die niederösterreichische Landesverwaltung alle jene Argumente und unumstößlich feststehenden Beweise verschaffen, die sie, ausgerüstet mit diesen Geschützen, in die Lage versetzen, am Verhandlungstisch den anderen Bundesländern gegenüber bestehen und eine

Übervorteilung unseres Landes verhindern zu können. Dort, wo mehrere Gebietskörperschaften um Beträge feilschen und jeder sein gutes Recht vertreten zu können glaubt, muß immer gerungen werden. Wenn Niederösterreich nach dem, was ich hier gehört habe, bis jetzt so schlecht abgeschnitten hat, dann wirft dies auf die Unterhändler, die diese Verhandlungen geführt haben, kein gutes Licht. Es wird sehr zweckmäßig sein, wenn wir dafür sorgen, daß das Land Niederösterreich bei kommenden Auseinandersetzungen — der nächste Finanzausgleich steht ja vor der Tür — jene Vertreter findet, die die Landesinteressen so durchzusetzen verstehen, daß wir keine Ursache haben, darüber zu klagen, daß Niederösterreich neuerlich übervorteilt worden ist.

Bei dieser Gelegenheit muß auch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß wir selbst auch nicht alles tun, um nach außen hin jenen Eindruck hervorzurufen, daß die Verwaltung des Landes nicht nur korrekt und sauber ist — was meines Erachtens eine unbedingte Selbstverständlichkeit darstellt —, sondern daß sie auch beständig und beweglich genug ist, um den wirtschaftlichen Bedürfnissen restlos zu entsprechen.

Es wurde immer und immer wieder gesagt, daß wiederholte Beschlüsse des Landtages durch die Landesregierung nicht durchgeführt worden sind. Es ist notwendig, über diese Dinge noch einmal zu sprechen, weil man in einer Demokratie selbstverständlich der Meinung sein sollte, daß Aufträge des Landtages durch die Landesregierung oder ein anderes zuständiges Organ unbedingt rasch und konsequent durchgeführt werden. Diese Klage muß immer wieder erhoben werden und wir könnten hier eine ganze Reihe von Beispielen anführen. Ich möchte hier nur zwei oder drei herausgreifen, um zu zeigen, daß diese Klagen berechtigt sind und daß diese Dinge abgestellt werden müssen. Da sind oft Gesetze, die die Wirtschaft unseres Landes sehr stark beeinflussen könnten. Ich verweise nur darauf, daß der Beschluß des niederösterreichischen Landtages vom 8. April 1948, betreffend das Heilquellen- und Kurortewesen, noch immer nicht durchgeführt worden ist. Dieses Gesetz wurde damals vor allem unter Anspielung auf Deutsch-Altenburg gemacht. Aber geschehen ist bis heute noch nichts. Fachleute sind davon überzeugt, daß Deutsch-Altenburg eine Stätte werden könnte, wo viele Fremde, vor allem auch aus dem Auslande, Heilung finden könnten. Die Erfahrungen zeigen, daß Menschen, die Bäder von Weltruf besucht haben und dort nicht Heilung gefunden haben, wenn sie durch Zufall in die Hütten von Deutsch-Altenburg gekommen sind, Heilung oder zumindest Lin-

derung ihres Leidens gefunden haben. Warum nützt man einen solchen Schatz nicht aus, wenn man doch weiß, daß die jetzigen Besitzer weder finanziell kräftig genug sind oder, wie Eingeweihte wissen wollen, gar nicht den Willen haben, das zu tun? So bleibt also dieser kostbare Naturschatz dort ganz unausgenützt. Wenn eine Sache, die wir unzählige Male verlangt haben, noch immer nicht erledigt ist, so ist das schon etwas komisch. Wir müssen also wegen einer solchen Kleinigkeit immer wieder urgieren.

Ich verweise weiter auf die Wahlordnung für die Wahl der Jagdausschüsse im Zuge des niederösterreichischen Jagdgesetzes. Das ist uns wiederholt versprochen worden und es sitzt auch der Herr Kollege hier, der uns am 19. Mai 1949 versprochen hat, daß bereits alle Vorbereitungen getroffen sind, um in kürzester Zeit wenigstens die gesetzlichen Grundlagen zur Vornahme der Wahl in die Jagdausschüsse zu schaffen. Seit dem 19. Mai 1949 sind schon bald elf Monate vorübergegangen, aber die Vorbereitungen, die angeblich in kürzester Zeit hätten fertiggestellt werden sollen, sind noch immer nicht getroffen. Glauben Sie, meine Herren, daß es nützlich ist und daß das Ansehen der Verwaltung dieses Landes gehoben wird, wenn solche kleine Selbstverständlichkeiten einfach auf die lange Bank geschoben werden? Ich glaube nicht und ich würde es sehr begrüßen, wenn mit diesen fortwährenden Verzögerungen endlich Schluß gemacht wird.

Ich möchte ferner darauf verweisen, daß wir mit großem Tamtam den Beschluß gefaßt haben, die Marchfeldbewässerung durchzuführen, und zwar in Verbindung mit den Wiener Abwässern. Wir waren damals alle überzeugt, daß es durchaus möglich wäre, vor den Toren Wiens ein kleines Paradies zu schaffen, und daß Investitionen, die in dieser Richtung gemacht werden, keine große Kapitalausgabe bedeuten, vielmehr durch landwirtschaftliche Mehrerträge leicht hereingebracht werden könnten. Die Kostendeckung würde keine Schwierigkeiten machen und wir könnten das, was wir am dringenden brauchen, durchführen, nämlich uns in bezug auf die Lebensmittelversorgung Österreichs selbständig machen. Es ist aber bisher nichts geschehen; es ist bei einer Enquete geblieben und es sind nur schöne Reden gehalten worden. Es sind uns wohl, ich glaube mindestens zwei, Elaborate, Beschreibungen, technische Berechnungen, Kostenberechnungen, übermittelt worden, die dann aber irgendwo verschwunden sind und wahrscheinlich jetzt irgendwo in einer Schreibtischlade liegen. Trotz dieses Beschlusses des Landtages ist aber leider bisher nichts geschehen.

Eine weitere Sache, die ich zuletzt noch betonen will, betrifft die Erbauung einer Wasserleitung im Pulkautal. Wer die Verhältnisse dieses Gebietes kennt, weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Gemeinden dort bezüglich der Wasserversorgung zu kämpfen haben. Schon am 2. Juni 1949 hat der Hohe Landtag einstimmig beschlossen, einen Aufforderungsantrag an die Landesregierung zu richten, die Frage der Wasserversorgung der Pulkautalgemeinden endlich der Verwirklichung näher zu bringen. Bis heute ist aber nichts geschehen. Die Gemeinden des Pulkautales werden also, wenn vielleicht wieder ein trockenes Jahr sein wird, auch weiterhin mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es wird in dieser Beziehung auch nichts unternommen werden können, weil eben die notwendigen Vorbereitungen bis heute noch fehlen. Ich bin der Meinung, daß es auf die Verwaltung des Landes ein ungünstiges Licht wirft, wenn hier im Landtag Beschlüsse gefaßt werden, die unbeachtet bleiben. Die durch die fehlende Wasserversorgung betroffenen Menschen der in Frage kommenden Gemeinden merken sich diese Dinge sehr gut. Wenn man in diese Pulkautalgemeinden kommt und mit den Leuten redet, so werfen sie einem ganz einfach vor: Ihr habt im Landtag nur geredet, aber gemacht wird nichts! Solche Erscheinungen trüben natürlich das Ansehen der Landesverwaltung erheblich. Es müßte doch das oberste Ziel der Landesregierung sein, Beschlüsse des Landtages unter allen Umständen durchzuführen. Wenn es sich aber ergeben sollte, daß etwa voreilige oder unüberlegte Anträge gestellt werden, die angesichts der wirtschaftlichen Lage des Landes nicht durchgeführt werden können, dann wäre es meines Erachtens Aufgabe einer zielbewußten Landesregierung, daß sie von Haus aus darauf aufmerksam macht, daß diese Dinge zwar beantragt werden können, auch sehr schön und nützlich wären, wenn sie durchgeführt werden könnten, daß aber die Voraussetzungen noch vollständig fehlen, um die angestrebte Sache zu erreichen. Das wäre wirkliche Demokratie; das wäre die Verwaltung, wie wir sie brauchen, denn dann würden die Menschen draußen nicht nur Reden hören, sondern auch Taten sehen; nur darauf kommt es aber an! Nur wenn wir geschickt und korrekt, initiativ und gut verwalten, wird man sagen: Die Verwaltung des Landes Niederösterreich ist gut. (*Beifall links.*)

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Erneck er.

Abg. ERNECKER: Hohes Haus! Bis zum Jahre 1938 war es üblich, daß das Land Niederösterreich an alte verdiente Haus-

gehilfinnen, die auf eine jahrzehntelange Tätigkeit zurückblicken, Ehrengaben verteilt hat. Man hat damit diesen braven Hausgehilfinnen einen kleinen Dank von seiten des Landes abgestattet. Wir sehen auch, daß das in vielen Ländern schon wieder der Fall ist, Niederösterreich hinkt aber auf diesem Gebiete noch nach.

Ich bitte Sie daher, einem diesbezüglichen Resolutionsantrag, den ich einbringe, die Zustimmung zu geben (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, die Ehrung der Hausgehilfinnen mit langjähriger Dienstzeit, wie dies bis zum Jahre 1938 durchgeführt wurde, wieder einzuführen.

Im Lande Niederösterreich gibt es Hausgehilfinnen, die eine ununterbrochene Dienstzeit von 20 bis 45 Jahren bei ein und demselben Dienstgeber aufweisen.“

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Z a c h.

Abg. ZACH: Meine sehr verehrten Frauen und Herren! Hoher Landtag! Zu diesem Kapitel wurde heute vornehmlich über die Beamtenfrage gesprochen. Es wurde dabei versucht, den Eindruck zu erwecken, als würde die ÖVP die berechtigten Wünsche der Beamtenschaft nicht hören oder gar nicht gewillt sein, dieselben zu erfüllen. Wenn wir gerecht sein wollen, müssen wir im Gegenteil feststellen, daß es in erster Linie die Vertreter der ÖVP in allen Vertretungskörpern waren, die die Rechte der öffentlichen Angestellten angemeldet haben. (*Zustimmung rechts.*) Dieser Kampf ist kein Kampf von heute. Diese Abwärtsbewegung in der Bewertung der Arbeit der öffentlichen Angestellten hat im Jahre 1919 ihren Anfang genommen. Damals haben hochstehende und auch heute noch höchstehende Männer Aussprüche geprägt, die auch noch in der Gegenwart fortwirken. Man wollte sozusagen nicht mehr die Leistung in vollem Umfang gelten lassen, sondern man stellte den Satz an die Spitze: Alle Menschen haben annähernd die gleichen Bedürfnisse, daher muß auch eine möglichst gleichmäßige Entlohnung aller Angestellten und Arbeiter durchgeführt werden.

Dabei gibt es nun wieder die rein volkswirtschaftliche Betrachtung, daß im Säckel des Staates, der alle Ausgaben zu bestreiten hat, eine gewisse Summe ist, um deren Verteilung es sich eben handelt. Wenn ich daher einmal schon zuviel für irgend jemand herausgenommen habe — ich will aber damit nicht sagen, daß für diesen Jemand schon zuviel herausgenommen wurde —, dann bleibt eben weniger für diejenigen drinnen, die später zum Zuge kommen. Dieser Satz gilt in normalen

Zeiten, aber er gilt recht in Notzeiten, in denen wir uns jetzt befinden. Und da gestehe ich ehrlich, daß es nach dem Krieg und nach den Nachkriegsereignissen oberste Pflicht aller war, zuerst die Nahrung für alle Schichten der Bevölkerung sicherzustellen. Aber je mehr wir uns normalen Verhältnissen nähern — und ich hoffe, daß auch Sie miteinstimmen, wenn ich sage, daß wir seit dem Jahre 1945 einen gewaltigen Schritt nach vorwärts getan haben —, desto mehr muß wieder das Leistungsprinzip in den Mittelpunkt der Entlohnungsfrage gestellt werden. (*Abg. Dr. Steingötter: Gleichgültig, ob er rot oder schwarz ist!*) Sehr richtig, Herr Doktor! Auf diesen Punkt komme ich noch später, jetzt bin ich bei der rein wirtschaftlichen Frage.

Aber ich glaube, wir dürfen keine falschen Hoffnungen bei den Beamten erwecken, denn wir werden nicht sehr rasch die Zeiten vor 1938 oder gar vor 1914, von denen heute gesprochen wurde, wieder erreichen. Wir dürfen die Tatsache nicht übersehen, daß wir ein bis auf die Grundfeste ausgebrannter Staat sind. Diese Tatsache übersehen, hieße Luftschlösser bauen, Hoffnungen erwecken, die niemand und selbst kein Traumdeuter oder Hellseher erfüllen könnte. Hier heißt es vielmehr die realen Tatsachen sehen. Und daher sage ich: Ja, wir werden mit allen Kräften dafür kämpfen und arbeiten, daß den öffentlichen Angestellten ehebaldigst größere Gerechtigkeit wird, aber nur so, daß die Besserstellung dauernden Bestand hat! Eine einmalige, vorübergehende Aushilfe oder meinetwegen auch eine Gehaltserhöhung, die dann nicht auf normalem Wege erfüllt werden könnte, sondern die Notenpresse in Bewegung setzen würde, eine solche Besserstellung wünschen wir nicht, die werden wir verhindern, weil sie gerade zum Schaden der öffentlichen Angestellten wäre.

Erinnern wir uns nur daran, welche Gruppe der Arbeiter immer zum Schluß an die Reihe kommt, wenn eine Aufwärtsbewegung in den Preisen erfolgt. Die öffentlich Angestellten sind es, weil ihnen einerseits, wenn ich es drastisch ausdrücke, die festgefügte Faust der Organisation und auch der Wille fehlt, diese Faust immer auf den Verhandlungstisch zu schlagen, andererseits weil sie immer zuerst das Wohl und Wehe des gesamten Volkes und des Staates sehen. Diesen Grundzug in der jetzigen Einstellung der öffentlichen Beamenschaft müssen wir besonders herausstreichen. Ich muß hier meine einleitenden Feststellungen wiederholen, daß wir uns bemühen sollen, uns dem Endziel eines wahrhaft demokratischen Staates zu nähern, nämlich Anerkennung und Geltung der Leistung. (*Zwischenrufe des Abg. Doktor Steingötter.*) Ja, Herr Doktor, ich wiederhole

es, auch wenn es anders gedeutet wird. Es ist mein aufrichtiger und herzlicher Wunsch, daß wir so weit kommen, daß die Leistung, verbunden mit Charakter, Lauterkeit und einigen anderen Zugaben, das Ausschlaggebende bei der Bewertung ist. (*Abg. Dr. Steingötter: Bei den St.-Pöltner Primärärzten haben wir das vorexerziert. Machen Sie das hier im Land nach!*) Herr Doktor, Sie wissen, daß man das immer am besten bei einem kleinen Körper vorexerzieren kann. Sorgen Sie dafür, daß das in St. Pölten, wo Sie maßgebenden Einfluß haben, vorexerziert wird. (*Abg. Dr. Steingötter: Ist ja schon!*)

Bei Parteienbesprechungen, bei denen wir darüber Beschwerde geführt haben, daß in der Gemeinde Wiener Neustadt die Personalpolitik nach einseitigen Grundsätzen geführt wird, wurde mir von einem Vertreter Ihrer Partei, einem jungen Mann, gesagt: „Wir pfeifen auf die Mehrheit, wenn nicht die gesamte Beamten-schaft nach unserer Partei ausgerichtet ist.“ Das war ehrlich und hat mir imponiert; wir haben ihm ob dieser Äußerung schweren Kampf angesagt. Ich sage dies nicht, um aufzupeitschen, sondern um in uns allen — ich schließe mich ein — die nötige Grundstimmung zu schaffen, um zu einer Lösung zu kommen.

Ich unterlasse es auch, bei dieser Gelegenheit noch andere Dinge hier anzuziehen, weil es zu weit führen würde. Ich muß aber noch auf die Ausführungen des Herrn Abg. Dubovsky, der jetzt nicht im Saal anwesend ist, zu sprechen kommen. Seine Ausführungen haben mich zwar nicht erschüttern können, aber sie hätten alle diejenigen erschüttern müssen, die nicht glauben wollen, welche Methoden im Anmarsch sind, um unser Volk in Angstzustände zu versetzen. Da werden Telefongespräche abgehört, ein Brief des Herrn Landeshauptmannes wird ausgehoben oder irgendwie anders in Besitz genommen, alles Vorboten der glücklichen Zeit, die unserem Volke versprochen wird.

Dem Herrn Abg. Wenger aber möchte ich das, was ich eigentlich bei einem anderen Kapitel vorbringen wollte, schon jetzt sagen. Man darf das Wort von der Besserung der öffentlichen Sicherheit — wobei das Wort „Besatzungsmacht“ von mir gar nicht in den Mund genommen wurde — nicht so wenden, daß man sagt, man wolle sich damit ein Wohlverhaltenszeugnis ausstellen. Das würde heißen: Angst haben. Herr Abg. Wenger, die Parteimitglieder der Kommunistischen Partei können sagen, ob ich jemals, wenn es hart auf hart gegangen ist, auch nur einen Millimeter von meinen Grundsätzen abgewichen bin, weil ich Angst hatte. Ein Abgeordneter hat aber

nicht die Aufgabe, wie Sie glauben, so zu sprechen, wie es der Öffentlichkeit gefällt, sondern er hat so zu reden, wie es seiner Überzeugung und den Tatsachen entsprechend notwendig ist. Das ist auch unser Vorsatz. (*Abg. Dr. Steingötter: Er hat das Kind beim rechten Namen genannt!*) Ich lasse die genauen Worte meiner Ausführungen aus dem stenographischen Protokoll feststellen, um zu beweisen, daß hier gefährliche Töne angeschlagen werden. Ich gebe für meine Person das Versprechen ab, daß ich auf solchen Pfaden nicht folgen werde, weil ich glaube, daß wir in einer viel zu ernsten Zeit leben und daß daher alles unternommen werden soll, um das Volk zusammenzuführen, genau so wie bei einem Brand. Wir leben zwar nicht in der Zeit eines österreichischen Brandes, aber wohl in der Zeit eines Weltenbrandes, wenn es auch vorläufig erst geistige Auseinandersetzungen gibt. Da kann ich aber nur sagen, daß oft ein Funke genügt, der zündet. Es soll daher alles unterlassen werden, was diesen Funken abgeben könnte.

Wenn uns einmal der Beweis erbracht wird, daß es, Herr Abg. Dubovsky, auch dort, wo Ihre Gesinnungsfreunde am Ruder sind, möglich ist, so in einer öffentlichen Vertretungskörperschaft zu sprechen, wie Sie heute hier gesprochen haben, dann glauben wir Ihren Worten von Demokratie. (*Abg. Dubovsky: Dort sind nicht diese korrupten Zustände! — Zwischenruf: Aber dieselben Gestapomethoden!*) Dort hat man es in der Gewalt, jede Äußerung von vornherein zu ersticken. Es geht nicht an, Demokratie so und Demokratie so auszulegen; Demokratie heißt eben Volkstimme! Diese will ich hören und ihr werden wir folgen. (*Landesrat Stika: Volkstimme?*) Die „Volkstimme“ ist nur ein kleines Winzelchen von Volkstimme und scheinbar nicht immer die reine österreichische Volkstimme.

Wenn man von Korruptionsfällen bei der Landesverwaltung, im Justizministerium usw. gesprochen hat, so sind dies alles Dinge, die genauestens überprüft werden müssen, weil wir sonst nicht zu einer richtigen demokratischen Verwaltung kommen. Es wäre das schlechteste Beispiel von einer großen oder gar einer führenden Partei, mitzuhelfen, daß über Dinge, die in die Öffentlichkeit gehören, ein Schleier gelegt wird. (*Abg. Dubovsky: Das brauchst du nur deinen Regierungsmitgliedern zu sagen!*) Lieber Freund Dubovsky, wir werden uns genauestens Gewißheit über diese Dinge verschaffen, aber zuerst einmal vor-exerzieren dort, wo Ihr heute schon die Macht habt! Ich frage: Gibt es in den Betrieben, wo eure Funktionäre, eure Betriebsräte und Betriebsobmänner das erste Wort sprechen,

Demokratie? Nein und dreimal nein! Zeigt uns also zuerst dort, wo ihr die Macht habt, wie ihr euch die Demokratie vorstellt, dann werden wir euch folgen. Volk Österreichs, sei auf der Hut, das gehört der Öffentlichkeit gesagt! (*Abg. Dubovsky: Vor der Volkspartei!*) Unser Volk ist schon hellhörig und wird noch hellhöriger werden, als es schon ist; Druck wird eben Gegendruck erzeugen, und den brauchen wir. Nur nicht bange machen lassen! Unser Volk hat schon vieles ertragen und wird auch das noch ertragen, bis wieder Freiheit und Frieden in unserer Vaterlande Österreich herrschen werden! (*Beifall rechts.*)

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Landeshauptmann Steinböck.

Landeshauptmann STEINBÖCK: Hohes Haus! In der heutigen Budgetberatung wurde bei der Gruppe O besonders viel über die Staatsbürgerschaften gesprochen. Ich sehe mich daher veranlaßt, dem Hohen Hause mitzuteilen, daß im vergangenen Jahre genau so viele Einbürgerungen durchgeführt wurden wie in den verflossenen Jahren. Hierüber ist eine Statistik interessant, die für diese Behauptung den Beweis liefert. Bis 31. Dezember 1949 wurden 26.102 Personen eingebürgert. Diese Leute sind allerdings selbständige Personen; dazu kommen noch 9379 Frauen, 8094 Knaben und 7698 Mädchen, insgesamt also 51.273 Personen.

Wenn hier der Vorwurf erhoben wird, daß ich die Einbürgerungen in gewisser Hinsicht nicht so durchführe, wie es so manche haben wollen, so ist dieser Vorwurf ganz ungerechtfertigt. Es wurden schon wiederholt Personen in diese Listen aufgenommen, bei denen sich nachträglich herausgestellt hat, daß noch weitere Untersuchungen notwendig sind. Auf Grund dieser Erhebungen, die von den Bezirkshauptmannschaften geführt werden, werden dann manche Personen von diesen Listen wieder gestrichen. Es ist schon möglich, daß sich in manchen Fällen die Eintragung in diese Listen für die Regierungssitzung etwas verzögert hat. Ich glaube aber, ich habe noch immer den meisten Wünschen der Herren Abgeordneten Rechnung getragen, insbesondere dann, wenn sie sich schriftlich an mich gewendet haben, da ich ja nicht die ganzen Akten kenne und noch weniger die Personen, um die es sich handelt. Ich bin aber bemüht und bestrebt, nur jenen Menschen die Staatsbürgerschaft zuzuerkennen, die gewillt und entschlossen sind, echte und wahre Österreicher zu werden. (*Beifall rechts.*)

Ich komme nun auf die Vorwürfe des Herrn Abg. Dubovsky zu sprechen. Wenn er sagt, daß die in der gestrigen Regierungssitzung zu-

erkannte Staatsbürgerschaft an Dr. Schulz ein Mißgriff war, weil er nämlich, was weiß ich alles verbochen hat — ich habe nur etwas von Falsifikaten und Vorstrafen gehört —, dann kann ich dem Herrn Abg. Dubovsky einen Brief, den ich heute von dem Rechtsanwalt des Dr. Schulz erhalten habe, vorlesen. Dieser Rechtsanwalt, nämlich Nationalrat Dr. Schärf, teilt mir darin folgendes mit (*liest*): „Es wurde mir mitgeteilt, daß gegen Dr. Schulz nachfolgende Behauptungen aufgestellt wurden: Der Genannte wäre dreimal vorbestraft. Ich bitte, die von Herrn Dr. Schulz abgegebene Bestätigung der Polizeidirektion auszuheben und aus der festzustellen, daß Dr. Schulz unbescholten ist.“ Der besagte Akt liegt vor mir, insbesondere auch die Bescheinigung der Polizeidirektion Innsbruck vom 25. Februar 1950, die bezeugt, daß Dr. Schulz keine gerichtlichen Vorstrafen hat. In dem Brief heißt es noch: „Weiter ist Dr. Schulz seinerzeit mit ordnungsgemäßen Papieren und vollkommen legal von Ungarn nach Österreich gekommen. Der diesbezügliche Ausweis wurde ebenfalls im Sekretariat abgegeben.“

Ich bin auch hierüber in der Lage, Ihnen den Ausweis vorzuweisen. (*Abg. Dubovsky: Er war ein Banknotenfälscher!*)

Herr Abg. Dubovsky, wenn Sie irgend jemanden angreifen, so ist er in Ihren Augen, wie Sie sich ausgedrückt haben, ein Gauner oder Banknotenfälscher oder vieles andere. Ich wäre in der Lage, Ihnen einen ganz konkreten Fall vorzuweisen, der Sie persönlich betrifft und den Sie sehr schwer überwinden würden. (*Hört!-, Hört!-Rufe. — Gegenrufe des Abg. Dubovsky.*) Ich bin zu anständig, um persönlich zu werden. (*Ständige Zwischenrufe des Abg. Dubovsky.*) Ich wiederhole, ich bin zu anständig, um persönlich zu werden. (*Bravo-Rufe rechts.*)

Weiter wird noch mitgeteilt, daß Herr Dr. Schulz eine sehr wertvolle Kraft für Österreich ist, daß er erst in letzter Zeit ein größeres Geschäft durchgeführt hat, das der österreichischen Devisenwirtschaft zehntausend Pfund eingebracht hat. Auch die Bestätigung liegt hier vor.

Hohes Haus! Aus diesen kurzen Ausführungen ersehen Sie, daß die Angriffe, die der Abg. Dubovsky gegen mich als Landeshauptmann einerseits und andererseits gegen Doktor Schulz vorgebracht hat, jeder Grundlage entbehren. (*Abg. Dubovsky: Lassen Sie sich den Schweizer Polizei-Anzeiger von 1947 bringen, Herr Landeshauptmann!*) Nehmen Sie zur Kenntnis, daß ich jeden Fall überprüfen lasse und daß ich unter gar keinen Umständen zulassen werde, daß Menschen, die nicht voll-

kommen rein sind, die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen.

Der Herr Abg. Dubovsky hat einen Brief vorgewiesen, der auf meinem Schreibtisch gelegen sein soll. Ich sage es öffentlich im Hause: Mein Sekretär sagte mir einmal, Herr Landeshauptmann, in meiner versperrten Schreibtischlade wurde umgewühlt. Darauf schaute ich in meiner Tischlade nach und mußte dasselbe feststellen. (*Hört!-, Hört!-Rufe.*) Ich habe das dem Herrn Landesamtsdirektor und dem Präsidialchef mitgeteilt. Ich weiß jetzt unter Umständen, wo ich die Herren suchen muß, die sich ... (*Abg. Dubovsky: Das ist eine bodenlose Frechheit, was Sie hier sagen! — Großer Lärm. — Zahlreiche Zwischenrufe.*)

3. PRÄSIDENT: Bitte, nicht den Herrn Landeshauptmann beim Reden zu unterbrechen, Herr Abg. Dubovsky. (*Abg. Dubovsky: Eine bodenlose Frechheit ist das, was Sie sagen! — Neuerlich großer Lärm.*)

Landeshauptmann STEINBÖCK (*fortsetzend*): Das ist Tatsache. (*Abg. Dubovsky: Eine bodenlose Frechheit! Wenn es hier einen objektiven Präsidenten geben würde, so würde er den Herrn Landeshauptmann wegen dieser gemeinen Lügen zur Ordnung rufen!*)

3. PRÄSIDENT: Herr Abg. Dubovsky, Sie sind bei Ihrer Rede auch nicht unterbrochen worden.

Landeshauptmann STEINBÖCK (*fortsetzend*): Herr Abg. Dubovsky, ich frage Sie noch einmal: Woher haben Sie diesen Brief, wenn er auf dem Tisch des Landeshauptmannes gelegen sein soll? (*Rufe rechts: Antworten Sie jetzt, Herr Abg. Dubovsky! — Sagen Sie nur, daß er gestohlen wurde! — Namen nennen! — Da gehört eine Strafanzeige erstattet! — Großer Lärm und zahlreiche Zwischenrufe.*) Sie wollen es nicht sagen? Mir genügt das. Aber, Hohes Haus, ich will mich mit dem Abg. Dubovsky nicht weiter beschäftigen. (*Abg. Dubovsky: Sie brauchen nur den Schweizer Polizei-Anzeiger von 1947 zur Hand nehmen!*)

Ich will weiter sagen, daß ich in der Frage der Staatsbürgerschaft alles unternehme, um nur jenen die Staatsbürgerschaft zuzuerkennen, die keine Vorstrafen haben und die wirklich die Gewähr bieten, wirkliche und wahre Österreicher zu werden und in diesem Sinne für unser Vaterland zu arbeiten. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

3. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe O, „Landtag und Allgemeine Verwaltung“, sowie die Resolutionsanträge der Herren Abgeordneten Tesar, Pospischil, Nagl,

Dubovsky und Ernecker. Ich lasse zunächst über die Gruppe selbst und zum Schlusse über die zu dieser Gruppe vorliegenden Resolutionsanträge abstimmen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nunmehr seinen Antrag zu der Gruppe O, „Landtag und Allgemeine Verwaltung“, zu stellen.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Hoher Landtag! Ich habe eingangs die Endziffern zu dieser Gruppe vorgetragen. Ich möchte Sie daher bitten, die Gruppe O in Erfordernis und Bedeckung — Erfordernis: 71,682.600 S, Bedeckung 6,223.100 S — anzunehmen.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Der Antrag ist gegen drei Stimmen **a n g e n o m m e n**.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter nunmehr um die Verlesung der Resolutionsanträge.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*nach Verlesung des Resolutionsantrages des Abg. Tesar*): Ich empfehle die Annahme dieses Resolutionsantrages.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Der Antrag ist einstimmig **a n g e n o m m e n**. Ich bitte den Herrn Berichterstatter um die Verlesung des nächsten Antrages.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*nach Verlesung des Resolutionsantrages des Abg. Pospischil*): Ich stelle fest, daß dieser Antrag bereits in diesem Hause gestellt wurde und daß, so weit mir bekannt ist, auch bei der Bundesregierung ein solcher Entwurf in Ausarbeitung steht. Ich empfehle aber trotzdem die Annahme dieses Antrages.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Der Antrag ist **a n g e n o m m e n**.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*nach Verlesung des Resolutionsantrages des Abg. Nagl*): Ich empfehle die Annahme dieses Antrages.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung*): Der Antrag ist **a n g e n o m m e n**.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter um Verlesung des nächsten Antrages. (*Berichterstatter Abg. Kuchner verliest den Resolutionsantrag Dubovsky*):

Landeshauptmann STEINBÖCK: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!

3. PRÄSIDENT: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann STEINBÖCK: Hohes Haus! Die nö. Landesregierung hat einen diesbezüglichen Antrag, den ich gestern gestellt habe, schon angenommen. Daher ist dieser Antrag überflüssig. (*Landesrat Genner: Ihr Antrag, Herr Landeshauptmann, ist nur für die Bauernkammerwahlen, nicht auch für die*

Gemeinderatswahlen!) Herr Landesrat Genner, wissen Sie nicht, daß diese Wahlen unter gar keinen Umständen durchgeführt werden können, weil diese Gemeinden, wie Herr Abg. Vesely heute schon treffend ausgeführt hat, verfassungsmäßig zu Wien gehören?

3. PRÄSIDENT: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß lediglich die Gemeinde Wien über alle Gesetze, die die Randgemeinden betreffen, entscheiden kann (*Abg. Dubovsky: Das soll ja geändert werden!*) und daß es daher gesetzlich gar nicht möglich ist, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, zur Regelung dieser Gemeinderats- und Bauernkammerwahlen ein Gesetz zu erlassen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dubovsky.*)

3. PRÄSIDENT: Wir gelangen zur Abstimmung über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Dubovsky. (*Abstimmung — Gegenprobe*): Der Antrag ist **a b g e l e h n t**.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort: Nach Verlesung des Resolutionsantrages des Herrn Abg. Ernecker, betreffend Ehrung lange dienender Hausgehilfinnen*): Ich bitte diesen Antrag anzunehmen.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag Ernecker — Gegenprobe*): Einstimmig **a n g e n o m m e n**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung zur Gruppe 1, „Polizei“, einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Zur Gruppe 1, „Polizei“, ist sehr wenig zu sagen, da das Land Niederösterreich auf die Belange der Polizei, die Bundessache ist, keinerlei Einfluß hat. Es ist hier lediglich ein kleiner Betrag von 40.000 S für das Schubwesen vorgesehen, den das Land zu übernehmen hat.

Ich bitte, die Aussprache über diese Gruppe aufzunehmen.

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. BACHINGER.

Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Wie schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, ist über das Polizeiwesen nichts Besonderes zu sagen. Es sei mir aber doch gestattet, ganz kurz einige Worte darüber zu verlieren.

Es liegt mir natürlich vollkommen ferne, die Polizei irgendwie anzugreifen. Sie ist zum Schutze der Bevölkerung geschaffen und soll sich daher auch in dieser Richtung auswirken. Ich möchte nur einige Feststellungen bezüglich der Verkehrspolizei machen. Wenn ich von

meinem Berufsstand aus dazu Stellung nehmen darf, so möchte ich darauf hinweisen, daß infolge des Landarbeitermangels vielfach Traktoren angeschafft worden sind und daß auch bei entfernt liegenden Grundstücken Anhänger mitgeführt werden. Das wird aber von der Polizei beanstandet und man ist auch schon mit Strafen vorgegangen, wenn einzelne Bauern gezwungen sind, mit eisenbereiften Wagen, die den Vorschriften nicht ganz entsprechen, stellenweise die Hauptstraße zu befahren oder zu übersetzen, um lebenswichtige Güter in die Lagerhäuser zu bringen. Es handelt sich hier zumeist nur um Übergangserscheinungen. Aus finanziellen Gründen war es bisher oft noch nicht möglich, moderne Fahrzeuge anzuschaffen. Die Landwirte sind aber mit der Verkehrspolizei in Schwierigkeiten geraten und von ihr mit Strafen belegt worden, gegen die sie Berufung eingelegt haben.

Namens der landwirtschaftlichen Bevölkerung bitte ich das Hohe Haus, dem nachfolgenden Resolutionsantrag die Zustimmung zu geben (*liest*):

„Die nö. Landesregierung wird aufgefordert, die Exekutive anzuweisen, daß Traktorbesitzer bei ihren Fahrten zum und vom Felde, bei Ablieferungsfahrten zu den Lagerhäusern und Molkereien u. a., sowie bei der unbedingten Benützung von Straßenzügen in puncto Verkehrspolizeiordnung mit Rücksicht behandelt werden. Es haben sich Fälle ereignet, wo Landwirte, welche sich auf Grund des Leutemangels auf Kraftzug umgestellt haben, in einzelnen Fällen einer schikanösen Behandlung seitens der Verkehrspolizei ausgesetzt wurden.“

3. PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*Schlußwort*): Ich bitte das Kapitel 1, „Polizei“, mit einem Erfordernis von 40.000 S anzunehmen.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über Gruppe 1, „Polizei“, in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter um Verlesung des Resolutionsantrages Bachinger.

Berichterstatter Abg. KUCHNER (*verliest den Resolutionsantrag des Abg. Bachinger*): Ich empfehle die Annahme.

3. PRÄSIDENT (*Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Bachinger*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, zur Gruppe 2, „Schulwesen“, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Gruppe 2, „Schulwesen“, setzt sich aus folgenden Abteilungen zusammen: Volks- und Hauptschulen

mit 2,493.200 S, Berufsschulen mit 2,635.800 S, Fachschulen mit 399.300 S, Bildstellen mit 202.000 S, Sonstiges mit 400.000 S, somit mit einer Gesamtausgabensumme von 6,130.300 S, der eine Bedeckung von 501.800 S gegenüberstehen.

Zu dieser Gruppe wäre noch die Erhöhung des Betrages in der Abteilung 210—10 von 27.500 S auf 60.000 S — Entlohnung für den Landeslehrervorschlagsausschuß — erwähnenswert.

Weiter möchte ich empfehlen, dem Antrag des Finanzausschusses zuzustimmen, der im Voranschlagssatz 211—11, Aufwandsentschädigungen, eine Erhöhung von 91.700 S um 48.000 S auf 139.700 S vorsieht.

Ich bitte, die Debatte zu diesem Kapitel zu eröffnen.

3. PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt Herr Abg. Zettel.

Abg. ZETTEL: Hohes Haus! Schon vor zwei Jahren hat sich der Landtag bei der Behandlung des Kapitels „Schule“ damit beschäftigt, wie es möglich sein wird, unserer Jugend eine entsprechende Berufsausbildung zu geben und ihr damit auch Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten. Wir haben in der Generaldebatte bereits gehört, daß es leider nicht möglich war, dem Wunsche Rechnung zu tragen, diesen jugendlichen Menschen das zu geben, was sie für ihr weiteres Leben brauchen.

Wenn es in unserem Voranschlag irgendeine Post gibt, die jedem verantwortungsbewußten Vertreter nahegehen muß, so ist es die Schule. Ich erinnere mich an eine Zeit vor zirka zwanzig Jahren, wo hier in diesem Saal eine Zusammenkunft von Erziehern und Wirtschaftlern stattgefunden und bei der ein Redner erklärt hat, in Anbetracht der wirtschaftlichen Not unserer Jugend würde es angezeigt erscheinen, jeden beschäftigungslosen Jugendlichen mit einer Armbinde zu kennzeichnen und ihn so als lebendes mahnendes Gewissen der Öffentlichkeit vorzuführen. Der diesen Ausspruch getan hat, war der Prälat Drexel. Ich glaube, der Mann hat nicht unrecht gehabt. Es ist schon so, daß eine gesunde Wirtschaft nur aufgebaut werden kann, wenn ein gesunder Arbeiternachwuchs vorhanden ist.

Heute liegen die Dinge ähnlich wie damals. Es ist festgestellt, daß Tausende von jungen Menschen keine Lehrstellen, keine Beschäftigung finden können und so gezwungen werden, dem Müßiggang zu huldigen. Ich habe vor mir eine Statistik, die sich auf unser Bundesgebiet bezieht und die Ziffern aufweist, welche erschreckend wirken müssen. Wir haben z. B. im Jahre 1949 56.978 schulentlassene vierzehnjährige Jugendliche gehabt. Von diesen

konnten 10.873 keine Lehrstelle finden. Die Statistiker rechnen sich aus, daß im Jahre 1951 bereits 72.998 Vierzehnjährige die Schule verlassen werden und 28.000 davon keine Lehrstelle finden werden; im Jahre 1953 werden es bereits 136.697 sein, von denen 92.000 keine Lehrstelle erhalten werden; im Jahre 1955 werden es 161.464 sein und 117.000 jugendliche Menschen werden keine Lehrstelle finden, werden also keine Möglichkeit erhalten, sich irgendwo für einen Beruf vorzubereiten.

Es ist heute viel und gestern noch mehr über Wirtschaft und Demokratie gesprochen worden. Ich bin der Meinung, daß hier nicht nur für die Wirtschaft unseres Landes und für seine Zukunft eine Gefahr besteht, sondern daß darüber hinaus auch eine Gefahr hinsichtlich der politischen Entwicklung festzustellen ist.

Es ist sehr leicht, über jugendliche arbeitslose Menschen, die auf Abwege geraten sind und dann verurteilt wurden, den Stab zu brechen. Es wäre aber viel notwendiger, darauf zu achten, daß diese Jugendlichen nicht schuldig werden können, weil sie einer vernünftigen Beschäftigung zugeführt sind. Unsere gegenwärtigen Einrichtungen reichen nicht aus, um unseren gewerblichen Nachwuchs zu gewährleisten. Ich weiß, daß es viele Lehrstätten gibt, in denen auch die Möglichkeit besteht, Lehrlinge einzustellen. Aus Kurzsichtigkeit weigern sich aber manche Meister, Lehrlinge aufzunehmen. Ich nenne dieses Verhalten deswegen kurzsichtig, weil sich die Gewerbetreibenden dadurch selbst um ihren Nachwuchs bringen. Sie argumentieren damit, daß die sozialen Lasten zu hoch sind, die Urlaube viel zu lang und die Arbeitszeit zu kurz sei. Gerade das Gewerbe aber sollte sich glücklich schätzen, daß wir in Österreich schon so weit sind, daß wir Jugendschutzgesetze besitzen, die die Gesundheit und Fortentwicklung der Jugendlichen gewährleisten. Ich bin der Meinung, daß hier eine große Gefahr entstehen könnte, wenn nicht Wege und Mittel gefunden werden, diesen aus der Schule entlassenen Jugendlichen Beschäftigungen und Lehrmöglichkeiten zu bieten.

Ich weiß, daß die meisten Jugendlichen, die sich irgendwie gegen die gesetzlichen Bestimmungen vergehen, arbeitslos sind; das war früher so und ist heute nicht anders. Es wird die Aufgabe aller Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik, in Stadt und Land sein, dafür zu sorgen, daß Einrichtungen geschaffen werden, in denen der Jugendliche nicht nur in seinem zukünftigen Beruf ausgebildet wird und theoretischen Unterricht genießt, sondern in denen er auch Unterricht in Bürgerkunde erhält.

Ich glaube, daß es kein Geheimnis ist, wenn ich behaupte, daß unsere jungen Menschen von den wirklichen Einrichtungen der Demokratie sehr wenig wissen. In den Berufsschulen und in den gewerblichen Fortbildungsschulen soll daher nicht nur gelehrt werden, wie notwendig es ist, seinen Beruf richtig auszufüllen, sondern es müßte nebstbei auch die Zeit aufgebracht werden, um diese jungen Menschen mit unseren staatlichen Einrichtungen vertraut zu machen. Ich bin überzeugt, wenn es uns gelingt, diesen mehr als 100.000 jugendlichen Menschen entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten, damit aus ihnen wiederum hochqualifizierte Professionisten werden, wie wir sie früher in Österreich hatten und die notwendig sind, um die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft zu gewährleisten, daß dann unsere Wirtschaft auch billig und gut wird erzeugen können. Nur auf dieser Grundlage wird es meiner Meinung nach möglich sein, unserer Wirtschaft die gesunde Grundlage zu geben, die sie braucht, um im Wettkampf bestehen zu können. Es ist uns klar, daß wir gezwungen sind, unsere Produkte auch in das Ausland zu verkaufen. Wir sind also auch gezwungen, mit unseren Erzeugnissen in den Konkurrenzkampf mit den Erzeugnissen anderer Länder zu treten, und das können wir nur, wenn wir über eine entsprechende hochqualifizierte Arbeiterschaft verfügen. Ich möchte daher recht laut und vernehmlich sagen: Wenn es den gemeinsamen Bemühungen der Landesregierung und der Bundesregierung gelingt, unserer Jugend Beschäftigung und Ausbildungsmöglichkeiten zu geben und sie mit dem demokratischen Gedanken des Österreicherers zu erfüllen, dann glaube ich, ist eine gesunde Grundlage für die wirtschaftliche Fortentwicklung unseres Landes und unseres Staates gelegt. Damit wird aber der granitene Grundstein gelegt, auf dem die freie demokratische Republik Österreich in Zukunft wird gedeihen und bestehen können. *(Beifall links.)*

Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Die geistige Ausbildung und Erziehung der Jugend ist für die fortschrittliche oder rückschrittliche Entwicklung unseres Landes von entscheidender Bedeutung. Wie steht es aber damit in Niederösterreich? Ich will vorweg sagen, daß es mit dem Schulwesen in Niederösterreich schlecht steht, was schon in den Voranschlagssätzen zum Ausdruck kommt. Im außerordentlichen Budget ist ein Betrag von 1.620.000 S eingesetzt. Genau soviel war auch schon im vorigen Jahre vorgesehen. Wenn man die seither eingetretenen Preissteigerungen berücksichtigt, so ist es klar, daß man heuer mit demselben Betrag nicht dieselben Leistungen vollbringen kann. Es ist gerühmt worden, daß

die Gesamtausgaben des heurigen Budgets gegenüber dem vorjährigen um 23% höher sind. Wenn man bei anderen Kapiteln — oder wie das jetzt heißt Gruppen — genaue Berechnungen anstellt, dann sind die Ausgaben für das Schulwesen nur um 17% gestiegen. Es gibt aber auch noch einige Einzelposten, bei denen die geringe Beachtung des Schulwesens zum Ausdruck kommt. Besonders kennzeichnend für den Geist, mit dem dieser Vorschlag erstellt worden ist, ist aber die Tatsache, daß der Betrag, der für Stipendien armer, bedürftiger Schüler, wie es dort heißt, ausgegeben werden soll, genau so wie im Vorjahre 400.000 S beträgt. Offenbar gelten also die Preissteigerungen für die armen bedürftigen Kinder nicht. Sie müssen halt den Hungerriemen noch enger schnüren; wenn sie arm sind und kein Geld haben, dann brauchen sie auch nicht zu lernen und zu studieren, auch wenn sie noch so begabt sind. Das ist ja sozusagen das naturgegebene Privileg der reichen Kinder, auch wenn sie noch so unbegabt sind. Ich habe mir gestattet, im Finanzausschuß den Antrag zu stellen, daß dieser Betrag von 400.000 S auf 600.000 S erhöht werden soll. Vom Finanzreferenten, der nebenbei bemerkt, verdammt wenig Interesse für die Behandlung des Budgets zeigt und, wenn er anwesend ist, irgendwelche Verhandlungen führt und hochmütigersweise nicht zuhört, ist nicht viel Verständnis für die Schule zu erwarten. Es gibt keine Gelegenheit, bei der er nicht immer wieder darauf zurückkommt und erklärt, wie notwendig Sparmaßnahmen bei der Schule sind. Im Finanzausschuß hat auch Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp gegen die Erhöhung der Stipendien mit der Begründung Stellung genommen, daß es bei anderen Posten auch noch Stipendien gibt. Der Antrag, den ich im Finanzausschuß gestellt habe, ist mit anderen Anträgen zu einem sogenannten gemeinsamen Resolutionsantrag zusammengefaßt worden, der der Landesregierung zugewiesen werden soll. Vielleicht sollen diese Anträge in einem Massengrab der Landesregierung bestattet werden, denn es heißt dort, daß sie dann berücksichtigt werden sollen, wenn die finanzielle Lage des Landes dies gestattet. Ich weiß nicht, wann der Finanzreferent zur Überzeugung kommen wird, daß die finanzielle Lage des Landes es gestatten wird, die Stipendien zu erhöhen. Ich glaube, daß das bei seiner Einstellung noch gute Wege haben wird. Ich habe nichts gegen die Erhöhung von Zuwendungen an die Pflichtschulinspektoren, an die im Finanzausschuß im besonderen Ausmaß gedacht worden ist. Es müßte aber doch möglich sein, schon jetzt zu erwirken, daß auch aus diesen berühmten Ver-

stärkungsmitteln die Erhöhung der Stipendien durchgeführt wird. Ich werde es selbstverständlich nicht unterlassen, den Herrn Finanzreferenten immer wieder an diese Anträge zu erinnern und besonders an den Antrag über die Erhöhung der Stipendien. Für die Schüler wäre es aber besser, wenn das jetzt schon gemacht worden wäre. Man braucht nicht erst zu sagen, was es heißt, von Stipendien zu leben, wieviel Hunger und Aufopferung das beinhaltet und wie dadurch das Studium erschwert wird.

Unsere niederösterreichischen Schulen haben im Kriege besondere Schäden erlitten. Bombenangriffe sind erfolgt, überall waren Einquartierungen, die Schäden sind also ganz außerordentlich groß. Total zerstört wurden fünf Hauptschulen, außerdem 16 Volksschulen und 8 Kindergärten; stark beschädigt wurden 25 Volksschulen und 5 Hauptschulen. Der Schulbaufonds soll zum Wiederaufbau der zerstörten Schulen dienen. Wir wissen aber alle, daß man mit 8 Millionen keine großen Sprünge machen und keine großen Subventionen bewilligen kann. Im Motivenbericht zum Schulbaufondsgesetz ist auch davon gesprochen worden, daß eventuelle Beiträge des Bundes erwartet werden können. Es schaut aber so aus, als ob es solche Beiträge nicht geben wird und man sich schon damit abgefunden hat, daß keine Beiträge des Bundes für den Wiederaufbau der kriegszerstörten Schulen gewährt werden. Das heißt aber, daß die Gemeinden die Hauptlast werden tragen müssen. Es ist erschreckend und erschütternd zugleich, wie immer mehr Anträge von Gemeinden an die Landesregierung gestellt werden, ihnen die Aufnahme von großen Darlehen für den Bau von Schulen zu bewilligen. Es ist ganz klar, daß die Gemeinden dadurch in eine gefährliche Schuldenlast hineingestürzt werden.

Es ist rühmend, daß die Gemeinden die Schulfreudigkeit und den Wunsch haben, Schulen zu bauen. Die Lasten werden aber auf die Bevölkerung überwältigt werden. Wie lange aber wird die Bevölkerung diese steigenden Lasten tragen können? Es ist überhaupt schon so, daß die Niederösterreicher allein alle Lasten des Krieges tragen sollen, weil der Bund sie im Stich gelassen hat und weil gegen diese Schädigung Niederösterreichs, abgesehen von irgendwelchen lendenlahmen theoretischen Erklärungen, kein wirklicher Kampf geführt worden ist, in diesem Hause nicht und auch nicht von seiten der Landesregierung. Es waren immer andere Dinge, die da durchgeführt worden sind, aber ein ernsthafter Wille, einen Kampf dagegen zu führen, daß Niederösterreich bewußt in eine solche Notlage

hineingestürzt wird, ist überhaupt niemals vorhanden gewesen.

Der Herr Finanzreferent hat es als einen Erfolg hingestellt, daß sein größerer Bruder, der Finanzminister, von seinem Plan, die Besoldung der Lehrer den Ländern zu übertragen, schließlich abgestanden ist. Aber der Finanzminister hat dieses scheinbare Entgegenkommen schließlich dazu benützt, um einen Druck auszuüben, damit aus den Ländern das Notopfer herausgepreßt werden kann. Er hat aber auch nach einer anderen Richtung noch einen Druck ausgeübt und die nö. Landesregierung ist ihm dabei entgegengekommen. So ist der Dienstpostenplan der Lehrer schlechter als der vergangene war. Klassen und Lehrerposten sind abgebaut worden. Das wird wieder dazu benützt, um einen politischen Druck auf die Lehrer auszuüben. Dies geschieht insbesondere von seiten der Volkspartei, weil das eine alte Tradition ist und die alten Christlichsozialen dieselben geblieben sind, die sie immer gewesen sind.

Eine Abordnung der Lehrgewerkschaft war bei mir und hat mir erzählt, es ist ihnen gesagt worden, es besteht immer wieder die Gefahr, daß die Lehrer, die Bundesangestellte bleiben wollen, von den Ländern übernommen werden. Das wollen die Lehrer nicht. Unter diesem Druck haben sie dem verschlechterten Dienstpostenplan zugestimmt. Mit solchen Mitteln arbeiten gewisse Leute, die sich führende Politiker nennen.

Aber die Wahrheit ist, daß auch auf dem Gebiete des Schulwesens eine stete Benachteiligung Niederösterreichs festzustellen ist und daß mit der fortschreitenden Wirtschaftskrise die Lage der Gemeinden und die Lage der ganzen Bevölkerung immer schlechter wird. Sollen die Niederösterreicher sich vielleicht daran gewöhnen, daß sie als Stiefkinder behandelt werden? Warum erheben die traurigen Gesellen, die auftragsgemäß die Budgetberatung des Landtages zu einer ebenso dummen wie infamen Russenhetze benützen, nicht einen flammenden Protest? Es ist geradezu widerlich, daß nachher ein Streit darüber geführt wird, wer mehr Zivilcourage besitzt. Über diese Ablenkungsmanöver kann man nur mit Verachtung zur Tagesordnung übergehen.

Der Herr Abg. Zach hat gestern in seiner Art, die ich aus Höflichkeit nicht näher kennzeichnen will (*zu Abg. Zach, der den Saal betritt*) — es freut mich, daß Sie zurückkommen, Herr Kollege, wir werden im Laufe der Debatte noch manches Hühnchen miteinander zu rupfen haben — (*Abg. Zach: Das beruht auf Gegenseitigkeit!*), erklärt, dieses Budget sei ein Budget des Aufbauwillens. Des Aufbaues, das konnte er doch nicht gut sagen, obwohl

er schon imstande ist, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Offenbar hat er sagen wollen, der Wille geht für das Werk. In diesem Falle ist das aber nicht möglich. Denn die Gruppe „Schulwesen“ zeigt, daß dieses Budget nicht ein Budget des Aufbaues, nicht einmal des Aufbauwillens ist, sondern daß es ein Budget des Niederganges und der systematischen Schädigung Niederösterreichs ist.

Die Gemeinden wollen Schulen bauen und die Bevölkerung ist bereit, Lasten zu tragen, wo es nur möglich ist. Das wird nicht mehr lange dauern. Aber die Herren in der Landesregierung, die Herren oben, besonders die Herren jenseits des „Sessellifts“ haben andere Sorgen. Das Schulwesen, besonders in Niederösterreich, wird ganz planmäßig verschlechtert, weil dies zu den Plänen der Reaktion in Österreich gehört, die bekämpft werden müssen und die wir todsicher abwehren werden.

Ich erlaube mir, zum Schluß einen Resolutionsantrag zu stellen, der lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: In Anbetracht der Tatsache, daß der Wiederaufbau kriegszerstörter Schulen den Gemeinden unerträgliche Lasten auflegt, wird die Landesregierung aufgefordert, von der Bundesregierung die Bereitstellung entsprechender Beihilfen zum Wiederaufbau dieser Schulen in Niederösterreich zu verlangen.“

Abg. Anna CZERNY: Hoher Landtag! In der Gruppe 2 des Voranschlags werden gerade jene Dinge behandelt, die für unsere Jugend bis herab zum Kleinkind von Wichtigkeit sind. Ich will ein Kapitel, die Kindergärten, besonders beleuchten. Im Bericht wird mitgeteilt, daß im Verlauf der letzten Jahre 200 Kindergärten wieder eingerichtet wurden. Einige Kindergärten — ich glaube, es waren deren acht — waren zur Gänze zerstört und mußten daher neu hergerichtet werden. Wer auf diesem Gebiete jemals wirklich mitgearbeitet und gesehen hat, wie die Kinder in diesen Kindergärten behandelt werden, weiß auch, welche Wichtigkeit diese Frage für die breite Masse unserer Bevölkerung hat. Es handelt sich hier nicht nur um eine Frauenangelegenheit allein, sondern um eine Frage, die die ganze Familie berührt.

Gerade in der heutigen Zeit sind viele Frauen gezwungen, zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen. Wo sollen sie ihre Kinder hingeben, wenn sie tagsüber beschäftigt sind? Es ist für keine Frau, aber auch für keinen Mann ein gutes Gefühl, nicht zu wissen, was die kleinen Kinder tagsüber machen. Wenn nun in knapp zwei Zeilen mitgeteilt wird, daß weitere 30 Kindergärten eingerichtet werden sollen, dann, meine sehr Verehrten, muß ich

Ihnen sagen, daß mir dies als zu gering erscheint.

Für die Wünsche der Bevölkerung, ganz gleich, ob sie in der Stadt oder auf dem Land lebt, sind 200 und 30 noch dazukommende Kindergärten zuwenig. Ich bitte Sie daher, dieser Frage im Laufe der kommenden Monate die Aufmerksamkeit zuzuwenden, die sie verdient. Gerade unsere Kinder, die dereinst unsere Aufgaben zu übernehmen haben, müssen schon von ihrer zartesten Jugend an die Erziehung erhalten, die sie im späteren Leben einmal brauchen.

Ich denke hier auch nicht immer nur an diejenigen Kinder, die aus kinderreichen Familien kommen. Man wird sich mit dem Gedanken vertraut machen — und man hat es vielfach schon getan —, daß gerade Kinder aus jenen Familien, in denen es nur ein Einkindersystem gibt, nicht früh genug in die Gemeinschaft aufgenommen werden können, damit sie dem natürlichen Egoismus, dem sie sonst allzu leicht verfallen, entzogen werden und schon im zartesten Alter zu Menschen herangezogen werden, die sich in die große Gemeinschaft einschließen.

Aus diesen Erwägungen heraus bitte ich nochmals den Landtag, sich in den kommenden Monaten für diese Frage besonders zu interessieren und Wege ausfindig zu machen, die eine Erhöhung der neu zu errichtenden Kindergärten ermöglichen. (*Beifall links*).

Abg. WENGER: Hohes Haus! Wenn der Herr Abg. Zettel über die Frage der Berufsausbildung und des Fortbildungsschulwesens gesprochen hat, so gelten fast die gleichen Grundsätze und die gleichen Schwierigkeiten für die Frage der Lehrlingsausbildung, mit der wir uns insbesondere in der Organisation der arbeitenden Klassen zu befassen haben.

Die Ausbildung der Lehrlinge stößt gerade im Lande Niederösterreich auf immer größere Schwierigkeiten. Wir stehen hier vor der Tatsache, daß sehr wenig Lehrstellen vorhanden sind und daß daher eine große Zahl der schulentlassenen Jugend nirgends untergebracht werden kann. Diese ist also dazu verurteilt, als Hilfsarbeiter in diese oder jene Betriebe zu gehen. Sie trägt demnach dazu bei, daß die Gruppe von hochqualifizierten Facharbeitern im Lande immer geringer wird, was sich natürlich zum Nachteil unseres gesamten Staatsgefüges auswirkt.

In diesem Zusammenhang wird uns immer stärker bewußt, daß die Heranbildung eines qualifizierten Facharbeiternachwuchses auf die Dauer nicht mehr Sache einzelner Privatunternehmer sein kann, sondern daß die Heranbildung eines Facharbeiternachwuchses Auf-

gabe der öffentlichen Hand sein und werden muß. Wir glauben, daß auch auf diesem Gebiete der Standpunkt überwunden sein müßte, daß Lehrlinge eine zusätzliche billige Arbeitskraft für den jeweiligen Meister darstellen. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang sehr gut daran, daß früher der Lehrling neben seiner Berufsausbildung oft auch noch die Aufgaben einer Hausgehilfin für die jeweilige Meisterin zu erfüllen gehabt hat und verschiedene Arbeiten leisten mußte, die durchaus nicht in den Rahmen seiner berufsmäßigen Ausbildung gefallen sind. Wir erinnern uns auch daran, daß man den Lehrlingen nicht nur eine acht- oder neunstündige Arbeitszeit, sondern eine unbeschränkte Arbeitszeit auferlegt hat, ohne Rücksicht darauf, ob darunter ihre Gesundheit leidet und ob sie sich nicht nur beruflich, sondern auch rein körperlich zu vollwertigen Mitgliedern unserer Gesellschaft heranbilden. Heute sind die Schutzbestimmungen für die Jugendlichen, insbesondere für die Lehrlinge, fest verankert und es kann sich daher nicht so leicht jemand darüber hinwegsetzen, obwohl es vielfach versucht wird. Das gehört aber zu den Kinderkrankheiten aller sozialen Gesetze, daß seitens der Arbeitgeber — aber vielfach auch seitens der Eltern, die noch nicht den Geist der neuen Zeit verstehen — die Tendenz besteht, die Schutzbestimmungen zu übertreten und die Jugendlichen in einem Ausmaß zur Arbeit heranzuziehen, das ihrer Gesundheit und körperlichen Entwicklung nicht zum Vorteil gereicht. Auf Grund dieser gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen stehen wir heute vor der Tatsache, daß eine große Anzahl privater Meister erklärt, daß sich das Halten von Lehrlingen nicht lohnt. Ein weiteres Resultat aus dieser Einstellung heraus ist die Tatsache, daß eine ungeheuer große Zahl von Jugendlichen im Lande keine Lehrstellen, kein Unterkommen in Form einer Berufsausbildung findet und daß daher für diesen oder jenen Jugendlichen die Gefahr besteht, qualitativ und auch moralisch abzusinken. Außerdem besteht aber auch noch für den gesamten Staat die große Gefahr, da wir einmal vor der Tatsache stehen werden, daß der notwendige Facharbeiternachwuchs einfach nicht mehr vorhanden sein wird.

Auf Grund dieser Tatsachen und der daraus resultierenden Erkenntnis sind wir daher der Meinung, daß die Lehrausbildung der Jugendlichen nicht mehr Sache der Meister sein kann, sondern daß sie Sache der öffentlichen Hand werden muß. Wir wundern uns nur darüber, daß man diesen Bestrebungen ernste Schwierigkeiten entgegengesetzt. Wir wundern uns besonders deshalb darüber, weil ja früher niemand etwas daran auszusetzen gefunden

hat und auch heute nicht auszusetzen findet, daß die Ausbildung z. B. des akademischen Nachwuchses eine selbstverständliche Angelegenheit der öffentlichen Hand darstellt. Wenn also der Akademikernachwuchs vom Staat in so ausgezeichneter Weise durchgeführt werden kann, warum sollte nicht auch die Heranbildung des österreichischen Facharbeiternachwuchses von der öffentlichen Hand mit dem gleichen Erfolg durchgeführt werden können?

Wir glauben weiter, daß bereits genug Beispiele dafür geliefert wurden, daß eine solche Ausbildung sehr gut und mit sehr gutem Erfolg gewährleistet werden kann. Ich verweise hier darauf, daß z. B. der Österreichische Gewerkschaftsbund, der nicht nur gestern, sondern auch heute schon mehrfach erwähnt wurde, solche Lehrwerkstätten in größerem Ausmaß finanziert und dort die Ausbildung von Jugendlichen durchführt. Ich muß ferner darauf verweisen — und davon kann sich jeder überzeugen —, daß die in diesen Lehrwerkstätten herangebildeten Jugendlichen in keiner Weise hinter der Qualität jener Lehrlinge zurückstehen, die in der Meisterlehre herangebildet worden sind. Ich kann vielmehr feststellen, daß die Qualität dieser Lehrlinge besser ist als jene der bei privaten Meistern herangebildeten Lehrlinge.

Man sagt uns oft auch, daß eine Ausbildung von Lehrlingen in öffentlichen Lehrwerkstätten nicht lebensnahe wäre und den gegebenen Verhältnissen nicht entsprechen würde. Wir sind da anderer Meinung. Wir verstehen schon, daß man den Zustand, daß Lehrlinge eine zusätzliche Arbeitskraft für den Meister außerhalb der Berufsausbildung darstellen, nicht gerne beenden will. Wir glauben aber, daß die Lehrlinge in solchen Lehrwerkstätten schon auf Grund der größeren Möglichkeiten und Mittel in guter und lebensnaher Weise zu wertvollen Facharbeitern herangebildet werden können. Wir glauben aber nicht daran, daß man auf die Dauer solchen Bestrebungen einen wirksamen Widerstand entgegensetzen kann, denn wir kommen eben über die Tatsache nicht hinweg, daß wir uns im 20. Jahrhundert befinden. Wie dieses 20. Jahrhundert auf dem Gebiete des Wohnhausbaues fordert, daß dieser nicht mehr vom gewinnbringenden Standpunkt aus betrachtet werden kann, sondern nur vom Standpunkt der öffentlichen Notwendigkeiten, so glauben wir auch, daß die Heranbildung von Facharbeitern, von Fachkräften der österreichischen Wirtschaft, eine Aufgabe der öffentlichen Hand sein muß, weil eben das 20. Jahrhundert eine solche Umstellung erfordert. Wir glauben es gern, daß es noch gewichtige Kreise gibt, die sich dagegen

stemmen, daß der Fortschritt seinen Gang nimmt, aber wir sind ebensosehr zutiefst davon überzeugt, daß dieser Zustand ebenso überwunden werden muß und überwunden werden wird, wie auf anderen Gebieten, auf denen das bereits zur Selbstverständlichkeit geworden ist.

Wir appellieren also an die Mehrheit im Hause, mit uns gemeinsam alles daranzusetzen, diese Gefahr zu bannen. Denn wenn in den nächsten Jahren die Zahl der Jugendlichen, die keine Lehrstellen finden, in weit höherem Maße noch ansteigt, besteht nicht nur für diese Jugendlichen eine eminente Gefahr, sondern eine Gefahr für das ganze Staatswesen, weil diese jungen Menschen einfach keine entsprechende Beschäftigung finden und daher auch in moralische Gefahr geraten. Wir appellieren in diesem Zusammenhang an die Mehrheit, sich den gegebenen Umständen und Verhältnissen nicht zu verschließen, sondern die Augen dafür zu öffnen, daß hier etwas getan werden muß, was die Ausbildung und die Unterbringung dieser großen Zahl von Jugendlichen unter allen Umständen ermöglicht. Wir sind der Meinung, daß mit gutem Willen und durch Bereitstellung öffentlicher Mittel für diesen Zweck die Jugend in unserem Lande in ihrer gesamten Zahl in entsprechenden Lehrstellen untergebracht und in Lehrwerkstätten herangebildet werden kann. Dadurch wird für die gesamte österreichische Wirtschaft der notwendige Facharbeiternachwuchs geschaffen, den wir absolut brauchen, um auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu bleiben.

Wir sind uns klar darüber, daß wir als kleines Land industriell niemals so leistungsfähig sein können, um auf dem Gebiete der Erzeugung industrieller Massenwaren mit anderen, weitaus höher entwickelten Ländern konkurrieren zu können, aber wir sind uns ebenso klar darüber, daß es auf dem Gebiete von Spezialerzeugnissen in Österreich hoch- und höchstwertige Produkte gibt. Wir sind daran interessiert, daß die Erzeugung auf diesem Gebiete auch weiterhin gewährleistet wird. Und aus dieser Erkenntnis heraus halten wir es für uns als absolut lebensnotwendig, daß diese Jugendlichen, die der Schule entwachsen, in Lehrstellen und in Lehrwerkstätten untergebracht werden.

Weil wir glauben, daß die Meisterlehre als alleinige Institution, die Jugendlichen auszubilden, der Vergangenheit angehört, appellieren wir an die Mehrheit dieses Hauses, sich dieser Tatsache nicht zu verschließen und mit uns daran zu arbeiten, daß in der Zukunft keine so große Zahl von Jugendlichen mehr außerhalb der Betriebe steht und der morali-

schen Verwahrlosung anheimfällt, sondern daß diese Jugend in der von mir aufgezeigten Weise zur berufsmäßigen Ausbildung herangezogen werden kann. Ich glaube, daß heute nicht mehr die Frage zur Diskussion steht, ob dieses Problem behandelt werden soll oder nicht, sondern ich glaube, daß höchstens nur mehr die Frage zur Diskussion steht, in welcher Form dieses Problem gelöst werden soll. Wenn aber einmal eine einheitliche Meinung darüber besteht, dann glaube ich, wird es auch nicht schwer fallen, den Weg dazu in entsprechender Form zu finden.

Es ist jedenfalls für uns allerhöchste Zeit, uns in positiver Form mit dieser Frage zu befassen, denn die Tatsache, daß tausende niederösterreichische Jugendliche ohne Beschäftigung sind bzw. zu minderwertigen Arbeiten herangezogen werden müssen, ist nicht von der Hand zu weisen. Diese Tatsache erfordert von uns als verantwortungsbewußte Funktionäre gebieterisch ein Eingreifen. *(Beifall links.)*

Abg. STANGLER: Hoher Landtag! Zwei Vorredner, Herr Abg. Zettel und Herr Abg. Wenger, haben ein Problem angeschnitten, das Ursache zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen gibt. Es ist auch für uns eine Selbstverständlichkeit, alles zu tun, um unsere heranwachsende Jugend in den Arbeitsprozeß einzuschalten und, soweit es irgendwie möglich ist, ihr auch die Erlernung eines Berufes zu ermöglichen. Die Unterbringung der schulentwachsenen Jugend ist dann erreichbar, wenn die Wirtschaft gesund und die Vollbeschäftigung gesichert ist. Wenn die Vollbeschäftigung und Gesunderhaltung der Wirtschaft nicht gesichert ist, dann ist alles andere nur Theorie, die im Gegensatz zur Praxis steht.

Was hier vor allem gegen die Meisterlehre vorgebracht wird, widerspricht meiner Meinung nach doch weitgehend den Tatsachen. Ich habe gerade auch als Vertreter einer Jugendorganisation Gelegenheit, im Jugendbeirat des Unterrichtsministeriums mit den Vertretern aller übrigen Jugendorganisationen beisammen zu sein, mit denen diese Frage sehr oft diskutiert wurde und auch jetzt wieder zur Diskussion steht. Wir haben uns dort ehrlich bemüht, Lösungen zu finden.

Herr Abg. Zettel hat darauf hingewiesen, daß Einrichtungen geschaffen werden müssen. Diese Formulierung ist natürlich sehr allgemein und ohne einen konkreten Hinweis, was man mit diesen Einrichtungen meint. Herr Abg. Wenger bringt uns nun den sicherlich sehr gut bekannten sozialistischen Vorschlag der Lehrwerkstätte, womit die öffentliche Hand verpflichtet werden soll, für die Berufs-

ausbildung zu sorgen. Vorerst aber möchte ich auf das eingehen, was Sie gegen die Meisterlehre vorbringen. Es gibt Meister und hat sicherlich auch Meister gegeben, die ihre Lehrlinge so nebenbei hie und da auch zu nützlichen Handlangerarbeiten herangezogen haben, die nun einmal in einem Betrieb gegeben sind. Dabei ist keiner zugrunde gegangen und keiner dieser Lehrlinge später ein schlechterer Handwerker oder Meister geworden. Wenn Sie, meine verehrten Herren, immer darüber klagen, daß ein Facharbeitermangel herrscht oder wenn Sie sagen, die österreichische Facharbeit sei in Gefahr, dann frage ich Sie: Woher hat der jetzt bestehende Stand an österreichischen Facharbeitern sein Wissen und Können genommen? Eben aus der von Ihnen so sehr beschimpften Meisterlehre! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie aber beschimpfen selber die Ausbildungsform, der die Facharbeiter, die Sie vertreten, wirklich ihr Können zu verdanken haben. *(Abg. Sodomka: Heute ist das aber nicht mehr so, Herr Abg. Stangler!)* Sagen Sie das nicht! *(Abg. Sodomka: Sie haben es ja selber bestätigt!)* Sie würden alle ausgebildeten Gesellen beschimpfen, wenn Sie bei dieser Behauptung blieben. *(Widerspruch bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich möchte alle Handwerker Niederösterreichs hereintreten lassen und ihnen die Frage vorlegen, ob sie schlechte Gesellen oder Meister sind, weil sie in Meisterlehren ausgebildet wurden. Sie würden einen sehr eindeutigen Protest als Antwort auf ihre Theorie, die sie hier vertreten, erhalten.

Ich gebe ohne weiteres zu, daß unser Gewerbe vielleicht zur Zeit nicht imstande ist, alle jene Jugendlichen auszubilden, die sich für eine Lehrausbildung interessieren. Legen wir uns aber auch die Frage vor, wie es zu dieser Entwicklung gekommen ist. Auch diese Frage muß beantwortet werden. Im Jugendbeirat des Unterrichtsministeriums wurde von Vertretern der kommunistischen Jugendorganisation, aber auch von einem Vertreter der sozialistischen Jugend eindeutig erklärt, daß es zur Zeit vor allem für den kleinen Meister fast unmöglich ist, Lehrlinge auszubilden, weil für ihn die Belastung zu groß ist. Durch so viele gesetzliche Maßnahmen hat man dem guten, kleinen österreichischen Meister fast von Staats wegen die Möglichkeit genommen, Lehrlinge auszubilden. Es wäre daher zu überlegen, welche Maßnahmen Platz greifen müssen, um auch diesen kleinen Meistern wieder die Möglichkeit zu bieten, Lehrlinge auszubilden. Auch da sind wir im Jugendbeirat zu Lösungsvorschlägen gekommen. Es wird sicherlich manche Meister und auch manche Betriebe geben, die keine Lehrlinge ausbilden wollen. Da ist nun

eine Lösung in der Weise gefunden worden, die auch von den Vertretern der Wirtschaft als möglich angesehen wird, daß nämlich von diesen Meistern eine Umlage zur Heranbildung von Lehrlingen eingehoben wird, um jenen Meistern die Lehrlingsausbildung zu erleichtern, die sonst dazu nicht in der Lage wären. Von Kreisen der Wirtschaft ist auch überlegt worden, ob nicht schon mit dem ersten eingestellten Lehrling eine gewisse Steuerermäßigung für den kleinen Meister gewährt werden könnte, um ihm die Lehrlingsausbildung wieder zu ermöglichen. Den Fachleuten ist es, wie wir feststellen können, klar, daß die Heranbildung im Meisterbetrieb auch heute noch die beste Form ist, weil da der junge Mensch natürlich in den Beruf hineinwächst, er daher nicht in einer künstlich geschaffenen Form herangebildet werden muß. Wir haben auch einen weiteren Lösungsvorschlag gefunden, der heute schon praktisch in der sogenannten betriebsgebundenen Lehrwerkstätte durchgeführt wird. Wir haben in Niederösterreich ungefähr 50% unserer Industriebetriebe, die eigene betriebsgebundene Lehrwerkstätten besitzen und führen oder wenigstens Lehrreken eingerichtet haben, während 50% noch nicht soweit sind, obwohl auch sie sicherlich irgendeine Möglichkeit dazu hätten. Diese betriebsgebundenen Lehrwerkstätten begrüßen wir, aber nicht etwa, weil wir absolut Ihren Vorschlag der staatlichen Lehrwerkstätten ablehnen, sondern aus der einfachen Überlegung heraus, daß auch die betriebsgebundenen Lehrwerkstätten zur natürlichen Entwicklung führen. Was Sie sich aber unter staatlichen Lehrwerkstätten vorstellen, ist nichts anderes als eine staatlich geplante und staatlich gelenkte Lehrlingsfabrik. Geben Sie mir nur darauf Antwort, was Sie mit einer solchen Massenproduktion von Lehrlingen, von Staats wegen herangebildeten Lehrlingen, anfangen wollen? Wie werden Sie diese Leute dann in die Wirtschaft einbauen? Herr Abg. Wenger hat ein Beispiel angeführt und erklärt, daß ja der Staat auch die Schule in der Hand hat und vor allem besonders die Akademiker von Staats wegen heranbildet. Dieser Vergleich hinkt aber sehr, denn diese Heranbildung beruht auf Freiwilligkeit. Es ist zwar eine staatliche Einrichtung, es muß sie aber nicht jeder benützen. Besonders hinkt hier dieser Beweis dadurch, weil ja schon die Praxis zeigt, daß die Überproduktion — wozu der Staat verleitet — zu den größten Schwierigkeiten führt. Wir haben ja schon das Elend der postenlosen Akademiker, die wir nicht unterbringen können, weil diese übergroße Heranbildung im Widerspruch zur natürlichen wirtschaftlichen Entwicklung steht. (Abg. Wenger: Darum brau-

chen wir die Planung!) Wir haben, meine Herren — ich greife diesen Einwurf sofort auf —, in den letzten Jahren so viel von der staatlichen Planung und Lenkung gehört und so schlechte Erfahrungen mit der Staatswirtschaft gemacht. (Zwischenruf rechts: Die Verstaatlichung ist ja von Ihnen gefordert worden!) Das ist ja Ihr Wirtschaftsprinzip! Wir sehen also, wo die staatliche Lenkung hinführt, nämlich nicht zur Unterstützung des Arbeitnehmers, sondern zu seiner größeren Knechtung.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß es nicht möglich ist, alle Lehrlinge in staatlichen Lehrwerkstätten heranzubilden. Ich führe hier nur zwei Beispiele an, die ich noch und noch erweitern könnte. Sagen Sie mir einmal, wie wollen Sie den Lehrling z. B. des Gastgewerbes in einer staatlichen Lehrwerkstätte ausbilden? Sagen Sie mir weiter, wie wollen Sie den Lehrling einer Handlung in einer staatlichen Lehrwerkstätte ausbilden? (Zwischenruf links: Wozu haben wir die Hotelfachschule?) Auch hier ist wieder ein Zwischenruf erfolgt, der auf Unkenntnis der tatsächlichen Dinge schließen läßt. Die Hotelfachschule darf gar nicht damit in Zusammenhang gebracht werden, weil diese Fachschule nur eine praktische Ergänzung zur theoretischen Ausbildung in der Berufsschule ist, aber niemals die Ausbildung des Lehrlings in seinem Betrieb ergänzen oder verdrängen soll! Wir haben eine Reihe solcher Fachschulen in Niederösterreich, z. B. für das Sattlergewerbe, für den Buchhandel, für das Tapezierergewerbe, für die Elektrowirtschaft usw. Das sind Fachschulen oder praktische Ergänzungen zu den Berufsschulen. Ihre Einwendungen passen also überhaupt nicht herein und können zum Vergleich nicht dienen. Ich habe festgestellt, daß es eine Reihe von Berufen gibt — sie könnten fast auf alle Sparten ausgedehnt werden —, wo es einfach nicht möglich ist, die Lehrlinge in einer staatlichen Lehrwerkstätte auszubilden. Ich führe noch einmal das Gastgewerbe an. Der junge Mensch, der dieses Gewerbe erlernt, muß im Betrieb stehen und muß mit den Kunden, die er einmal zu bedienen hat, von früh auf schon in Kontakt kommen. Dasselbe gilt auch für alle Sparten des Handels und unserer Geschäftswelt. Diese Lehrlinge können Sie gar nicht in einer Lehrwerkstätte zusammenfassen und sie dann ins praktische Leben, das sie nie kennengelernt haben, hineinstellen. Darum geht es also. Wir sagen „ja“ zur betriebsgebundenen Lehrwerkstätte und werden Anträge für die Förderung dieser betriebsgebundenen Lehrwerkstätten oder betriebsgebundenen Lehrreken stellen, weil diese Einrichtungen zur

Wirtschaft und zum praktischen Leben erziehen. Wir bejahen aber auch die Meisterlehre, weil sie durch Jahrzehnte bis in unsere Zeit — das ist heute noch gültig — bewiesen hat, daß der in einem Meisterbetrieb herangebildete Lehrling durchaus zum besten Facharbeiter gezählt werden kann. Wir könnten heute niemals vom guten Ruf des österreichischen Facharbeiters oder der österreichischen Facharbeit reden, wenn diese Menschen nicht diese gediegene Ausbildung erhalten hätten.

Im übrigen darf ich noch darauf zurückkommen, daß zur Zeit das Problem gar nicht so arg ist. (*Rufe links: Oho!*) Ich habe hier eine Aufstellung des Arbeitsamtes Niederösterreich vom 28. Februar 1950. Von ungefähr 17.000 Schulabgängen in Niederösterreich am Schulschlusse eines Jahres sind zur Zeit in Niederösterreich bei den Arbeitsämtern 1159 männliche und 1029 weibliche Lehrstellensuchende vorgemerkt. Sicherlich gibt es eine ganze Reihe von jungen Menschen, die hier nicht erfaßt sind; das gebe ich zu. Sicherlich ist auch diese Zahl hoch genug und unangenehm. Aber diese Zahl kann herabgedrückt werden, wenn wir das ganze Problem von dem Standpunkt einer gesunden Wirtschaftsauffassung lösen, indem wir erstens einmal dem Meister die Lehrlingshaltung erleichtern und ermöglichen und zweitens die betriebsgebundenen Werkstätten und Lehrecken erweitern.

Als letztes dürfen wir aber auch nicht vergessen — das wird heute von der Elternschaft und vielleicht auch von den Schulentlassenen viel zu sehr übersehen —, daß es eine ganze Reihe von Berufssparten gibt, in denen man seit eh und je nur sehr wenige Lehrstellen vergeben konnte, weil sie keine ausgesprochenen Lehrberufe waren, sondern weil sie sogenannte Anlernberufe sind. Es ist — auch wieder auf Niederösterreich bezogen — nur ein Drittel der Jugendlichen, die bestenfalls in Lehrstellen unterkommen können, weil eine größere Anzahl von Lehrstellen auch im besten Falle nicht vorhanden wäre, weil von der Wirtschaft nicht mehr Lehrlinge benötigt werden. Aber zwei Drittel sind sogenannte Anlernberufe, vor allem in der Textil- und Lederindustrie. Und hier haben junge Menschen gleichfalls gute Aufstiegsmöglichkeiten im Anlernberuf und sie werden späterhin auf jeden Fall auch ihre Existenz gesichert haben. Es ist vielleicht auch ein gewisser Zug festzustellen, nur unbedingt eine Lehrstelle zu erreichen und nicht über den Weg des Anlernberufes zu einer Lebensexistenz zu kommen. Genau so wie sich sehr viele einbilden, daß sie sich nur dann eine Lebensexistenz gründen können, wenn sie die Universität aufsuchen und einen akademischen Grad erreichen. Hier muß vor allem auch eine Auf-

klärung der Elternschaft einsetzen. Hier müssen die Schulen Vorarbeit leisten und es müssen vor allem auch die Berufsberatungen einsetzen. (*Ruf links: Machen wir das Gesetz!*) Es geht uns nicht darum, die jungen Leute, die aus der Schule herauskommen, auf der Straße stehen zu lassen, denn uns ist es genau so klar wie Ihnen, daß Arbeitslosigkeit, daß Müßiggang der Anfang allen Lasters ist. Auch wir wünschen, daß unsere jungen Menschen, wenn sie aus der Schule herauskommen, durch eine Berufsausbildung oder durch Anlernberufe in das Wirtschaftsleben eintreten können, um sich eine Lebensexistenz sichern zu können. Aber ich möchte es noch einmal betonen, alle Lösungen dürfen nicht vom grünen Tisch aus theoretisierend behandelt werden, alle Lösungen müssen im Sinne einer natürlichen Wirtschaftsentwicklung erfolgen.

Schwieriger wird das Problem zweifellos in einigen Jahren, wenn wir im Jahre 1953/54 ungefähr die doppelte Anzahl von Schulabgängen durch die starken Geburtsjahrgänge von 1938 und 1939 haben werden. Auch da würden Sie mit Ihrer Theorie zu keiner Lösung kommen, wenn Sie diesen Überschub von Schulentlassenen in staatliche Lehrwerkstätten geben würden. Hier sind gewisse Lösungen sicherlich notwendig, es werden vielleicht sogar Notlösungen sein müssen, es sei denn, daß die Wirtschaft vielleicht dann selbst imstande ist, bei weiterer Aufwärtsentwicklung diesen Überschub aufzunehmen.

Momentan geht es aber darum, die Lehrlingsausbildung in den Meisterbetrieben so zu erleichtern, daß die Meister wieder imstande sind, Lehrlinge aufzunehmen. Weiter geht es darum, daß wir durch den Ausbau der betriebsgebundenen Lehrwerkstätten weitere Arbeitsplätze schaffen. Wir werden überall dort unsere Zustimmung geben, wo es sich darum handelt, den jungen Menschen zu helfen. Wir sind aber dagegen, wenn man bloß aus parteipolitischer Doktrin irgend etwas schaffen will, was sich letzten Endes gegen den jungen Menschen selber wieder richten würde. Und darum geht es uns.

Zum Schlusse darf ich unterstreichen, was schon der Herr Abg. Zettel erwähnt hat, daß auch in den Berufsschulen auf die staatsbürgerliche Erziehung größter Wert gelegt werden müßte. Ich erweitere das sogar: Es müßte in allen Schultypen, von der Volksschule angefangen bis hinauf zur Universität, auf die staatsbürgerliche Erziehung mehr Wert gelegt werden, als es jetzt geschieht. Nur dann können wir wirklich erwarten, daß die gesamte junge Generation, die da heranwächst, zu demokratischen Österreichern erzogen wird und Verständnis für das Leben und die Wirtschaft

dieses Landes, in die sie einmal hineinwachsen wird, aufbringt. In diesem Sinne will ich diese Ausführung besonders unterstreichen und unterstützen. Zum weiteren aber erkläre ich: Hüten Sie sich vor Experimenten! In den letzten Jahren wurden genug staatliche Experimente gemacht und unsere Bevölkerung ist froh, daß diese staatlichen Experimente wieder langsam abgebaut werden. Sorgen Sie mit uns dafür, daß unser Volk durch eine gesunde Wirtschaftspolitik aufstreben kann, dann werden auch genügend Plätze vorhanden sein, wo unsere jungen Menschen Berufe erlernen, Arbeit finden und sich eine Lebensexistenz aufbauen können. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. SODOMKA: Hohes Haus! Mein Vorredner hat in seinen Ausführungen uns vorgeworfen, daß wir aus rein doktrinären Gründen, also aus Gründen der Parteidoktrin, die Errichtung von staatlichen Lehrwerkstätten vertreten. Ich möchte diesen Vorwurf ganz leise zurückgeben und ihm sagen, daß er genau so seine Parteidoktrin vertritt. Also jeder wie er kann!

Wenn wir auf dem Standpunkt stehen, daß staatliche Lehrwerkstätten notwendig sind, dann hat uns die Erfahrung aus der Vergangenheit klug gemacht. Sie sprechen von der Wirtschaft und von den Erfordernissen dieser Wirtschaft. Wenn wir als Vertreter der Arbeiter von der Wirtschaft sprechen, dann müssen wir immer an die Zeiten zurückdenken, die uns Ihre Wirtschaft gebracht hat. Ihre Wirtschaft hat uns zwar ab und zu die Backhendel gebracht — das sind die Zeiten, von denen Sie gern reden. Aber von den Zeiten, in denen der Arbeiter arbeitslos gewesen ist, ist bis heute noch nicht gesprochen worden. Diese Notzeiten haben uns dazu geführt, einen Ausgleich zu suchen.

Die heutige Wirtschaft ist nicht mehr auf der Stufe der Schusterwerkstätte stehen geblieben, sie ist größer geworden. Man kennt heute die Technik und man spricht von der Revolution dieser Technik, von Rationalisierung und Arbeitsteilung. Es ist klar, daß die Erhöhung der Erzeugungsquote naturgemäß dazu zwingt, jeden Überschuß in der Erzeugung zu vermeiden und einen Weg der Planung zu gehen. Wir alle wissen, was es für den arbeitenden Menschen bedeutet, einmal an dieser und einmal an jener Maschine arbeiten zu müssen, einmal Dreher, einmal Gießer und ein anderesmal Schweißer zu sein, wenn wir z. B. von der Metallverarbeitung sprechen wollen. Dies ist es, geschätzte Anwesende, was uns zu dem Gedanken der Errichtung von staatlichen Lehrwerkstätten geführt hat. Was kann der junge Mensch in der Werkstätte

lernen, wenn es dort an den notwendigen maschinellen Einrichtungen mangelt? Was kann der Kleinbetrieb für die Gesamtwirtschaft sein? Ist er überhaupt wirtschaftlich? Aus diesen Fragen ergibt sich, daß der Arbeiter selbst das Bestreben hat, eine universelle Ausbildung zu erhalten. Diese kann er nur in Lehrwerkstätten bekommen.

Es geht hier um die Frage staatlich oder privat. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der einzelne, der den Betrieb führt, die Wirtschaft nicht so gut kennt und die Anzeichen einer Krise in dieser Wirtschaft nicht sogleich erkennen kann. Wenn man von Statistiken und dergleichen spricht und Zahlen der Landesarbeitsämter anführt, so zeigt dies, daß man sich in solchen Sachen immer wieder auf den Vater Staat beruft, um erkennen zu können, wann es so weit ist, um mit der bisherigen Art des Wirtschaftens aufzuhören und sich in der Wirtschaft umzustellen.

Geschätzte Anwesende! Nach diesen Ausführungen kann ich Ihnen ganz klar sagen, daß dieses Problem der Lehrlingsausbildung gelöst werden muß. Ich wollte eigentlich gar nicht darauf eingehen, sondern mich mit einem anderen Gegenstand beschäftigen. Das gehört aber auch dazu, denn im Artikel 18 des Staatsgrundgesetzes aus dem Jahre 1867 ist jedem Staatsbürger das Recht zugesichert, seinen Beruf zu wählen und auch auszuüben. Ich werde noch später auf dieses Grundrecht zurückkommen. Wenn daher der arbeitende Mensch den Willen hat, einen Beruf zu erlernen und auszuüben, dann muß man ihm diese Möglichkeit eben geben. Sie sprechen da immer von der Meisterlehre. Sie haben auch auf das Gastgewerbe besonders hingewiesen; da entsteht nun die Frage, wenn zum Beispiel für den Kellner in seinem Beruf ein Bedarf nicht mehr gegeben ist, was er dann macht. Dann wird er arbeitslos, denn für irgendeinen anderen Beruf kann er nicht arbeiten. Sie haben besonders unterstrichen, daß die Meisterlehre auch gute Gesellen hervorgebracht hat. Das unterstreiche ich. Die alten Meister haben gewiß gute Lehrlinge für ihren Beruf herangebildet, obwohl sie sie auch zu anderen Arbeiten herangezogen haben, was ja auch von meinem Vorredner bestätigt wurde. Das beweist nur, daß die Ausbildungszeit für den gewerblichen Beruf dadurch eine viel zu lange gewesen ist. Im Rahmen unserer Berufsausbildung läßt sich jederzeit erreichen, daß der Lehrling in einer Lehrzeit von drei oder vier Jahren auch für gekoppelte Berufe als vollwertiger Arbeiter auszubilden ist.

Nach diesen Überlegungen zu der Seite der Berufsausbildung des manuellen Arbeiters gestatte ich mir noch einige Worte zu den Stipen-

dien der Gruppe 2 zu sprechen. Man hat hier Stipendien in der Höhe von 400.000 S eingesetzt und außerdem sollen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel im Laufe des Jahres noch 200.000 S zur Verfügung gestellt werden. Schon dadurch, daß in diesem gemeinsamen Resolutionsantrag des Finanzausschusses diese 200.000 S für Stipendien an die erste Stelle gesetzt wurden, ergibt sich meiner Ansicht nach ein naturgemäßer Vorrang. Ich glaube, daß der Schulreferent darauf dringen wird, daß ihm diese Mittel zur gegebenen Zeit flüssig gemacht werden.

Weil wir schon bei doktrinären Überlegungen sind, möchte ich zu diesem Kapitel noch folgendes sagen: Es wurde hier auch auf die Hochschulen hingewiesen und besonders auf den Überschuß der dort herangebildeten Akademiker Bezug genommen. Heute ist es so, daß ein Arzt, der seinen Beruf ausüben will, nach Vollendung seiner Studien als Gastarzt meistens unbezahlt herangebildet werden muß. Er hat schon viel Geld für die Erlernung seines Berufes investiert und was hat er damit erreicht? Er hat zwar seinen Doktor med., aber mit diesem Doktordiplom kann er ruhig weiter hungern, bis er einmal eine Anstellung als zweiter Assistent oder als Sekundararzt erhält. Dieses Problem zeigt uns, daß man auch hier einen gewissen Plan verfolgen muß. Wenn wir sagen, daß auf Grund des Staatsgrundgesetzes die Ausbildungsmöglichkeiten gleich gegeben sein müssen, so zeigt dieses Beispiel mit den Ärzten, daß schließlich und endlich doch nur der ans Ziel kommt, der die entsprechende finanzielle Unterstützung erfährt.

Im Budget sind verschiedene Posten vorgesehen, die im Rahmen der „Begabtenförderung“ als indirekte Stipendien angesehen werden können. Wenn wir im Budget sehen, daß für die Schülerausspeisungen, für Lehrmittel, Lehrer- und Schülerbüchereien 200.000 S eingesetzt sind, so sieht man daraus, daß innerhalb der Gruppe 2 für die Förderung der Begabten sehr viel getan wird. Trotzdem möchte ich aber zu diesem Kapitel noch etwas mehr sagen. Es ist heute so, daß der Arbeiter, der einen Sohn hat und von dem der Lehrer sagt, der Bub ist gescheit, er muß studieren, es sich überlegen muß, ob er auch die entsprechenden Mittel zum Studium hat. Hat er diese nicht, so wird er eben ein Stipendium erhalten. Die Höhe der Stipendien ist aber so bemessen, daß er damit gerade noch durchkommt. Man gibt monatlich als Stipendium in der Regel 90 bis 150 S. Das Hochschulstudium ist aber sehr kostspielig, das ist ganz klar. Der manuelle Arbeiter hat hingegen bereits als Lehrling eine Lehrlingsentschädigung und ist nach drei Jahren ausgebildet; er ver-

dient dann immerhin seinen Minimallohn, der sich zwischen 150 bis 200 S pro Woche bewegt. Dem Studierenden fehlen aber diese Mittel, er ist immer darauf angewiesen, was er von seinen Eltern oder von den zu seiner Erhaltung Verantwortlichen erhält. Wenn man die Studiengebühren, weiter die Mittel für die Ernährung, Kleidung und insbesondere für die teuren Fachbücher, die heute eine Ware darstellen, die sehr hoch im Kurs steht, ferner die Laboratoriumstaxen, Seminargebühren usw. in Betracht zieht, so wird man sehen, daß das Studium des jungen Menschen für den arbeitenden Menschen unerschwinglich ist. Eine Statistik zeigt uns ganz deutlich die Zusammensetzung der Hochschülerschaft an der Grazer Hochschule. Sie zeigt folgendes Bild: Akademikerfamilien stellen 24,6% der Hochschülerschaft; Lehrer, Offiziers- und Beamtenfamilien mit Matura 10,1%, Beamtenfamilien ohne Matura 21,5%, Privatangestelltenfamilien 14,9%, Gewerbetreibendenfamilien 14,9%, Bauernfamilien 7,1%, Arbeiterfamilien 6,6%, und Landarbeiterfamilien etwa 0,3%. Wenn man weiter in Vergleich zieht, daß schätzungsweise 55% der arbeitenden Menschen in unselbständiger Beschäftigung stehen, also zum großen Teil manuelle Arbeiter sind, so ergibt das, daß 6,6% der Hochschülerschaft dem größten Teil der Bevölkerung angehören. Es ist ein klares Zeichen dafür, daß noch immer das Bildungsprivileg existiert. Wenn ich dieses Wort in die Diskussion geworfen habe, so weiß ich, daß sofort von Ihrer Seite aus doktrinären Gründen Widerspruch und Gegenpart geleistet werden wird. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß dieses Bildungsprivileg tatsächlich vorhanden ist und daß dieses Bildungsprivileg mit dem Klassenprinzip verbunden ist. Die arbeitende Klasse, die Proletariatsklasse, stellt immerhin einen Nachwuchs von 6,3% dar. Man hat hier einmal die Einwendung gemacht und gesagt: „Ja, Ihr habt die 6,3%, was redet Ihr da noch von einem Bildungsprivileg?“ Das war die Frau Professor Hiltl, die diese Äußerung von den 6,3% gemacht hat. Es zeigt nur, wie welt- und wirklichkeitsfremd diese Frau dem ganzen Problem gegenübergestanden ist.

Wenn man sich im Rahmen dieser Debatte schon mit der Frage der Klassen im Volk und auf der anderen Seite mit der Bildung im Volk beschäftigt, so möchte ich da auf einen Mann zurückkommen, der schon früher einmal die Klassengegensätze aufgezeigt hat, nämlich auf Plato. Dieser hat in seinem Buch „Vom Staat“ aufgezeigt, daß es einen sogenannten Lehrstand, die Philosophen, gibt, denen die Aufgabe im Staate zukam, gelehrte Gespräche zu führen. Sie wurden bezeichnet als die Menschen mit der goldenen Seele und mit der

Tugend der Weisheit. Sie waren von der manuellen Arbeit ausgenommen. Der zweite Stand war der Wehrstand. Der Wehrstand hatte die silberne Seele und die Tugend der Tapferkeit. Über diesen Wehrstand möchte ich in diesem Hause gar nichts reden. Ich glaube, was mit Wehr und Gewehr zusammenhängt, haben wir alle zur Genüge kennengelernt. Der letzte Stand war der Nährstand. Er hatte die Existenzgrundlage der bevorzugten ersten zwei Stände zu tragen. Er war der Stand mit der bleiernen Seele und mit der Tugend der Bescheidenheit.

Geschätzte Anwesende! Plato hat nicht nur diese Einteilung des Staates aufgezeigt, er hat auch aufgezeigt, daß es damals bereits eine Klassenstruktur gegeben hat. Diese Klassenstruktur kennt er sehr gut, denn er sagt, um wörtlich zu zitieren: „Es hat damals nicht nur Spannungen gegeben, die sich ausgewirkt haben zwischen Stadt und Staat, nein, die größten Spannungen hat es innerhalb des Staates wieder gegeben zwischen denen, die der Nährstand waren, und zwischen denen, die der Lehr- und der Wehrstand waren.“ Diese Klassengegensätze von damals zeigt er klar auf.

Dieses Beispiel von damals kann man auch noch auf die heutige Zeit übertragen. Es besteht die Gefahr, daß gerade die für die arbeitende Bevölkerung gegebene Unmöglichkeit, einzudringen und vorzudringen, das Bildungsprivileg zu durchbrechen, eine reine Zentralisierung und eine reine Massierung der sogenannten Intelligenz darstellt. Gerade diese Massierung gibt zu den größten Besorgnissen Anlaß.

Wenn das Angestelltengesetz von „höheren Diensten“ spricht und unter diesen höheren Diensten die kaufmännischen und verwaltenden Dienste bezeichnet, so möchte ich dazu ganz kurz sagen, daß mit diesem Vorurteil, daß es höhere und niedere Dienste gibt, gebrochen werden muß. Es gibt nur Dienste im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse der Gesellschaft. Gerade in puncto Angestellte wurde heute schon manches gesagt. Es hat sich auch der Abg. Zach mit dieser Frage beschäftigt.

Als Höchstes möchte ich das Prinzip der Ethik der Arbeit stellen. Wir müssen uns darüber klar sein, daß jeder, der begabt ist, jeder, der auf Grund seiner Anlage glaubt, Höheres leisten zu können, die Möglichkeit haben muß, daß ihm der Weg freigestellt wird. Der Weg, den wir mit Stipendien zu beschreiten begonnen haben, muß zur breiten Straße ausgebaut werden, auf der alle gehen können. Diese Breitenentwicklung ist für uns eine Forderung, die wir immer wieder vertreten werden.

Die Statistik hat Ihnen klar gezeigt, wie es

bei uns mit dem Nachwuchs aussieht. Es besteht das Bildungsprivileg und die heutige wirtschaftliche Lage hat diese Gegensätze noch verschärft. Wie viele Studenten mußten in den letzten Jahren ihr Studium aufgeben, wie viele Studenten mußten in den letzten Jahren ihr Studium unterbrechen? Daraus ergibt sich ganz klar, daß man gerade hier Wege beschreiten und gehen muß, die diese Gefahr beseitigen. Es besteht die Gefahr, daß man wieder nur einzelnen die Möglichkeit gibt, sich weiterzubilden, und daß man andere davon ausschließt.

Hohes Haus! Diese Ausführungen zu dem Kapitel Stipendien werden von seiten der Österreichischen Volkspartei bestimmt Widerspruch finden. Ich kann Ihnen aber nur sagen: Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß jeder das gleiche Recht auf Weiterbildung hat, denn schließlich und endlich steht unseren Kindern dieses Recht zu. Brechen wir mit den alten Überlieferungen, daß manuelle Arbeit etwas Schlechtes ist. Dieser Gedanke wurde immer wieder hineingeworfen und die Motivierung des Angestelltengesetzes gibt mir recht. Brechen wir hier mit dieser Bezeichnung, schaffen wir die Bezeichnung „höhere Dienste“ ab und führen wir statt dessen eine andere Bezeichnung ein. Geben wir jedem die Möglichkeit, alles zu werden, und schaffen wir damit die Möglichkeit, die Bildung des Volkes zu heben. Wenn einer die Matura hat, muß er noch lange nicht auf die Hochschule gehen. Gegen wir den Weg, den Dänemark vorzeigt. Dort gibt es Landwirte mit Matura, die trotzdem Landwirt geblieben sind. Schaffen wir die Voraussetzung, daß alle weiterkommen und daß allen auf Grund ihrer Begabung die Möglichkeit gegeben wird, weiterzukommen. Die Begabtenförderung ist eine Pflicht des Staates und die logische Folgerung daraus ist, daß auch die Ausnützung dieser Begabungen eine Pflicht des Staatsbürgers ist. Schließlich und endlich ist diese Forderung auch demokratisch, denn sie wird im Staatsgrundgesetz, einem Teil unserer Verfassung, vertreten. Setzen wir diesen Weg entschlossen fort.

Die Forderungen, die wir hier vorgebracht haben, stellen wir für alle auf. Es sind demokratische Forderungen, die uns die Möglichkeit geben, den Artikel 18 des Staatsgrundgesetzes Wirklichkeit werden zu lassen. Schaffen wir die Voraussetzung, daß unsere Wirtschaft höher kommt, schaffen wir die Voraussetzungen, daß unsere Wirtschaft existenz- und lebensfähig bleibt, planen wir diese Wirtschaft und auch die Ausbildung, denn ohne Planung und ohne Ausbildung werden wir nie weiterkommen; sie liegen im Interesse unseres Staates und unserer Wirtschaft. Gehen wir

diesen Weg, dann werden wir im Interesse unserer Heimat, und vor allem unserer engeren Heimat Niederösterreich, gehandelt haben. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. ENDL: Hohes Haus! Ich habe nicht Plato studiert, sondern ich habe nur eine ganz gewöhnliche dreijährige Lehrzeit in einem Hotelbetrieb durchgemacht. Ich möchte daher zu diesem Problem aus der Praxis sprechen. Wir haben Lehrwerkstätten in einzelnen Gastgewerben. Sie sind zwar nicht staatlich, sondern in privater Hand, haben aber das Öffentlichkeitsrecht bekommen. Alle drei Parteien, die in der Gewerkschaft sitzen, müssen dieses System aber bekämpfen und ich werde Ihnen kurz erklären, warum. In Wien gibt es eine solche Schule, die das Öffentlichkeitsrecht besitzt. Alle möglichen Menschen kommen dort hin und lassen sich auf zwei Jahre einschreiben. Sie müssen irgendeine Verbindung zum Gewerbe nachweisen können, eine Aufnahme- und Eignungsprüfung ablegen und werden hierauf auf zwei Jahre zugelassen. Nach zwei Jahren verlassen sie diese Schule mit genau denselben Rechten, wie sie ein in dreijähriger Lehrzeit ausgebildeter Kellner, Koch oder eine andere geschulte Kraft besitzt. Obwohl bei uns heute noch das Meisterrecht existiert, ist die Einführung, daß jeder einzelne, der Geld oder sonst irgendwelche Mittel hat oder Grund besitzt, Gastwirt oder Hotelier werden kann, leider noch nicht abgeschafft. Wir wollen diesen Zustand aber abschaffen und hoffen, daß unsere Bestrebungen zum Ziele führen.

Ich will Ihnen vor Augen halten, was unsere Gehilfenschaft dazu sagt. Eine dieser Schulen befindet sich in der Grüngasse, eine andere in Gastein und eine dritte in Gleichenberg. Im Jahre verlassen zirka 180 Menschen diese Schule und diese Gastwirte, Hoteliers und dergleichen werden auf die Menschheit in Österreich losgelassen. Die Absolventen dieser Fachschule bilden sich nun ein, daß jeder einen Hoteldirektorposten oder überhaupt eine führende Stelle bekommen kann. In der Praxis zeigt es sich nun, daß sie zur Gewerkschaft kommen und sagen: „Ich habe von der Fachschule das Lehrzeugnis bekommen und verlange jetzt, daß Ihr mir weiterhelft.“ Wir müssen ihnen aber sagen: „Damit habt Ihr noch gar kein Recht erwirkt, denn bei unserem Berufsstand besteht die dreijährige Lehrzeit beim Meister oder im Betrieb.“ Ich kann Ihnen dazu nur sagen, daß man in dieser Fachschule wohl ein besseres Wissen in theoretischer Beziehung erwerben kann, aber die Praxis im Gastgewerbe muß durch viele Jahre in unmittelbarer Verbindung mit dem Gast erworben werden. Jetzt bekommen die Absolventen der Hotelfachschule keinen Posten als Hotel-

direktor, Küchenchef oder sonst irgendeinen leitenden Posten, sie kommen daher in unsere Betriebe als Lohndrucker. Sie lassen sich als Volontäre anwerben und arbeiten um die Kost. Meine werten Kollegen, kommen Sie doch einmal in unsere Gewerkschaft und lassen Sie sich von den Gewerkschaftsvertretern aller drei Parteien, die das aus der Praxis kennen, vorführen. Sie werden sehen, daß das doch nicht der richtige Weg ist. Es mag schon sein, daß wir vielleicht neue Wege gehen müssen, ich stelle jedoch hier fest, daß das bei unserem Gewerbe nicht gehen wird. Beim Elektriker, aber auch beim Handel und bei vielen anderen Gewerben mag es möglich sein. Wir haben uns da einen Plan zurechtgelegt. Niederösterreich ist gerade hier bei der Berufsausbildung gegenüber anderen Bundesländern, die es uns nachmachen wollen, vorbildlich. Sie schicken ihre Landesschulinspektoren in die Berufsschule für das Gastgewerbe nach Waldegg, die wir eingerichtet haben und in der die gesetzlich vorgeschriebenen Fachschulzeiten durch einen internatsmäßigen Unterricht zusammengezogen sind. Das hat sich großartig bewährt. Der Lehrling kommt aus seinem Betrieb heraus und geht in die Internatsschule, wo er acht Wochen bleibt; das ist die vorgeschriebene gesetzliche Zeit, die er in der Fachschule verbringen muß. Dort bekommt er nun auch seine theoretische Ausbildung und sieht noch dazu moderne Küchenmaschinen oder diese oder jene andere Einrichtung. Im großen und ganzen muß man wohl in der Lehrlingerziehung neue Wege gehen, aber die Grundlage muß immer wieder die sogenannte Meisterlehre bleiben. Es muß diesbezüglich immer wieder ganz besonders beim Gastgewerbe darauf hingewiesen werden. Nach Ihrem Plan müßte der Lehrling einen ganzen Tag nur Schüler bedienen, d. h., der Schüler müßte einen Tag Schüler und einen Tag Gast sein. Da müßte natürlich abgewechselt werden. Wie soll der Lehrling aber dann die anderen Kenntnisse für das Gastgewerbe erwerben? Diese kann er sich nur aus der Praxis aneignen. Er muß eben in einem Betrieb alle Arbeiten selbst verrichten und mit dem Gast ständig in Verbindung sein. Es ist also schwer, den Lehrling nur nach einer Richtung hin auszubilden. In unserem Gewerbe wird die Meisterlehre immer am besten sein, weil er sich auch als Gehilfe vervollkommen und sein Wissen im Ausland in der Praxis erweitern kann. Es ist in Niederösterreich sehr schwer, einen Lehrling im Gastgewerbe unterzubringen, weil ja unsere Betriebe vielfach ganz darniederlagen und erst aus privater Initiative und auch mit Hilfe der Wirtschaftsförderung — es sind 20 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt

worden — aufgebaut werden konnten. Es können daher jetzt mehr Lehrlinge eingestellt werden als es bisher möglich war. Trotzdem haben wir heute in unserem Beruf nur 265 Lehrlinge, während wir früher über 600 hatten. Es hat früher Betriebe gegeben, wo eine förmliche Lehrlingszüchtereier stattgefunden hat. Das wollen wir hintanhalten. Es gab aber auch Gastgewerbebetriebe, deren Unternehmer das Gewerbe nicht ordnungsmäßig erlernt haben, auch keinen Geschäftsführer und keinen Gehilfen hatten, aber trotzdem Lehrlinge hielten. Es muß in jeder Berufssparte natürlich in irgendeiner Form ein anderer Weg gefunden werden. In der Berufssparte „Gastgewerbe“ haben wir ihn gefunden und aufgezeigt, daß es durchaus möglich ist, erstklassige Leute heranzubilden und sie trotzdem betriebsverbunden zu lassen. Ich glaube daher, daß die Lehre im Meisterbetrieb, der eine entsprechende Konzession hat, die beste ist. Was wollen Sie im Gastgewerbe mit den Lehrwerkstätten machen? Sie können z. B. ein Hotel nicht nur mit Lehrlingen für den Kellnerberuf führen, sondern Sie müssen auch alle anderen Sparten besetzt haben; jeder Lehrling muß jede Sparte des Hotelbetriebes kennenlernen. Er muß sowohl im Hotel als auch im Kaffeehaus und in der Bar bewandert sein (*Abg. Dubovsky: Man soll nicht immer das schlechteste Beispiel anführen*). Ich zeige das auf, weil man Wege gegangen ist, die geeignet sind, das Notwendige zu erreichen. Eine Lehrwerkstätte für das Gastgewerbe ist eben nicht möglich. (*Zwischenruf links: Das hat auch niemand verlangt.*) Auch kann der Lehrling mit einem Zeugnis der staatlichen Lehrwerkstätte nichts anfangen, denn der Unternehmer nimmt ihn nicht auf, ganz gleich, ob im Inland oder Ausland, denn der Unternehmer fragt zuerst: Wo haben Sie gearbeitet, wo waren Sie im Betrieb direkt mit dem Gast in Verbindung? Fragen Sie auch Ihre Parteifreunde, die in unserem Beruf stehen, was die dazu sagen. (*Beifall rechts.*)

Abg. VESELY: Hoher Landtag! Es ist heute schon ziemlich viel über die Schule gesprochen worden, aber alle die Probleme, die bisher berührt wurden, liegen doch mehr oder weniger am Rande des eigentlichen Schulproblems und sind Detailfragen. Das, worum es sich beim Kapitel „Schule“ in erster Linie handelt, ist und bleibt das Pflichtschulwesen. Vielleicht könnte man so manche dieser Fragen, die hier angeschnitten wurden, leichter lösen, wenn wir für unser Pflichtschulwesen endlich die Gesetze hätten, auf die wir schon so lange warten und über die fast jedes Jahr in diesem Hause gesprochen wird. Ich muß feststellen, wieder ist ein Jahr vergangen und

wieder stehen wir vor der Situation, daß wir uns fragen: Wann endlich erhält das österreichische Pflichtschulwesen das unbedingt notwendige Grundsatzgesetz? Wir wissen, das Reichsvolkschulgesetz ist nicht in Kraft; es ist niemals durch Ministerratsbeschluß in Kraft gesetzt worden. Das Bundes-Schul- und Erziehungsgesetz ist seit vier Jahren und darüber im sogenannten „status nascendi“. Wenn es wahr ist, daß gut Ding Weile braucht, dann muß dieses Bundes-Schul- und Erziehungsgesetz ein besonders gutes Ding werden.

Zwei Entwürfe liegen der Öffentlichkeit vor; sie sind bekannt. Der eine ist der Ministerialentwurf des Herrn Unterrichtsministers Doktor Hurdes, der andere eine Initiativantrag der Sozialistischen Partei im Nationalrat. Der Entwurf des Herrn Ministers ist noch nicht bis in den Nationalrat gelangt, weil ihm der Ministerrat bisher die einhellige Zustimmung versagt hat. Dies deshalb, weil eben der Entwurf überspitzte Forderungen enthält, zu denen die Vertreter der Sozialistischen Partei auch im Ministerrat ihre Zustimmung nicht geben konnten. Mit den Entwürfen zum Schulgesetz beschäftigt man sich schon nahezu zwei Jahre, aber praktisch ist man noch fast keinen Schritt weitergekommen. Alle möglichen Institutionen beschäftigen sich mit diesen Entwürfen, die Lehrer, die Eltern und fast auch schon die Kinder.

Ich habe hier einen Ausschnitt der „Neuen Wiener Tageszeitung“ vom 24. März 1950, wo Bericht gegeben wird, daß am 21. und 22. März im erzbischöflichen Palais die diesjährige Frühjahrskonferenz der österreichischen Bischöfe unter dem Vorsitz des Kardinals Innitzer stattfand. Diese Konferenz beschäftigte sich mit drei Fragen: mit Ehefragen, mit der Schule und mit der Notwendigkeit eines Konkordates. Es ist nicht meine Absicht auf die Ehefragen einzugehen oder mich mit dem Konkordat zu beschäftigen. Bezüglich der Schule wurde eine Resolution beschlossen, in der folgende Forderungen aufgestellt sind: Obligatorischer Religionsunterricht in allen Schultypen, endgültige Zuerkennung des Öffentlichkeitsrechtes an die Privatschulen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen; darüber hinaus die Möglichkeit zur öffentlichen katholischen Wahlschule.

Wir sehen also die alten Forderungen der Kirche, die vor allem anderen darauf abzielen, das österreichische Schulwesen aufzuspalten in ein Schulwesen, das vom kirchlichen Geist ganz durchtränkt ist, und in ein Schulwesen, das mehr oder weniger ohne kirchliche Bindung den Erfordernissen des Staates Rechnung trägt.

Die Hauptdifferenzpunkte, die sich im Laufe

der Zeit zwischen den beiden Entwürfen herauskristallisiert haben, umfassen eigentlich nur vier Punkte:

1. Die Frage der konfessionellen Privatschulen und deren Subventionierung,
2. das neunte Schuljahr, ob und wenn, wie es eingebaut wird,
3. die allgemeine Mittelschule und
4. die Lehrerbildung.

Wie ich gehört habe, ist der Herr Minister Dr. Hurdes anlässlich einer Besprechung — gelegentlich finden sporadisch Besprechungen statt, von Verhandlungen kann nicht gesprochen werden — von seinem ursprünglichen Entwurf schon einigermaßen abgegangen. Er verlangt also, grundsätzlich müssen die konfessionellen Schulen das Öffentlichkeitsrecht bekommen, mit allen anderen Schulen gleichberechtigt sein und einen Kostenbeitrag erhalten. Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Kostenbeitrages soll durch eine Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, allenfalls nach Genehmigung durch den Hauptausschuß des Nationalrates, bestimmt werden. Der Kostenbeitrag wird flüssig gemacht, wenn die durchschnittliche Schülerzahl einer allgemeinen Durchschnittsentwicklung entspricht. Was will also der Herr Minister hier zum Ausdruck bringen? Er hält nach wie vor an dem Standpunkt fest, daß der Staat aus öffentlichen Mitteln die katholisch-konfessionelle Schule — ich weiß nicht, welchen Ausdruck ich gebrauchen soll — subventioniert oder erhält.

Wir haben uns darüber schon unterhalten und es erübrigt sich, daß wir dies heuer und heute ein zweites Mal tun. Unser Standpunkt hat sich diesbezüglich nicht geändert. (*Abg. Zach: Auch der unsere nicht!*) Wenn der Rückzug des Herrn Ministers darin bestehen soll, daß er sagt, den Zeitpunkt, zu dem die staatlichen Mittel eingesetzt werden sollen, bestimmt eine Verordnung des Unterrichtsministeriums, eventuell im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, so muß ich sagen, daß das ein unmöglicher Weg ist. Die Mittel, die hier in Frage kämen, sind ganz exorbitant. Es ist ganz ausgeschlossen, daß man eine Regelung über eine so wichtige Frage auf dem Verordnungswege treffen könnte. Auch wenn man hier bereit ist, unter Umständen den Hauptausschuß in die Entscheidung einzubeziehen, so genügt das nicht. Solche Dinge müssen eindeutig durch Gesetz festgesetzt werden.

Ein weiterer Rückzug des Herrn Ministers besteht darin, daß er sagt: Die Beträge, die der Staat für die konfessionelle Schule zu leisten hat, fallen dann an, wenn in diesen katholischen Privatschulen derselbe Durch-

schnitt ist, wie bei den öffentlichen Schulen. Im Entwurf war vorgesehen, daß sie schon dann anfallen, wenn die Schülerzahl zwei Drittel des allgemeinen Durchschnittes erreicht. Diese Bevorzugung hat er fallen lassen. Was das heißt, hat Herr Nationalrat Doktor Zechner im Parlament richtig zum Ausdruck gebracht. Man kann eine Zielforderung nicht hundertprozentig aufstellen, von dieser Zielforderung dann 10% nachlassen und sagen, jetzt bin ich ja ohnehin schon so weit entgegengekommen, jetzt liegt das Entgegenkommen auf der anderen Seite.

Wir können diese Frage hier nicht entscheiden, sondern sie muß im Parlament entschieden werden. Wir sind aber daran interessiert, daß diese Entscheidung möglichst bald fällt, denn wenn wir dieses Grundsatzgesetz nicht bekommen, nützen alle unsere Bemühungen im Lande nichts. Wir benötigen auf der Grundlage der Grundsatzgesetze eine Reihe von Durchführungsgesetzen des Landes, die wir aber erst dann beschließen können, wenn der Bund seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß etwa die bestehenden Privatschulen ausgemerzt werden sollen, aber man kann von uns auch nicht verlangen, daß ein weiterer Ausbau des Privatschulwesens über den Stand vom 5. März 1933 hinaus erfolgt. Wir sind bereit, das, was damals bestand — auch gewisse Subventionen, und zwar lebende Subventionen —, zuzugestehen; aber einen weiteren Ausbau werden wir nicht zugestehen, weil wir ihn nicht zugestehen können, und zwar deshalb nicht, weil uns die Sorge, daß das österreichische Volk durch die Schule aufgespaltet wird, viel zu nahe geht.

Der apostolische Administrator des Burgenlandes, Herr Dr. Schoiswohl, hat kürzlich, ich glaube sogar schriftlich, folgende Meinung zum Ausdruck gebracht, von der ich allerdings nicht weiß, ob sie seine persönliche Meinung ist: Gebt der katholischen Konfession Privatschulen! Gebt Ihr dazu Eure Zustimmung und wir sind dazu bereit, daß Ihr Euch sozialistische Schulen einrichtet. Dieses Ansinnen lehnen wir ab. Ich habe schon gesagt, daß wir keine sozialistische Schule brauchen und sie auch nicht wollen. Wir wollen vielmehr eine Schule, in der alle Kinder ohne Unterschied des Standes und der Religion jenes Wissen vermittelt bekommen, das sie brauchen, um als Staatsbürger bestehen zu können. Wir sind bereit, in die Gesetze das einzubauen, was ein Kind gläubiger Eltern fordern kann: den obligaten Religionsunterricht. Wir sind bereit — und wir haben diese Bereitschaft in einem Landesgesetz bewiesen —, diesen Religions-

unterricht so zu bezahlen, wie wir die Arbeit der anderen Lehrer bezahlen. Wir wünschen keinerlei Beeinträchtigungen auf religiösem Gebiete und keine Beschränkung der religiösen Erziehung als bloß die eine, die unserer Auffassung entspricht, daß man es den Eltern überlassen soll, zu entscheiden, ob die Kinder an dem Religionsunterricht teilnehmen sollen oder nicht.

Einer Ihrer Redner hat schon im Laufe der Budgetdebatte aufgezeigt, daß in Wien trotz dieser freiwilligen Meldung nicht mehr als 2% von der Abmeldemöglichkeit Gebrauch gemacht haben. Es besteht daher keine Sorge, daß in Zukunft ein großer Teil der Kinder ohne religiöse Unterweisung bleiben würde. Mehr verlangen auch wir nicht, denn es hat doch keinen Sinn, Religiosität anzuerziehen oder aufzuzwingen. Menschen, die von Haus aus religiöses Empfinden haben, lassen es sich von niemandem rauben. Wer es aber nicht hat, dem wird man es auch nicht aufzwingen können, denn das ist eine Angelegenheit der Seele, bei der der Mensch am empfindlichsten ist.

Die zweite ungeklärte Frage ist die des neunten Schuljahres. Der Herr Unterrichtsminister selbst hat in seinem Entwurf das neunte Schuljahr vorgesehen, ausgehend von der Erwägung, daß dies keine österreichische Erfindung ist, sondern daß in vielen Ländern der Umgebung — nicht nur in den Staaten der Volkdemokratie, auch in England — bereits die neunjährige Schulpflicht Wirklichkeit geworden ist, weil man zur Erkenntnis gelangt ist, daß acht Jahre in Anbetracht der ständig fortschreitenden technischen und wissenschaftlichen Entwicklung nicht mehr ausreichen, um dem Kinde das zu vermitteln, was es braucht, damit es im Lebenskampf bestehen kann. Die Frage ist nur wieder, wo soll das neunte Schuljahr eingebaut werden, und da erklärt der Herr Minister: „Zunächst sind die Vertreter der Landwirtschaft und des Gewerbes überhaupt gegen das neunte Schuljahr; wenn es doch kommen sollte, kann es nur als fünfte Volksschulklasse eingebaut werden.“ Jeder Pädagoge wird Ihnen sagen, daß es da am unzumutbarsten ist, denn die Hauptschule schließt lehrplanmäßig so natürlich an den Lehrplan der Volksschule an, daß man den Schulplan der Volksschule vollständig umstoßen müßte, um das neue Schuljahr einzuschleiben; es sei denn, man will das fünfte Schuljahr in die Volksschule nur einbauen, um die Schüler für die Mittelschule noch besser vorzubereiten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Mehrzahl der Schüler nicht für die Mittelschule, sondern für das praktische Leben vorzubereiten ist, daher unsere Forderung:

Das neunte Schuljahr ist als letztes Schuljahr mit einem berufsbildenden Einschlag — abgestimmt nach den landwirtschaftlichen, gewerblichen, bäuerlichen und hauswirtschaftlichen Bedürfnissen — einzubauen. Sie lehnen das aber ab. Diese Lösung mit der fünften Volksschulklasse ist natürlich keine Lösung und damit komme ich auf die Ausführungen des Herrn Abg. Stangler zurück. Wir wissen aus den vorliegenden Ziffern, daß Tausende von 14jährigen Jugendlichen spazierengehen. Sie sagen, kein neuntes Schuljahr, also keine Möglichkeit, daß diese Jugendlichen noch ein Jahr in der Schule bleiben könnten, aber auch keine Vorsorge dafür, daß sie ins praktische Leben eintreten könnten, weil die Zahl der vorhandenen Lehrstellen nicht ausreicht. Was wir vorschlagen, nämlich Lehrwerkstätten, lehnen Sie ebenfalls ab. Also kein neuntes Schuljahr, in dem man die Jugendlichen noch ein Jahr lang ausbilden, sie im Zaume halten und vor dem moralischen Abgleiten bewahren kann. Demgegenüber haben Sie aber auch nicht die Möglichkeit, jene Zahl von Lehrstellen zu schaffen, die für diese Jugendlichen notwendig ist. Der Herr Abg. Stangler ist bei seinen Betrachtungen von einer falschen Voraussetzung ausgegangen, wenn er sagt oder glaubt, daß wir etwa die Meisterlehre herabsetzen wollen. Die Zeiten sind längst vorüber, wo die Meister, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, die Lehrlinge auch zu anderen Arbeiten verwenden. Das ist auch uns bekannt. Er hat recht, daß die österreichischen Facharbeiter im Ausland etwas gegolten haben. Es fällt uns nicht im Traume ein — das sage ich ganz grundsätzlich —, uns etwa gegen die Meisterlehre auszusprechen. Würden genügend Meisterlehren vorhanden sein, dann würde sich jede Schaffung von staatlichen Lehrwerkstätten erübrigen. Ich weise daher auch seinen Vorwurf, daß wir uns in dieser Frage von parteipolitischen Doktrinen leiten lassen, zurück. Wir haben keine Doktrinen, weil uns das Leben gelehrt hat, daß man mit Doktrinen nicht durchkommt. Wir haben gewisse grundsätzliche Überlegungen, ansonsten passen wir uns den Erfordernissen des Lebens auch in der Politik an. Es hat hier nichts mit parteipolitischen Doktrinen zu tun, sondern mit der Tatsache, daß eben nicht genügend Lehrstellen vorhanden sind. Wir können es nicht verantworten, diese jungen Menschen einfach sich selbst zu überlassen. Wir wollen daher eine neue staatliche Institution zur Heranbildung von Lehrlingen schaffen und die Ausbildung des Nachwuchses von Facharbeitern in diese staatliche Institution verlegen. Herr Abg. Stangler erklärt weiter, dort geschieht es ganz ungeregelt und es wird dann so kommen, wie

wir es heute bereits an den Hochschulen sehen, daß eine große Anzahl von geistig Ausgebildeten vorhanden ist, die keine Stelle findet. Das kann sein! Was muß man aber daraus lernen? Der einzelne findet keinen Posten, der Staat kann auch nichts dazu tun, was soll also der junge Mensch, ob er nun studiert hat oder ob er einen manuellen Beruf erlernt hat, machen? Wer soll vorsorgen? Soll man etwa diese jungen Menschen nur sich selbst überlassen? Es muß doch etwas geschehen, damit sie ein Fortkommen finden. Die Lösung liegt ganz woanders. Man sagt immer, wir wollen alles planen; ohne Planung geht es aber nicht. Ich spreche hier gar nicht von den Vier- und Fünfjahresplänen, die nicht nur in den Volkdemokratien, sondern auch anderswo — ich brauche hier nur auf den Marshall-Plan zu verweisen — durchgeführt werden. Die Zeiten des Spieles der freien Kräfte sind vorüber und kommen nie wieder. Nur auf dem Wege der Planung werden wir alle diese Probleme lösen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt noch einen zweiten Punkt, wo wir uns divergierend gegenüberstehen, und das ist die Frage der allgemeinen Mittelschule. Der Herr Unterrichtsminister Dr. Hurdus und auch die Österreichische Volkspartei lehnen diese Lösung grundsätzlich ab. Auch darüber ist bereits gesprochen worden. Ich kann nur wiederholen, was wir schon einmal gesagt haben: Österreich kann für sich das Recht in Anspruch nehmen, der erste Staat in der Welt gewesen zu sein, der die allgemeine Volksschule schuf. Als wir bereits die allgemeine Volksschule hatten, gab es in anderen Ländern, selbst in England, noch die Aufspaltung des Volksschulwesens teils nach privaten, teils nach religiösen Gesichtspunkten. Österreich war also in der Tat der erste Staat, der die allgemeine Volksschule schuf. Alle anderen Länder haben uns das nachgemacht, weil es sich als eine segensreiche Einrichtung erwiesen hat. Warum sollen wir nicht auch einen Schritt weitermachen, der bereits anderswo gemacht wurde, nämlich zu der allgemeinen Volksschule auch die allgemeine Mittelschule zu stellen? Der Herr Unterrichtsminister ist unter Umständen bereit, einer länderweisen Lösung dieser Frage zuzustimmen; das würde also heißen, daß in den Ländern, wo das gemacht wird, für die gleiche Altersstufe drei Schulgattungen zur Verfügung stehen: Volks- bzw. Hauptschule, allgemeine Mittelschule und die jetzt schon bestehende Untermittelschule. In welchen Ländern würde das aber gemacht werden? Wahrscheinlich nirgends! In Wien deshalb nicht, weil die Wiener die allgemeine Mittelschule nicht so notwendig brauchen,

denn dort können die Kinder, wenn die Eltern es sich leisten können, die bestehende Untermittelschule besuchen. Aber dort, wo sie fehlt, auf dem Lande, besteht die Möglichkeit eben nicht. Das ist ja auch der Grund, warum wir fordern, daß auch die Kinder der Landbewohner die Möglichkeit haben, so wie sie jetzt in die Hauptschule gehen, die Mittelschule zu besuchen. Auf dem Lande sind die Untermittelschulen nur sehr sporadisch vorhanden. Also diese Lösung ist eigentlich auch keine Lösung.

Lehrerbildung: Wie oft muß man noch auf all diese Dinge verweisen? Man ist gegen unsere Forderung, die Ausbildung des Lehrers auf die Hochschule zu verlegen. Es findet aber niemand etwas daran, daß der Viehdoktor auf der Hochschule ausgebildet wird, man findet auch nichts daran, daß der Kinderarzt auf die Hochschule geht. Aber beim Lehrer soll es so sein, daß der Lehrer für die größeren, bevorzugten Kinder auf der Hochschule ausgebildet wird, während der Lehrer für die Volksschule nur das Seminar besucht. Dabei hat diese Lehrerausbildung, wie sie jetzt besteht, hinsichtlich der Mittelschullehrer noch den Nachteil, daß sie wohl auf der Hochschule stattfindet, aber rein theoretisch ausgerichtet ist. Vergleichen wir einmal den Arzt mit dem Lehrer: Der Arzt wird vier oder fünf Jahre in allen Disziplinen theoretisch unterrichtet; dem kann man dann nicht sagen: So, jetzt geh zu den Kranken! Auch der Mittelschullehrer hat fast keine Möglichkeit, eine praktische Ausbildung zu erhalten. Wenn er mit seinem Studium fertig ist, geht er an die Mittelschule und versagt dort am Anfang seiner Tätigkeit meistens. Wir verlangen also für unsere Lehrer die Hochschulbildung. Was man für den Arzt braucht, nämlich die praktischen Ausbildungsstätten, müßte man auch für den Lehrer schaffen. Man wird also ein Pädagogium mit Volksschulklassen usw., in jedem Bundesland eine Anstalt, zumindest dort, wo Universitäten bestehen, schaffen. Das sind Fragen der Organisation.

Aber gestatten Sie mir, ganz ehrlich zu betonen: Sie sind nicht etwa gegen diese unsere Forderung, weil Sie etwa vermeinten, daß die seminaristische Ausbildung für die Lehrer besser ist, sondern weil Sie wissen, wenn diese Forderung erfüllt werden sollte, was dann von den Lehrerbildungsanstalten übrigbleibt. Nachdem von den derzeit 26 bestehenden Lehrerbildungsanstalten 12 katholisch-konfessionell geführt werden, so ist es begreiflich, daß Sie auf den Einfluß, den Sie durch diese Anstalten in der Heranbildung der Lehrer ausüben, nicht verzichten wollen. Das begreife ich. Aber dann polemisieren Sie nicht mehr fachlich gegen

unsere Forderungen, daß etwas dagegen einzuwenden wäre, daß man Lehrer an der Hochschule genau so ausbilden kann wie derzeit im Seminar.

Das wären die Dinge, die zum Schul- und Erziehungsgesetz zu sagen wären. Ich glaube fast, daß ich nächstes Jahr wieder dastehen und wieder fragen werde: Wann bekommen wir das Schul- und Erziehungsgesetz? Ich bin mir der Schwierigkeiten wohl bewußt. Es ist ein Verfassungsgesetz, bedarf also der Zweidrittelmehrheit und kann infolgedessen nur ein Gesetz der Vereinbarung sein. Aber auch solche schwierige Probleme müssen doch irgendwie im Laufe von Jahren wenigstens teilweise vorwärtsgebracht werden. Bisher ist das nicht geschehen, und ich glaube, es liegt nicht zuletzt auch ein Teil der Schuld an dem Herrn Unterrichtsminister, der dieser Frage meines Erachtens nicht die notwendige Aufmerksamkeit zuwendet.

Wir besitzen aber auch keine demokratischen Schulverwaltungskörperschaften. Wie oft wird an einem Tag anläßlich einer Budgetdebatte das Wort Demokratie in den Mund genommen! Aber letztlich dort, wo es sich darum handelt, zu zeigen, daß man Demokrat ist, dort geschieht nichts. Wir haben keine Bezirksschulräte, wir haben keinen Landesschulrat. Was sich als solcher bezeichnet, ist kein Rat, weil Vertreter der Bevölkerung fehlen; das sind nur Beamte. Wir könnten aber diese Räte, die wir immer gehabt haben und die sich bewährten, schon längst haben, wenn wir das Schulaufsichtsgesetz hätten. Der Entwurf, den das Unterrichtsministerium erstellt hat, ist seit zwei Jahren fertig. Wir haben uns mit dem Entwurf beschäftigt, und ich muß sagen, bis auf ganz wenige einzelne Dinge leichter Natur könnten wir ohne weiteres dem Entwurf unsere Zustimmung geben, er könnte ins Haus kommen und könnte zum Beschluß erhoben werden. In einem Monat könnten wir zur Wiedererrichtung der Bezirksschulräte und des Landesschulrates schreiten. Aber der Unterrichtsminister hat eine Koppelung zwischen diesem Gesetz und dem Bundesschulgesetz herbeigeführt, die uns unverständlich ist, die aber auch zwangsläufig zu einer Hinausschiebung der Lösung all dieser Fragen der Bezirks- und Landesschulräte führt.

Wir haben hier notgedrungen jetzt einen Ausweg gewählt und werden am Ende der Budgetdebatte über einen Antrag des Finanzausschusses abstimmen, in dem es heißt, daß bis zur Erlassung des Schulaufsichtsgesetzes beim Landesschulrat und bei den Bezirksschulräten Beiräte gebildet werden, die allerdings kein Beschlußrecht haben, aber zumindest einigermaßen in der Form von Räten den

Willen des Volkes zum Ausdruck bringen können.

Die österreichische Lehrerschaft hat auch noch immer kein einheitliches Dienstrecht, das ihm seit 1945 versprochen ist. Die Lehrer werden heute noch vom Bund besoldet. Wir kennen die Bemühungen, die Besoldung wieder an die Länder zurückzugeben. Ich freue mich aber, feststellen zu können, daß der Herr Finanzreferent dies auf das entschiedenste, allerdings aus anderen Gründen, zurückweist. Wir Lehrer weisen diesen Vorschlag aus den uns eigenen Gründen ebenso entschieden zurück.

Wir benötigen auch ein die Lehrerverhältnisse in allen Bundesländern einheitlich regelndes Dienstrecht. Endlich, vor drei oder vier Wochen ist ein Entwurf des Bundeslehrerdienstgesetzes herausgekommen. Ich will mich nicht damit beschäftigen, die Lehrerschaft hat es einhellig abgelehnt. Zunächst einmal macht man geflissentlich eine Unterscheidung zwischen den Ferien und dem Urlaub des Lehrers. Damit will man also sagen, daß die Ferienzeit nicht automatisch die Urlaubszeit des Lehrers ist. Wir alle kennen ja die Witze, die man über den Urlaub der Lehrer seit eh und je und schon in der Kaiserzeit gemacht hat. Da gibt es also Weihnachtsferien, Ostern und Pfingsten und noch verschiedene andere schulfreie Tage. Ein Tag ist übriggeblieben — das war der Geburtstag des Kaisers, an dem man auch nicht in die Schule gehen kann. Diese Dinge spuken bei gewissen Leuten noch immer herum. Man neidet dem Lehrer die Ferien und man bringt das im Dienstrecht zum Ausdruck, indem man zwischen Urlaub und Ferien unterscheidet. Wenn es notwendig ist, kann der Lehrer nach Ablauf seines Urlaubes in der Ferienzeit auch für andere Dinge verwendet werden. Damit sind wir glücklich wieder bei der Nazizeit angelangt. (*Abg. Hainisch: Wer hat denn noch zwei Monate Urlaub wie Ihr?*) Lieber Herr Kollege, zunächst lassen Sie sich sagen, daß die Ferien nicht der Lehrer wegen da sind, sondern der Schüler wegen.

Lieber Kollege Hainisch, ich bitte nicht böse zu sein, wenn ich Sie persönlich apostrophiere. Ich glaube aber, wenn Sie einmal, statt einem Monat in Ihrer Buchhandlung zu stehen, eine Woche in der Schulstube stehen würden, dann würden Sie sagen: Behaltet Euch Eure zwei Monate Urlaub, ich gehe gern wieder in meine Buchhandlung zurück! Nur einer, der in so schwierigen Zeiten Kinder zu unterrichten hatte, wird ermessen können, welchen Aufwand an physischer und seelischer Kraft der Unterricht erfordert.

Der Entwurf zum Bundeslehrerdienstgesetz sieht natürlich eine Erhöhung der Lehrver-

pflichtung vor und es ist in diesem Dienstrecht auch davon die Rede, daß das sittliche Verhalten der Lehrer auch außerhalb der Schule irgendwie in Betracht gezogen werden müsse. Ich möchte nur wissen, welchen Maßstab man hier an das sittliche Verhalten des Lehrers anzulegen gedenkt, und welchen Schritt er getan haben muß, der in den Augen des Gesetzgebers als unsittlich bezeichnet wird. Lassen Sie mich auch hier als Lehrer sprechen. Alle diese Bestimmungen sind Humbug. Der Lehrer, der ein wirklicher Lehrer ist, trägt die Sittlichkeit in sich und braucht sie nicht dekretiert. Wer diese Sittlichkeit aber nicht besitzt, wird sie auch durch gesetzliche Bestimmungen nicht erhalten. Beispiele hierfür könnte man ja fast allwöchentlich aus den Zeitungen ersehen.

Die niederösterreichische Lehrerschaft hat jetzt glücklich erreicht, daß sie jetzt in den Personalstand übernommen wird. Da das Bundeslehrerdienstgesetz noch nicht vorhanden ist — es liegt erst in einem Entwurf vor —, beschloß man im Nationalrat im Dezember 1947 ein Gesetz mit einem etwas monströsen Titel — das Bundeslehrer-Dienstrechtskompetenzgesetz. Man muß, wie der Name schon sagt, aus diesem Gesetz ein Wort herausgreifen: das Wort Kompetenz. In dem Gesetz wird also die Kompetenz zwischen dem Bund und den Ländern geregelt. Um es kurz zu sagen: Den Ländern wurde die Diensthoheit über die Lehrer übergeben. Die Ernennung der Lehrer ist Sache der Länder. Die Länder waren nun gezwungen, auf Grund dieses Bundeslehrer-Dienstrechtskompetenzgesetzes sogenannte Diensthoheitsgesetze zu beschließen. Das ist auch bei uns geschehen und es war eine schwere Geburt, Herr Professor Zach, eine Zangengeburt, die wir aber schließlich doch zuwege gebracht haben. Nachdem das Gesetz beschlossen war, ließ uns die Besatzungsmacht warten, aber auch das ist schließlich erreicht worden. Nun waren wir endlich so weit, auf Grund dieses Diensthoheitsgesetzes an die Ausschreibung der Lehrerstellen zu schreiten. Dabei ergaben sich wieder Schwierigkeiten, denn der Landesschulrat stellte sich auf den Standpunkt, daß alle jene Lehrer, die bereits am 13. März 1938 definitiv waren, ohne Ausschreibung dort zu ernennen seien, wo sie gerade sitzen. Sie können doch von uns nicht verlangen, daß wir einer solchen Forderung unsere Zustimmung geben! Da gilt es, noch etwas anderes gutzumachen. Im Jahre 1934 sind viele der sozialistischen Lehrer und Leiter herausgeworfen worden und es sind Lehrer Ihrer Seite an ihre Stelle gesetzt worden. Man wollte das in Sonderbehandlung einigermaßen gutmachen.

Da bleibt aber noch etwas anderes übrig. Vieles kann man überhaupt nicht mehr gutmachen. Unsere Leute sind vielfach ältere Leute gewesen, sie kommen heute für eine weitere Dienstleistung nicht mehr in Frage. Auf diese Weise gingen uns nicht nur Personen, sondern auch soundso viele Stellen verloren. Ich brauche hier aus meinem Herzen keine Mördergrube zu machen. Bei Ihnen ist es dasselbe. Es hat Gemeinden gegeben, die Wert darauf legten, als sozialistische Gemeinden auch einen sozialistischen Schulleiter zu haben, ebenso wie die ÖVP-Gemeinden Wert darauf legen, ÖVP-Lehrer zu haben. Einfacher liegt die Sache bei zwei Leiterstellen; da könnte man vielleicht den einen von der einen und den anderen von der anderen Partei anstellen. In der Form läßt sich das aber nicht überall machen, denn das würde heißen, daß wir allen Besetzungen, die seit 1945 durchgeführt wurden, zustimmen. Da muß ich vielmehr sagen, daß diese — allerdings provisorischen — Besetzungen nicht nach Recht und Gesetz erfolgt sind. Es war uns unmöglich, einer solchen Stellenbesetzung einfach en bloc zuzustimmen. Wir stellten uns auf den Standpunkt, es müssen alle Stellen ausgeschrieben werden, jeder muß das Recht haben, sich darum zu bewerben und wir werden gewiß dabei keine zu großen Schwierigkeiten machen. Wir werden die Nöte des einen oder anderen anerkennen. Bei allen diesen Dingen ist letzten Endes auch wieder ein Kompromiß herausgekommen. Wir waren der Meinung, zuerst alle Leiterstellen auszuschreiben. Sie waren der Meinung, zuerst alle Lehrerstellen auszuschreiben. Ich kann mir nicht eine Fabrik vorstellen, wo ich zuerst die Arbeiter hineinstelle, diese zu werken beginnen und zwei oder drei Monate später erst der Leiter oder Direktor eingesetzt wird. Zuerst muß doch der Leiter die Sache überblicken. Sie haben das aus mir unerfindlichen Gründen abgelehnt. Ich habe das nie verstanden. Letzten Endes ist die Regelung herausgekommen, daß die Lehrstellen nach Gruppen von Bezirken — und zwar alle Stellen auf einmal, Leiter- und Lehrerstellen miteinander — ausgeschrieben werden. Wir sind auch damit schließlich zufrieden gewesen. Unser Bestreben war es ja, nur endlich die Lehrkräfte auch in den Personalstand übernehmen zu können. Die Ausschreibungen sind jetzt im Gange und wir werden in den nächsten Wochen mit den Besetzungen beginnen. Ich bedaure nur, daß wir bis heute noch keine Richtlinien gefunden haben, nach denen wir die Besetzungen durchführen sollen. Unser grundsätzlicher Standpunkt ist der: Alter und Qualifikation müssen berücksichtigt werden und unter sonst gleichen

Verhältnissen auch die sozialen Verhältnisse, die allerdings einigermaßen fixiert werden müßten. Das wäre eine ideale Lösung, weil ja nicht jede Besetzung von politischen Motiven abhängig gemacht werden soll. Das ist aber nicht gelungen und es wird daher um jede einzelne Stelle im Lehrervorschlagsausschuß gerungen werden müssen. Es wird in den meisten Fällen wahrscheinlich zu keinem einhelligen Beschluß kommen und ich sehe heute schon die Landesregierung Tag und Nacht in Permanenz tagen, denn sie wird sich mit der Besetzung jeder einzelnen Stelle beschäftigen müssen. *(Zwischenruf: Eingeständnis!)* Das ist kein Eingeständnis, sondern das ist die Schlußfolgerung aus der Tatsache, daß wir nicht imstande waren, uns auf gemeinsame Richtlinien zu einigen. Was Sie vorgeschlagen haben, waren zwar Richtlinien, sie waren aber nicht geeignet, zu gemeinsamen Richtlinien zu werden. Ich glaube aber, daß der Lehrervorschlagsausschuß doch in 90% der Fälle zu einer einvernehmlichen Lösung kommen wird, so daß die Lehrernennung keine allzu große Belastung der Landesregierung mit sich bringen wird.

Zum Lehrerabbau ist folgendes zu sagen: Wir haben derzeit in Niederösterreich einen Überbestand von rund 200 Lehrkräften. Wie der entstehen konnte, ist mir nicht ganz klar; Tatsache ist, daß er besteht. Der Landesschulrat ist jetzt gezwungen, diesen Überbestand irgendwie abzubauen. Er hat sich infolgedessen ein Abbauprogramm zurechtgelegt. Zunächst werden abgebaut — der Beschluß ist schon gefaßt — die 60- und mehrjährigen Lehrpersonen, sofern sie 40 Dienstjahre haben. Vor ihrem Abbau werden sie auch noch einigermaßen befördert. Dieser Abbau ergibt 80 Lehrkräfte. Dann sollen abgebaut werden die Wiederverwendeten, allerdings nach Anrechnung der Dienstzeit, die sie neuerdings jetzt während der Kriegs- und Nachkriegszeit zurückgelegt haben; das ergibt 63 Personen. Als dritte Gruppe sollen die Doppelverdiener abgebaut werden, wobei man in erster Linie an Lehrerinnen denkt, sofern das Gesamteinkommen des Mannes und der Frau nach erfolgtem Ausscheiden aus dem Dienst 1500 S monatlich überschreitet. Das soll insgesamt 56 Lehrkräfte betreffen, womit die Zahl des Überbestandes von 200 Lehrkräften erreicht wird. Zu dieser Sache möchte ich noch folgendes sagen: Selbst wenn wir diesen Abbau durchführen — wobei absolut nicht sicher ist, ob er hält, weil die gesetzlichen Grundlagen dazu sehr windig sind —, ist es eine große Frage, ob dem Lande daraus nicht noch nachträgliche Nachteile erwachsen könnten. Aber selbst wenn alles hält, dann bedeutet der Ab-

bau dieser 200 Lehrkräfte noch immer nicht, daß wir neue Lehrkräfte anstellen könnten. Wir haben noch zahlreiche ehemalige Minderbelastete, die nur durch einen Zufall noch nicht in Verwendung genommen sind. Es häuft sich auch schon die Zahl der jungen Abiturienten, die schon über ein Jahr warten und nicht angestellt werden können, weil für sie kein Platz vorhanden ist. Ich sehe also auch hier keine andere Lösung als jene, die ich schon in einem anderen Zusammenhang angedeutet habe. Wir müssen nämlich auch hier planen und uns darüber klar werden, wieviel Lehrkräfte wir in den nächsten Jahren brauchen. Ihre Zahl wird für die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalten maßgebend sein müssen.

Zur Frage des Ausscheidens der verheirateten Lehrerinnen muß ich sagen, daß wir grundsätzlich dagegen sind, daß eine Lehrerin deshalb ausscheiden muß, weil sie verheiratet ist. Sie hat denselben Bildungsgang, sie leistet die gleiche Arbeit und es bedeutet eine Verletzung des staatsbürgerlichen Grundrechtes, wenn eine Lehrerin nur deswegen abgebaut wird, weil sie von dem primitiven Recht Gebrauch gemacht hat, sich zu verheiraten. Warum geschieht dies nur bei den Lehrerinnen? In der Privatwirtschaft kümmert sich kein Mensch darum, wenn Mann und Frau verdienen und gerade bei den öffentlich Angestellten stürzt man sich auf die verheiratete Lehrerin. Es wird auch nicht dadurch immer ein Arbeitsplatz geschaffen, denn viele der verheirateten Lehrerehepaare beschäftigen Hausgehilfinnen. Baut man also die Lehrerin ab, so muß ich ihr die Pension zahlen und darüber hinaus verliert auch die Hausgehilfin ihren Posten. Das ist also ein ungerechtes Gesetz und außerdem verletzt man damit ein Grundrecht der Menschen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Die Lösung dieser Probleme wäre leichter möglich, wenn man die Schul- und Lehrerfrage weniger durch die Partei- und Weltanschauungsbrille betrachten würde. Man spricht immer so viel vom Elternrecht. Das Elternrecht ist aber kein einheitliches Recht. Es gibt verschiedenes Elternrecht, je nach der Auffassung der Eltern. Man stellt sich also jetzt indirekt gegen die Auffassung, daß über dem Elternrecht in gewissem Sinne doch die Belange des Staates stehen. Hier komme ich zu keiner anderen Überlegung, als daß dem Wachstum einer Partei nicht geholfen ist, wenn sie durch solche Mittel stark wird, dadurch aber die Struktur des Staates und die Grundlage des Staates unterminiert. Fassen wir also das Wohl des Staates zusammen in der Summe aller Elternrechte, dann bin ich der Meinung,

daß es uns gelingen wird, auch diese schwierige Frage einer gerechten Lösung zuzuführen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

2. PRÄSIDENT: Ich unterbreche nun die Debatte zur Gruppe 2. Die noch vorgemerkten Redner kommen morgen, in der 12. Sitzung

des Hauses, zum Wort. Die morgige Sitzung beginnt bereits um 9 Uhr.

Sogleich nach Schluß der Plenarsitzung hält jetzt der Finanzausschuß eine Sitzung ab.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 14 Uhr 7 Min.)